

G 2/66 EX



MAGAZIN

zeitschrift für zivilschutz, katastrophenschutz und selbstschutz

4'76 April



Schutzbrille tragen!

Die Gefahren lauern überall. Ob beim Umgang mit Schleif- oder Trennscheiben, ob beim Schweißen oder Brennschneiden, ob beim Umfüllen von Säure oder bei der Brandbekämpfung.

Kleine und große Materialteilchen fliegen mit hoher Geschwindigkeit durch den Raum. Treffen sie ein ungeschütztes Auge, kann es für den Arbeitenden, aber auch für den Zusehenden zu einem Unglück kommen. Eine einzige kurze Nachlässigkeit kann darüber entscheiden, ob es Ihr ganzes Leben lang Nacht um Sie wird oder ob Sie alles nur noch wie durch einen Schleier sehen. Eine einzige kurze Nachlässigkeit, vielleicht weil Sie glauben, bei einer kleinen, kurz andauernden Nacharbeit auf die Schutzbrille verzichten zu können, kann darüber entscheiden, ob Sie für immer ein bedauernswerter Invalide werden, ob Sie für immer mit einem geringeren Einkommen auskommen müssen, ob Sie für immer auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Katastrophenschutz, Zivilschutz und Selbstschutz verlangen in erster Linie technische und manuelle Aufgaben.



Augenschutz ist lebenswichtig! Bei allen Arbeiten, bei denen kleine oder große Materialteilchen durch den Raum fliegen: Schutzbrille tragen!

Überlegen Sie darum bei allen Verrichtungen, ob Sie nicht eine Schutzbrille tragen sollten. Es sind nicht nur die herumfliegenden Teilchen, die das Augenlicht gefährden. Beim Schweißen, an Lichtbogen, entstehen z. B. Strahlen, die von allen Seiten ins Auge dringen, auch wenn man sie nicht wahrnimmt. Die Schäden, die sie hervorrufen, wie z. B. schmerzende Entzündungen, treten erst nach Stunden, ja oft erst nach Monaten oder Jahren auf. Oft sind diese Strahlenschäden unheilbar! Aber auch kleine und zunächst harmlos aussehende Verletzungen des Auges können zu starken Sehschäden führen. Und wenn Sie auch nur mit Hammer und Meißel arbeiten, sollten Sie stets eine Schutzbrille tragen. Beim Umgang mit Säuren, Laugen, flüssigen oder pulverisierten chemischen Stoffen sind außer den Augen das Gesicht und der Körper gefährdet. Überlegen Sie, wie Sie sich schützen können. Fragen Sie Ihren Einheitsführer. Erinnern Sie Ihren nachlässigen Kameraden an seinen Augenschutz: Ihr Augenlicht ist kostbar! Darum: Schutzbrille tragen!

H. F.

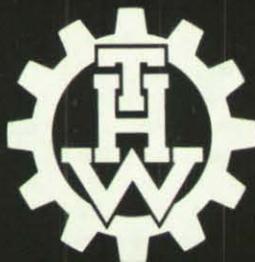


Beim Umgang mit Schweiß- und Brennschneidgeräten müssen die Augen gegen herumfliegende glühende Metallteilchen und gegen gefährliche Strahlen geschützt werden!



Aus der „Ahnentafel“ des Arbeitsschutzes stammt das „Schutz-Brillen“-Vorschriftsschild (rechts). Heute sind die einst wortreichen Schilder als knappe Aussage präzisiert (links) und für jeden auf den ersten Blick verständlich.

MAGAZIN 4'76



Aus dem Inhalt

Seite 5:

„Waldbrandkatastrophe Niedersachsen – Fragen, Erfahrungen, Lehren“ – Eine ausführliche Wertung aus fachlicher Sicht. Überörtliche Einheiten des Katastrophenschutzes angeregt.

Seite 12:

„Obdachlos, hungrig, schwerkrank“ – Hilfsaktionen für Guatemala und Niger.

Seite 14:

„Behördenselbstschutz ist auch Personalfürsorge“ – Lehrgänge für Behördenselbstschutzleiter und ihre Stellvertreter.

Seite 20:

„Jubiläum in Bonn“ – Die Informationsschau des THW-Ortsverbandes war ein voller Erfolg.

Seite 22:

„Der Zivilschutz in Norwegen“ – Eine Betrachtung über den Aufbau und die Organisation des Zivilschutzes eines NATO-Partners.

Seite 30:

„Die Drehleiter: Ein Symbol für Hilfe und Rettung“

Seite 36:

„Improvisation ist alles“ – THW-Helfer aus Äthiopien zurückgekehrt.

Seite 38:

„Musterschutzraum auf der Fertighaus-Ausstellung“ – Der BVS zeigt in Wuppertal einen beispielhaften 25-Personen-Schutzraum.

Seite 40:

„Neues Seenotrufsystem über Satelliten“

Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz
5 Köln 41, Eupener Straße 74
Telefon: (02 21) 49 50 71

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „ZS-MAGAZIN“ erscheint monatlich

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Helmut Freutel
Erich W. van gen Hassend
Dr. Evelyn Henselder
Alfred Kirchner

Anschrift der Redaktion:

5 Köln 41, Eupener Straße 74
Postfach: 450 247, Ruf (02 21) 49 50 71

Grafik und Layout:

Wolfgang Wilczek
im Mönch-Verlag Bonn

Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (0 56 61) 8 86–8 88, Telex: 09–9960

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement vierteljährlich DM 8,40, jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 5,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.



UMSCHAU

Ausstellung „Wald in Flammen“ in Hannover

Von der „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V.“ ist eine informative Ausstellung mit dem Titel „Wald in Flammen“ erstellt worden, die sich ausführlich mit der Waldbrandkatastrophe Niedersachsens beschäftigt. Die Ausstellung, die unter der Schirmherrschaft des niedersächsischen Ministerpräsidenten Albrecht steht, wurde am 15. März im Foyer des Landtags von Hannover feierlich eröffnet. Landwirtschaftsminister Glub übergab die Ausstellung in Vertretung des Ministerpräsidenten der Öffentlichkeit. Zahlreiche prominente Gäste, unter ihnen Landtagspräsident Müller, nahmen an der Eröffnung teil. Die „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“ formuliert die Ziele, die sie mit dieser Dokumentation erreichen möchte, wie folgt: Ausmaß und Gewalt der Katastrophe dem Bürger noch einmal voll bewußt zu machen, die Leistungen aller an der Bekämpfung Beteiligten zu demonstrieren, organisatorische und technische Erfahrungen der Brandbekämpfung zu ermitteln, alle Entscheidungsbefugten aufzurufen, alles zu unterlassen, was durch Kompetenzgerangel und Prestigedenken zu Fehlentwicklungen führen kann – und letztlich den Bürger aufzurufen, alles zur Verhinderung von Waldbränden zu tun. Die Schutzgemeinschaft fordert schließlich: eine Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen (Landeswaldgesetz, Feuerschutzgesetz), eine Verbesserung der Ausrüstung des Katastrophenschutzes, eine intensive Aus- und Fortbildung der Einsatzorganisationen, entsprechende Aufklärung der Bevölkerung, waldbauliche und technische Sicherungen, wie Schutzstreifen, Feuerwachtürme, Wasserentnahmestellen usw. in Waldgebieten.



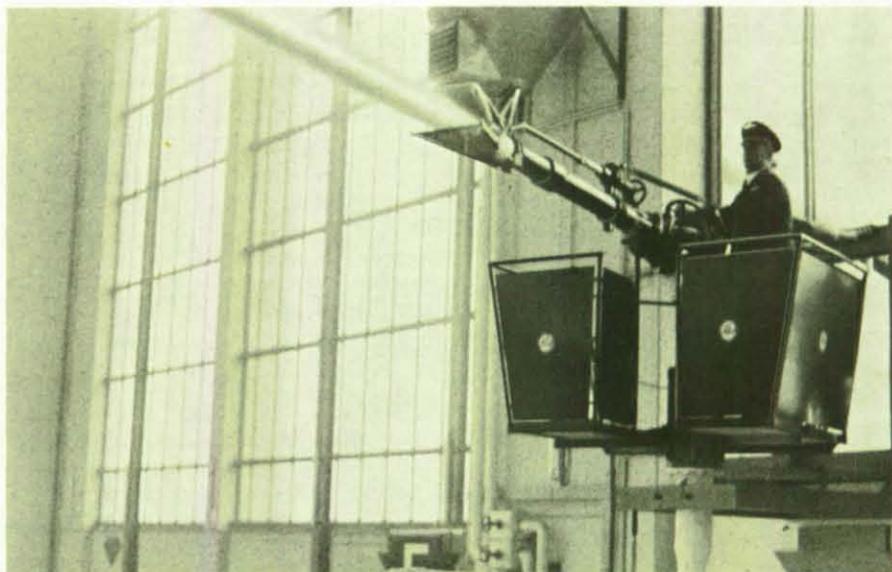
Unser Bild, aufgenommen bei der Eröffnung der Ausstellung „Wald in Flammen“ im niedersächsischen Landtag, zeigt von links nach rechts: Landwirtschaftsminister Glub, Landtagspräsident Müller, den Präsidenten der Schutzgemeinschaft, Dr. Stecker, Geschäftsführer Kleiböhmer und den

Vorstandsvorsitzenden der Landesgenossenschaftsbank, Dr. Barner. Die Ausstellung wird übrigens in weiten Bereichen Niedersachsens noch zu sehen sein, da die Raiffeisen- und Volksbanken es übernommen haben, die Dokumentation des großen Brandes der Öffentlichkeit vorzustellen.

Für die Brandbekämpfung im Flugzeug-Hangar

Flugzeughangars stellen bei den heute üblichen Abmessungen zusammen mit den darin abgestellten Flugzeugen und den dort lagernden Ausrüstungs- und Ersatzteilen außerordentlich kostspielige Objekte dar, die eine besonders hohe Brandgefährdung aufweisen. Treibstoffe, Schmieröle, Spül- und Reinigungsmittel können bei Überholungs- und

Reparaturarbeiten zu schneller Brandausbreitung führen; ganz abgesehen von äußeren Brandursachen wie Blitzschlag oder direkter Aufprall von Flugzeugen bei Notlandungen. Die Beachtung von allen vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen muß deshalb als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Ein gutes Beispiel gibt hier der



Frankfurter Rhein-Main-Flughafen. Im Hangar V, der größten Jumbo-Wartungshalle der Welt, befinden sich neben einem großen Aufgebot von modernsten Einrichtungen des vorbeugenden Brandschutzes auch sechs stationäre ferngesteuerte Monitore für Wasser und Schaum (unser Bild).

Wie die Hauszeitschrift der Firma Total, „Der Ladenburger Kreis“, meldet, haben diese Geräte eine Reichweite von gut 75 Metern.

Sie sind so angeordnet, daß sich ihre Wirkungsbereiche gegenseitig überschneiden, also jede Stelle der 27 000 Quadratmeter großen Halle erreicht werden kann.

In Gängen unter dem Hallenboden sind an 14 Stellen Pulverlöschanlagen PLO 750 und ebenso viele stationäre Schaumlöschanlagen installiert. Die Luft-, Schaum- und Pulverstrahlrohre sind nach dem Öffnen der Schachtelabdeckung einsatzbereit erreichbar.

„Sicherheit 76“ in Stuttgart

Auf dem Ausstellungsgelände am Stuttgarter Killesberg wird in der Zeit vom 12. bis 16. Mai die Ausstellung „Sicherheit 76“ zu sehen sein. Die im Katastrophenschutz tätigen Organisationen – Technisches Hilfswerk, Landesfeuerwehrverband, Landesarbeitsgemeinschaft der Sanitätsorganisationen – und auch der Bundesverband für den Selbstschutz wie die Landespolizei wollen ihre Ausrüstung präsentieren, praktische Demonstrationen im Freigelände vorführen und die Öffentlichkeit über Hilfs- und Einsatzmöglichkeiten informieren. Parallel läuft ein internationaler Sicherheitskongreß, zu dem namhafte Referenten aus dem In- und Ausland erwartet werden. Die Fachausstellung für Sicherheit, Alarmsysteme und Katastrophenschutz wird ergänzt durch Exponate der Industrie. Weit über 100 Aussteller wollen ihre spezielle Produktion für diesen Sektor zeigen.

DLRG rettete 603 Menschen

Aus dem Jahresbericht 1975 der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) geht hervor, daß durch den Einsatz der Rettungsschwimmer im vergangenen Jahr 603 Menschen vor dem Ertrinken gerettet werden konnten. Bei 301 Geretteten mußten Wiederbelebungsmaßnahmen ange-

wandt werden. Außerdem leisteten die Mitglieder der DLRG fast 55 000 mal Erste Hilfe und halfen 4 665 Boote zu bergen. Die DLRG nahm 877 700 Schwimmprüfungen ab und hat damit in den letzten 26 Jahren insgesamt 13 Millionen Menschen ausgebildet, darunter 2 Millionen Rettungsschwimmer. Die Organisation unterhält 918 feste und 338 be-

wegliche Rettungsstationen. Die Zahl der geleisteten Wachstunden belief sich auf über 2 Millionen. Die DLRG verfügt über 757 Motorboote, 420 Ruderboote, 1 703 Wiederbelebungssowie 2 040 Tauchgeräte, 223 Einsatzwagen und 1 480 Funksprechgeräte. In 14 Landesverbänden mit 2 400 Untergliederungen sind 410 000 Mitglieder organisiert.

42 Tote bei Seilbahnunglück in Südtirol

Ein Seilbahnunglück am 9. März in Cavalese (Südtirol) forderte 42 Menschenleben, nur ein 14 Jahre altes Mädchen überlebte schwerverletzt dieses Unglück. Unter den Opfern befanden sich auch zahlreiche deutsche Skiurlauber. Wie bisher festge-

stellt wurde, ist offensichtlich das Tragseil der Cermis-Seilbahn gerissen, die vollbesetzte Gondel stürzte in die Tiefe und wurde von der tonnenschweren Tragkonstruktion zerschmettert. Unser Foto zeigt die völlig deformierte Kabine der Seilbahn.



Minister Hasselmann legt Erfahrungsbericht über den Waldbrand vor

Der niedersächsische Minister Hasselmann, der derzeit auch als Innenminister amtiert, legte Mitte März einen 68seitigen Erfahrungsbericht über die Waldbrandkatastrophe vom August vergangenen Jahres der Öffentlichkeit vor. Wie ein Sprecher des Ministeriums in Hannover vor der Presse erklärte, soll die kritische Auswertung der Erfahrungen aus der größten Waldbrandkatastrophe, die Deutschland je erlebte, den Behörden und Organisationen zugeleitet werden, die sich mit Fragen des Katastrophenschutzes befassen. Auf Anregung des Landes entwickelt außerdem das Bundesamt für Zivilschutz ein Lehrplanspiel „Wald-

brandkatastrophe“, das 1977 in das Lehrprogramm aufgenommen werden soll.

Nach Meinung des niedersächsischen Innenministeriums sind bei der Bekämpfung der Katastrophe Probleme deutlich geworden, die bei Notsituationen von geringerem Ausmaß nicht so hervorgetreten wären. Dadurch sei stellenweise in der Öffentlichkeit das Bild eines allgemein schlecht organisierten und wenig effektiven Katastrophenschutzes entstanden. Dieses Bild sei jedoch vorschnell gezeichnet worden. Die Einsatzkräfte hätten unter den außergewöhnlichen Umständen Höchstleistungen vollbracht.

Im Detail wird in dem Erfahrungsbericht noch einmal der Verlauf der Katastrophe nachgezeichnet. Als realtiv unüberschaubar wird die

Rechtslage in bezug auf die Organisations- und Verwaltungskompetenz auf den verschiedenen Ebenen bezeichnet. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Bericht dem Problem des Informationsflusses. Die Vernachlässigung von Leitungsaufgaben und Lagemeldungen führe dazu, daß die vorgeordneten Behörden (Regierung, Innenministerium) kein ausreichend klares Bild vom Ausmaß des Geschehens gewinnen können. Als „allgemein gut“ wird das Zusammenwirken der verschiedenen Organisationen und Einheiten bezeichnet. Im Bereich der technischen Ausstattung gibt der Bericht neue Erkenntnisse wieder. Zugleich wird betont, daß der Innenminister Rahmenrichtlinien für die Erstellung von Katastrophenabwehrplänen herausgeben will. Der generellen Bedeutung dieses umfangreichen Erfahrungsberichtes entsprechend wird das ZS-MAGAZIN in der nächsten Ausgabe noch einmal ausführlich über diesen Komplex berichten.

Schutz der Zivilbevölkerung vor Waffenwirkung

Vom 28. Januar bis 26. Februar tagte in Lugano die Regierungsexperten-Konferenz über den Einsatz bestimmter herkömmlicher Waffen, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) einberufen hatte. Man war allgemein der Ansicht, durch die Ausarbeitung von Beiträgen, die als Grundlagenmaterial für eventuelle internationale Abkommen dienen könnten, möglichst bald greifbare Ergebnisse erzielen zu wollen. Ausführlich erörtert wurde der Einsatz von Brandkampfmitteln; mehrere Teilnehmer an der Konferenz bezeichneten es als unbedingt notwendig, die Zivilbevölkerung gegen die Wirkungen dieser Waffen zu schützen, etwa durch ein Verbot des Einsatzes in dichtbevölkerten Gebieten. Unter das Verbot sollte auch Napalm fallen.

Angeschnallt 4 000 Verkehrstote weniger

Die Zahl der Verkehrstoten ließe sich jährlich um 4 000 senken – wenn alle Autofahrer angeschnallt fahren würden. Gleichzeitig könnte es 40 000 Verletzte weniger geben, haben Verkehrsexperten ermittelt. In diesem Zusammenhang weist die Vereinigung der Technischen Überwa-

chungs-Vereine darauf hin, daß auch die zur Zeit vielzitierten „Knautschzonen“ an modernen Pkw – also die elastisch verformbaren Heck- und Bugpartien – nur dann ihren Sinn erfüllen, wenn die Fahrzeuginsassen angeschnallt sind. Bei einem Unfall rutschen die nicht angegurten Personen trotz Knautschzonen mit unverminderter Geschwindigkeit gegen die Fahrgastzelle, auch wenn das Fahrzeug schon zum Stillstand gekommen ist, teilt der TÜV mit.

Hirsch: Gute Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen

Der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Burkhard Hirsch erörterte in Düsseldorf mit den Vertretern der Hilfsorganisationen Fragen der Mit-

wirkung im Katastrophenschutz. Bei dieser Gelegenheit informierte der Minister die Repräsentanten von Feuerwehr, DRK, ASB, JUH, MHD u. a. über den Entwurf eines Katastrophenabwehrgesetzes und über die darin vorgesehene Mitwirkung der freiwilligen Hilfsorganisationen. Einige waren sich die Gesprächspartner darüber, daß man den freiwilligen und ehrenamtlichen Einsatz der Helfer nicht hoch genug einschätzen könne. Hier offenbare sich ein Bürgersinn, wie er nur selten anzutreffen sei. Minister Hirsch betonte, er werde alles tun, um die bisherige gute Zusammenarbeit seines Ministeriums mit den Organisationen zu erhalten und auszubauen. Der Gesetzentwurf für das Katastrophenabwehrgesetz geht jetzt an die Fraktionen des Düsseldorfer Landtages.

Klein, schnell und wendig

Mit dem Feuerwehrwagen, den die Feuerwehr des bayerischen Wintersportortes Inzell gekauft hat, befindet sich jetzt ein neues Feuerwehrfahrzeug auf dem Markt. Auf der Basis des Kastenwagen-Typs M 90 D 5, 6 F ist das Leichte Löschgruppenfahrzeug LF 8 mit Vorbaupumpe entstanden. Die Vorbaupumpe hat eine Förderleistung von 800 l/min. Das 87-PS-Fahrzeug, das im Zuge der Magirus-Deutz-Programmerweiterung mit Leichtlastwagen entstand, ist für die freiwilligen Feuerwehren von Bedeutung, denen nur eine Trag-

kraftspritze nicht genügt. Die Gruppenkabine des kleinen und wendigen Fahrzeugs bietet einem Fahrer und acht Mann genügend Platz und kann mit Funk ausgerüstet werden. Als leichtes Löschgruppenfahrzeug vom Typ LF 8 hat es nach Beladeplan 1 ein zulässiges Gesamtgewicht von 5,5 Tonnen. Von diesem Fahrzeugtyp LF 8 gibt es schon geraume Zeit den Typ M 130 D 7 mit Allradantrieb. Das nach Beladeplan 2 ausgerüstete Fahrzeug hat ein zulässiges Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen.



Ministerialdirektor Hans Arnold Thomsen, BMI

Waldbrandkatastrophe Niedersachsen – Fragen, Erfahrungen, Lehren

Eine ausführliche Wertung aus fachlicher Sicht –
Überörtliche Einheiten des Katastrophenschutzes angeregt

Der Verfasser dieses Beitrags, Hans Arnold Thomsen, ist den Lesern des ZS-MAGAZIN als Autor grundsätzlicher Beiträge und Analysen aus den Themenkreisen Zivilverteidigung und Zivilschutz bestens bekannt. Thomsen leitet als Ministerialdirektor die Abteilung „Zivile Verteidigung“ des Bundesministeriums des Innern und gilt in Fachkreisen als der Kenner dieser Materie. In dem nachstehenden Beitrag beschäftigt sich Thomsen mit der Waldbrandkatastrophe von Niedersachsen – ein Thema, das auf den ersten Blick den friedensmäßigen Katastrophenschutz allein tangiert und daher in die Zuständigkeit der Bundesländer fallen sollte. Der Autor sieht jedoch auch gesetzliche und personelle Verknüpfungen mit dem erweiterten Katastrophenschutz, Ländergrenzen übergreifende Einsätze und grundsätzliche Probleme, die sich im Zusammenhang mit dieser Katastrophe ergeben haben bzw. ergeben können. Als Experte kommt Thomsen zu folgender Schlußüberle-

gung: Seiner Meinung nach sollten für friedensmäßige Katastrophen dieses Ausmaßes überregionale Kaderverbände des Katastrophenschutzes aufgebaut werden. Die persönlichen Überlegungen von Hans Arnold Thomsen sind es sicherlich wert, einmal gründlich überdacht und diskutiert zu werden.

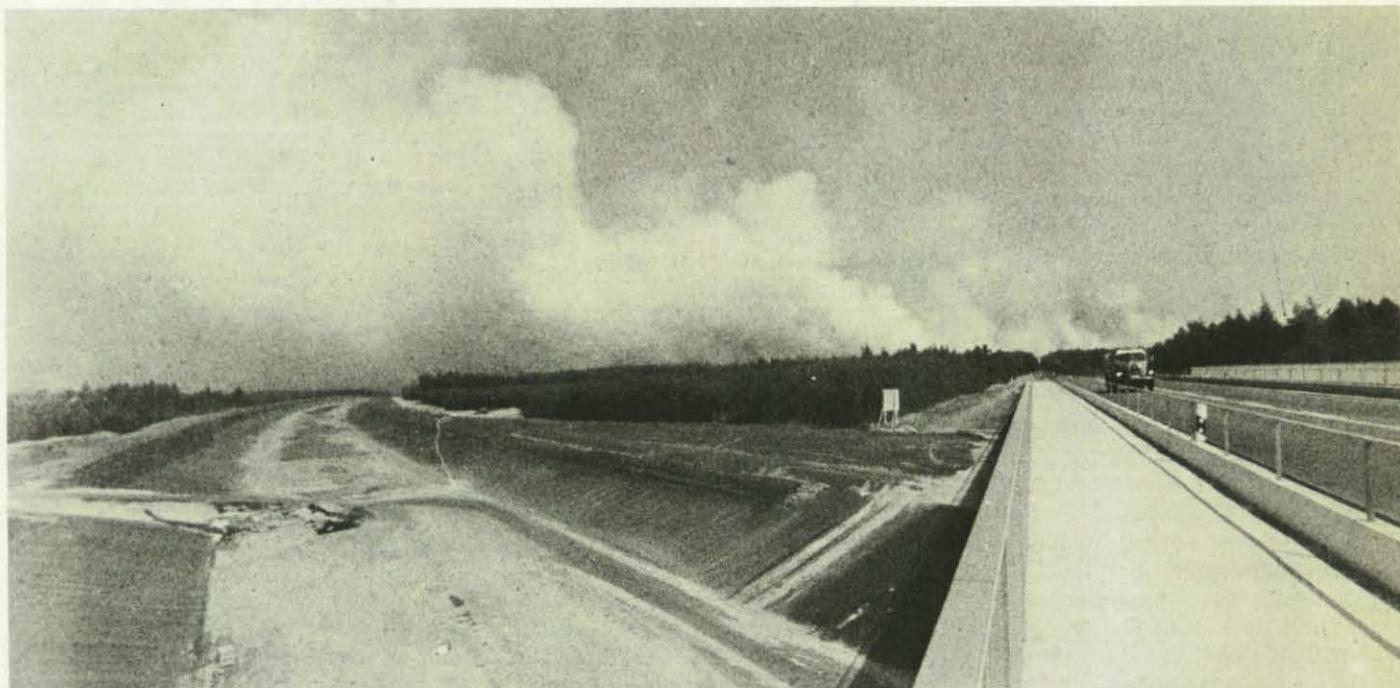
14 600 Mann im Einsatz

In der zweiten Augustwoche vergangenen Jahres ereignete sich in Niedersachsen die größte Waldbrandkatastrophe, die das Bundesgebiet bisher erlebte. Im Landkreis Gifhorn fraß sich der Brand in das Moor bei Stüde. Im Landkreis Celle waren es die Brände bei Unterlüß und Eschede, im Landkreis Gifhorn bei Leiferde und Meinersen, im Landkreis Lüneburg-Dannenberg bei Gorsleben. Rund 15 000 Menschen und außerordentlich umfangreiches Gerät wurden aufgeboden, um das Feuer niederzukämpfen.

Mit ihrem spezifischem Gerät wurden eingesetzt:

rund 5 400 Kräfte des Katastrophenschutzes, und zwar 4 000 Feuerwehrleute aus dem gesamten Bundesgebiet und – was mir wichtig erscheint – aus Westberlin, 1 000 Helfer des Technischen Hilfswerks, des Deutschen Roten Kreuzes und anderer im Katastrophenschutz mitwirkender Organisationen, 400 Helfer sonstiger – nicht zum Katastrophenschutz zählender – Hilfsorganisationen, rund 8 600 Soldaten der Bundeswehr, rund 600 Beamte des Bundesgrenzschutzes, also rund 14 600 Kräfte insgesamt.

Die Höhe des Schadens, der durch die Waldbrände verursacht wurde, schwankt in den Schätzungen. Richtig dürfte sein, daß sie bei etwa 100 Millionen DM zu suchen ist. Ohne Heide, Moor und Getreidefelder wurden annähernd 9 000 Hektar Waldbestand vernichtet.



August 1975: Die bisher größte Waldbrandkatastrophe verursachte Schäden von wahrscheinlich 100 Millionen DM. Unser Bild: Rauchwolken über dem Elbe-Seiten-Kanal.

Die Kostenfrage

Das ist aber nur die eine Seite der Münze. Noch ist völlig offen, welche Kosten aus der Brandbekämpfung selbst hervorgegangen sind. Es ist ein weit verbreiteter Irrglaube, der Einsatz freiwilliger Katastrophenschutz Helfer koste nichts. Sie verlassen aber doch, wenn sie in der Not gerufen werden, ihren Arbeitsplatz. Der Katastrophenschutz Einsatz hat mit Recht Vorrang vor dem Arbeitsverhältnis. Gesetzlich ist gewährleistet, daß die Helfer keinen Lohn- bzw. Verdienstausschlag erleiden. Arbeitgeber haben den individuellen Lohn bzw. das Arbeitsentgelt fortzusetzen. Dem steht ein Erstattungsanspruch gegen die öffentlichen Hände, die den Einsatz ausgelöst haben, gegenüber. Das gilt für die freiwilligen Einsatzkräfte im Land Niedersachsen ebenso wie für von außerhalb des Landes herangerufene Einheiten. Wenn also z. B. Hauptverwaltungsbeamte von Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen Feuer- oder Fernmeldezüge des Katastrophenschutzes auf Anforderung des Landes Niedersachsen entsandt haben, so begleichen Nordrhein-Westfalens Behörden die Arbeitsentgeltforderungen der Unternehmen, aus denen die Katastrophenschutz Helfer herangezogen wurden, bzw. die Verdienstausschlagforderungen selbständig Tätiger und präsentieren diese Summe als Forderung dem Lande Niedersachsen. Ja, auch nicht das in Bundesverwaltung geführte Katastrophenschutzpotential – wie das Technische Hilfswerk – ist bei Friedenskatastrophen unentgeltlich im Einsatz. § 14 des Katastrophenschutzgesetzes bestimmt in Absatz 3:

„Die Kosten, die dem Bund durch Einsatz des Katastrophenschutzes bei Katastrophen und Unglücksfällen in Friedenszeiten entstehen, sind ihm von dem Aufgabenträger zu erstatten.“ Kosten sind im übrigen nicht nur die Lohnerstattungen. Dazu zählen auch verbrauchtes oder vernichtetes Material (Abwurfgeräte, verbrannte Schläuche und Fahrzeuge), Betriebskosten (z. B. Dieselkraftstoff, Benzin, Chemikalien) und andere einsatzbezogene Kosten. Nach Nr. 32 und 33 der KatS-Ausstattungs-Verwaltungsvorschrift (VwV) bleibt nur der durch den Einsatz der Ausstattungen eingetretene normale Verschleiß außer Ansatz. Nicht anders liegt es bei den Berufsfeuerwehren, die aus Hamburg, Bremen usw. herangerufen wurden. Die Kostenregelung des § 14 Abs. 3 des Katastrophenschutzgesetzes gilt

analog auch für die Bundeswehr. Mit Sicherheit kann allein aufgrund ihrer hohen Beteiligung bei der Bekämpfung der Katastrophe mit Mannschaften und Gerät gesagt werden, daß ihre Rechnung die höchste sein wird. Es erübrigt sich fast zu erwähnen, daß also auch der Bundesgrenzschutz keine unentgeltlichen Dienste im Katastrophenschutz erbringt. Nun ist es in der Praxis wiederholt zu Niederschlagungsanträgen und -verfahren über solche Ansprüche öffentlicher Hände gekommen. Selbst wenn sie unter Beteiligung der Rechnungshöfe, die grundsätzlich strikt auf der Einhaltung des Ausgleichs bestehen, hier und da zu einem Erfolg kommen, bleibt volkswirtschaftlich die Rechnung bestehen.

versuche, selbst auf Teilgebieten, als vage gelten. Ich meine gleichwohl, daß es durchaus realistisch ist, nach Umfang und Dauer der Einsätze eine Summe von weit mehr als 10 Millionen anzunehmen.

Diese bisher genannten zwei Größenordnungen des Schadens und der Kosten der Schadensbekämpfung rechtfertigen es wohl, seitens der Länder und des Bundes künftiger Vorsorge noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Wohlgemerkt, nicht die Verhütung, die in der Zukunft eine entscheidendere Rolle als bisher zu spielen haben wird – auch dafür ist Niedersachsen ein warnendes Beispiel – und der man neueste Erkenntnisse auf allen wissenschaftlichen Gebieten gezielt für



Rund 15 000 Mann standen im Einsatz, um den Brand nach Tagen unter Kontrolle zu bekommen. Foto: Ein von der Feuerwalze überrolltes Wohnhaus.

Insgesamt 10 Millionen Einsatzkosten?

Es interessiert in diesem Zusammenhang nicht, wie die bisher genannten Kosten, zu denen auch noch die entstandenen Ausgaben für Verpflegung, für die Benutzung des öffentlichen Nachrichtennetzes und sonstige mit der Schadensbekämpfung zusammenhängende Verpflichtungen hinzukommen, sich endgültig auf die Gebietskörperschaften des Landes und das Land selbst verteilen werden. Interessant wäre vielmehr zu wissen, wie hoch sie insgesamt sein werden. Nun, die Abwicklung wird einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen. Bisher müssen auch alle Schätzungs-

eine Handhabung in der Praxis dienlich machen muß, soll hier das Thema sein, sondern die Vorsorge für die Beherrschung eines gleichwohl entstandenen Katastrophenfalles. Schließlich sind Schäden und Kosten einer Katastrophe à fonds perdu zu zahlen.

Investitionen zur Beherrschung von Katastrophen sollten demgegenüber nicht allzu schwer fallen. Organisatorische Verbesserungen kosten sogar überwiegend gar nichts.

Konkret: Was kann nach Maßgabe der gewonnenen Erkenntnisse und ihrer bisherigen Analyse konstruktiv getan werden, um gegebenenfalls in der Zukunft besser gerüstet zu sein?

Gesetze und Kompetenzen

Angesichts des Umfanges der Brände und der Zahl der Einsatzkräfte und ihrer Zusammensetzung ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Kompetenzen klar genug gestaltet seien. Der Bundesinnenminister hatte den Innenministern der Länder einmal anempfohlen, einander angepaßte Katastrophenschutzgesetze zu erlassen, deren Bestimmungen denen des Katastrophenschutzgesetzes des Bundes entsprechen. Die Konferenz der Innenminister hat das nicht für zweckmäßig gehalten und entschied sich 1975 statt dessen für die Erarbeitung von Leitlinien für regelungsbedürftige und regelungsfähige Materien im Katastrophenschutz der Länder.

schon als das „richtige Instrumentarium“, das faktisch jederzeit zur Verfügung stehe, offeriert. Tatsache ist, daß die Brandkatastrophe auf das Land Niedersachsen beschränkt blieb. Es war eine Katastrophe im Lande und des Landes – und zwar auch dann, wenn das Land von außerhalb des Landes mit Mannschaften und Geräten anderer Organisationen und Länder unterstützt wurde oder durch Einheiten innerhalb und außerhalb des Landes, die der Bundeskompetenz unterstehen, wie Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Technisches Hilfswerk.

„So große Katastrophen“ oder „größere Katastrophen“ sind unsichere Abgrenzungsfaktoren für Zuständigkeiten im Falle, daß es brennt oder

sie ist gut, füge aber hinzu, gut, wenn man das Instrumentarium richtig handhabt.

Das Grundgesetz (Art. 30) bestimmt, daß der Katastrophenschutz im Frieden Sache der Länder ist. Dem Bund sind Kompetenzen für die Gefahren- und Schadenabwehr gemäß Artikel 73 Nr. 1 des Grundgesetzes und nach dem – aufgrund dieses Artikels auf der Basis der Bundesauftragsverwaltung der Länder (Artikel 85 GG) geschaffenen – Katastrophenschutzgesetz nur für den Verteidigungsfall zugewiesen.

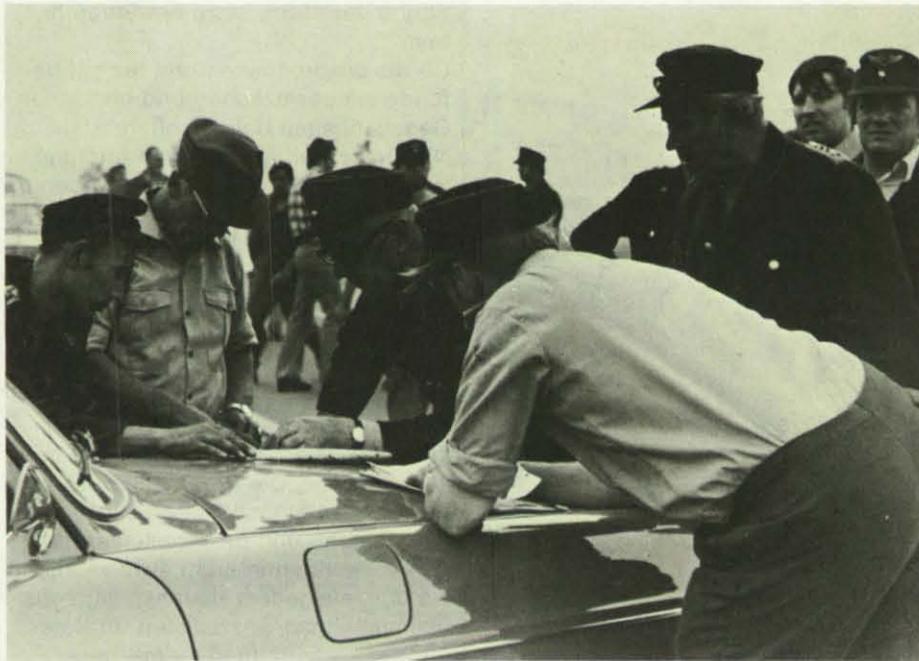
Die Länder und die Hauptverwaltungsbeamten der Kreise und kreisfreien Städte, auf deren Ebene der Katastrophenschutz fest verankert ist (§ 7 KatSG) haben bessere Ortskenntnisse, kennen die spezifischen Katastrophenanfälligkeiten aus langjährigen Erfahrungen und haben stets Kontakt mit den Hilfsmannschaften, die verfügbar sind. Sie können also deren Effizienz besser einschätzen und verfügen durch die täglich in allen Bereichen geforderte Zusammenarbeit über bessere Voraussetzungen, untereinander zu kommunizieren, als es irgendeine andere Stelle außerhalb des Landes zu tun vermöchte.

Hinzu tritt die jederzeit zulässige Evokation. Das will besagen: Zu jeder Zeit besteht das gegebenenfalls in Pflicht umschlagende Recht, von der nächsthöheren Ebene einzugreifen, stützend, fördernd, aber auch aufgabenübernehmend. Der Bund ist in diese Evokation laut Grundgesetz nicht einbezogen, denn abschließend ist die Friedenskatastrophe zur Sache der Länder erklärt.

Nach Artikel 35 Abs. 2 GG kann ein Land bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall Polizeikräfte anderer Länder, Kräfte und Einrichtungen anderer Verwaltungen sowie des Bundesgrenzschutzes und der Streitkräfte anfordern. Es bleibt hier ganz eindeutig die verantwortliche Gesamtleitung bei den zuständigen Behörden der inneren Verwaltung des Landes.

Hilfsangebot des Bundes

Immerhin war auch im Falle der Feuersbrunst in Niedersachsen diese Bestimmung des Grundgesetzes für das Bundesinnenministerium der Anlaß, seinen Katastrophenstab frühzeitig einzuberufen mit dem Erfolg, daß die angebotene Bundeshilfe vor der Anforderung durch diesen Stab bereits vorbereitet und koordiniert wurde und sich durch Schnelligkeit und Umfang der Bereitstellung auszeichnete.



Feuerwehren aus acht Bundesländern waren gemeinsam eingesetzt. In Großübungen sollten derartige Fälle künftig durchgespielt werden.

Wenngleich Leitlinien eine Angleichung von Bundes- und Landesrecht fördern, ist jetzt wohl doch noch einmal zu überlegen, ob der alte Vorschlag des Bundesinnenministers wieder aufgenommen werden sollte. Ungeachtet dessen bin ich der Meinung, daß es mehr Unkenntnis der bestehenden Regelungen sowie Mißverständnisse waren, die am Anfang der Katastrophe Schwierigkeiten, Verstimmungen und verschiedentlich auch Verzögerungen auslösten. Zum Teil ist in der Öffentlichkeit die Forderung erhoben worden, die Zuständigkeit mindestens bei größeren oder so großen Katastrophen auf den Bund zu übertragen. Für den letzteren Fall wurde vereinzelt die Bundeswehr und auch der Bundesgrenzschutz

aus anderen Notgründen zugepackt werden muß, daß sich eher mehr Unsicherheit als Sicherheit ergibt. Ganz abgesehen davon, daß es fast immer erst von einem kleineren Beginn infolge Ausweitung oder durch Zusammentreffen mehrerer ungünstiger Komponenten zu umfangreichen Zerstörungen kommt, so daß die Kompetenz im Verlaufe der Ereignisse dann gar gewechselt werden müßte. Das kann nur negative Folgen haben.

Das gesetzliche Instrumentarium

Man muß zunächst einmal die jetzige rechtliche Regelung kennen, bevor man sie kritisiert. Ich bin der Meinung,

Innerhalb kürzester Zeit standen dem Land Niedersachsen zusätzliche Einheiten des Katastrophenschutzes anderer Länder, des Technischen Hilfswerks, des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr zur Verfügung. Die Spezialflugzeuge der französischen Protection Civile trafen binnen 15 Stunden aus Südfrankreich ein. Die Zusammenarbeit auf Bundesebene mit dem Bundesverteidigungsministerium war vorzüglich. Alle Inspektoren standen rund um die Uhr bereitwillig zur Verfügung und dienten der Sache hervorragend. Telefon und persönliche Teilnahme an den Stabsbesprechungen sorgten für lückenlose Information. Binnen drei bis fünf Stunden nach Abstimmung der Maßnahmen standen – zum Teil in Nachtmärschen herangeführte – Spezialeinheiten in

zen. Diese Kräfte stehen aber auch dann unter der Verantwortlichkeit des Landes. Sie sind unterstützend an einer Landesaufgabe beteiligt.

Kompetenzverlagerung steht nicht zur Diskussion

Ich meine, diese Regelungen sind logisch aufgebaut, vernünftig und harmonisch. Sie schließen auf den einzelnen Ebenen gleichwohl Fehlurteilungen und auch Fehlentscheidungen – wie sie in Niedersachsen vorgekommen sein mögen – nicht aus. Keineswegs aber ist sicher, daß allein schon die Verlagerung der Kompetenzen eine Verbesserung beinhaltet. Im Gegenteil, die aus der Orts- und Verwaltungsnähe entsprin-

zur Verfügung. Bei ungleich größeren Schadensumfängen und Verwüstungen, und zwar zugleich in mehreren Ländern, muß die Schadensbekämpfung im Rahmen des Möglichen gewährleistet sein. Bei beiden Einrichtungen wäre es also falsch, sie in Kompetenzen des Bundes über das gegenwärtige Maß hinaus einzubinden. Die Hauptlast wird auch im Krisen- und Verteidigungsfall bei den Ländern und den Hauptverwaltungsbeamten der Kreise und kreisfreien Städte liegen. Das nach Artikel 85 Abs. 1 GG für den Verteidigungsfall gegebene Weisungsrecht des Bundes dient dem Ausgleich und der Beachtung von Dringlichkeiten und wird sich in Anbetracht der im Falle eines Krieges zu erwartenden Zerstörungen und Brände als Instrument zur Bewältigung des Mangels zu bewähren haben.

Ob die besprochenen und für gut befundenen gesetzlichen und faktischen Gegebenheiten beim Großbrand in Niedersachsen ausreichend und immer zweckentsprechend genutzt worden sind, ist eine weitere Frage.

Die Aufgaben des Hauptverwaltungsbeamten

Nach § 7 KatSG ist der Hauptverwaltungsbeamte der kreisfreien Städte und der Landkreise für den einheitlichen Katastrophenschutz die Organisationsebene. Die Befähigung der Hauptverwaltungsbeamten zur Einsatzleitung kann und muß gesteigert werden. Es sollte nun nicht etwa versucht werden, aus jedem Hauptverwaltungsbeamten einen Spezialisten für Katastrophenschutz zu machen. Seine erste Aufgabe ist und bleibt die friedenszeitliche Verwaltung des Kreises. Aber er muß nicht nur den nach § 7 Abs. 3 KatSG vorgeschriebenen Stab aus allen Angehörigen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen bilden, sondern ihn auch zu nutzen wissen. Der Stab ist im Katastrophenschutzgesetz vorgeschrieben, und die Landesregierungen haben – teils durch ein Landeskatastrophenschutzgesetz (so Bayern und Schleswig-Holstein) oder durch andere verbindliche Akte – festgelegt, daß er auch bei Katastrophen des Friedens einzusetzen ist. Sind auch Bundeswehr, Berufsfeuerwehren oder Bundesgrenzschutz im Einsatz, so müssen diese im Stab vertreten sein. Vom Hauptverwaltungsbeamten wird nicht verlangt, daß er alle Bereiche beherrscht. Sich beraten lassen heißt, die Fachkenntnisse dieser Experten zum Tragen kommen



Die Zusammenarbeit der einzelnen Organisationen war nach Meinung zahlreicher Beobachter allgemein gut. Die gegenseitige Kenntnis der Einsatzmöglichkeiten blieb jedoch mangelhaft, die Einsatzleitungen damit gehandicapt (Foto: Einsatzleitung Stüde am 16. August).

dem ihnen zugeteilten Einsatzgebiet zur Verfügung. Stabsarbeit – geübt und gekonnt! Im übrigen ist besonders erwähnenswert die reibungslose Einordnung der Bundeswehreinheiten in den Gesamteinsatz. Auch das war mit dem Bundesinnenminister abgestimmt. Es gab keine Unklarheit über die Abgrenzung der Kompetenzen. Nur für den Fall, daß die Naturkatastrophe oder der Unglücksfall über das Gebiet eines Landes hinausgreift, läßt es Artikel 35 Abs. 3 GG zu, daß der Bund kraft eigener Entscheidung den Landesregierungen Weisung erteilen kann, Polizeikräfte anderer Länder sowie Einheiten des Bundesgrenzschutzes und der Streitkräfte einzuset-

genden Vorteile würden verschüttet und im übrigen hat der Bund nicht per se, um beim konkreten Thema zu bleiben, bessere Manager gegen Katastrophen als die Länder. Wenn somit eine Verlagerung von Kompetenzen auf den Bund sowohl nach Grundgesetz als auch nach sachgerechter Abwägung nicht zur Diskussion gestellt werden kann, soll gleichwohl in diesem Zusammenhang noch ein Hinweis auf die Grenzen für den Einsatz von Bundesgrenzschutz und Bundeswehr gegeben werden. Im größten denkbaren Katastrophenfall, einem uns angedrohten oder aufgezwungenen Verteidigungskampf, stünden beide Einrichtungen nicht

zu lassen, von ihnen Auswertungen der Meldungen, ggf. Erkundungen zu verlangen. Ferner: Mit ihnen hat der Hauptverwaltungsbeamte die im Stab gewonnenen Erkenntnisse in konkrete Maßnahmen der Einsatzleitung umzusetzen und die Übermittlung an die dafür vorgesehenen Einheiten und Einrichtungen oder auch an die Bevölkerung zu veranlassen. Das Maß des über die eigenen Möglichkeiten hinaus Notwendige ist mit ihnen abzustimmen und ggf. durch die Stabsmitglieder oder Gehilfen des Stabes in seinem Auftrag bei den in Frage kommenden Ressourcenträgern anzufordern. Nicht eigenes Können im Fachbereich, sondern Befähigung in der Koordinierung ist das Gebot. Mit dem Stab bestimmt der Hauptverwaltungsbeamte, den wechselnden Notwendigkeiten entsprechend, Einsatzgebiet und Einsatzaufgabe der Einheiten und überwacht die Ausführung und ihre Wirkung. Das ist die ihm übertragene Einsatzleitung. Die Ausführung haben die Führer der Einheiten. Welche unmöglichen Begriffsverwirrungen über Leitung und Führung haben zum Teil während der Brandkatastrophe in Niedersachsen vorgelegen und auch negative Auswirkungen und Verzögerungen ausgelöst!

Leitung und Kommunikation

Als weiteres ergibt sich für den Hauptverwaltungsbeamten das Gebot, sich ausreichender Kommunikationsmittel zu versichern. Das bedingt entsprechenden Abstand vom Hauptgeschehen. Umgekehrt ist in Niedersachsen zum Teil verfahren worden. Jeder Ortswechsel ist hinsichtlich der Kommunikation eine Unterbrechung der Leitungsfunktion auf Zeit und Anlaß für Unsicherheit oben wie unten. Den normalen Friedenssitz werden der Hauptverwaltungsbeamte und sein Stab grundsätzlich erst verlassen dürfen, wenn an einem anderen Ort ausreichende Verbindung mit dem öffentlichen Fernsprechnetz, Funkverbindungen zu den hauptbeteiligten Verwaltungsinstanzen und Sprechfunkverbindung mit den Führern der Einsatzkräfte gewährleistet und rechtzeitig allen Beteiligten vorab bekanntgemacht worden sind. Vorne liegt nicht das Feld des einsatzleitenden Verwaltungsbeamten. Er mag und muß wohl auch einmal eine Inaugenscheinnahme und eine persönliche Inspektion durchführen, dann aber muß sein Vertreter bestimmt und präsent sein. Nichts ist schädlicher als ein Stab ohne Kopf. Ich will hier nicht weiter aufzählen,

was außerdem im einzelnen zum notwendigen Wissensbereich gehört, sondern darauf hinweisen, daß die Bundesakademie für zivile Verteidigung und das Lehrreferat des Bundesamtes für Zivilschutz Lehrgänge dafür vorhalten und in Planspielen das Notwendige vermitteln. Die in Frage stehenden Hauptverwaltungsbeamten, aber auch die Regierungspräsidenten und die in den Innenministerien der Länder für die Zivilverteidigung und den Katastrophenschutz zuständigen Beamten sollten diese Möglichkeiten mehr nutzen.

Das Stabs- und Hilfspersonal

Gleiches gilt für die Angehörigen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen, die in den Stab des

einmal die Namensliste der Stabsangehörigen abhaken und prüfen, ob die vorgegebenen Schulungen an den Landesschulen des Katastrophenschutzes und der Feuerwehren wie der Bundesschule für das Führungspersonal des Katastrophenschutzes absolviert und in angemessenen Abständen zur Auffrischung und Ergänzung auf den neuesten Stand wiederholt wurden. Er sollte sich außerdem vergewissern, daß die Mitglieder seines Stabes den zu erwartenden Belastungen im Ernstfall gesundheitlich (Hinweis auf den Ausfall der Bezirksbrandmeister Gifhorn und Lüneburg) gewachsen sind. Ich bin sicher, hier wäre einiges zu veranlassen. Ich meine auch, daß jeder Stabsangehörige, ganz gleich für welche mitwirkende Organisation er berufen wurde,



Einsatzzeiten bis zu 60 Stunden ununterbrochen – hier wurde deutlich, daß dem Problem der Ablösung mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muß.

Hauptverwaltungsbeamten berufen sind. Nr. 36 Abs. 2 der Verwaltungsvorschrift Organisation zum Katastrophenschutzgesetz besagt: „Die Mitglieder des Stabes sollen den Aufbau des Katastrophenschutzes, insbesondere die Leistungsfähigkeit der Einheiten und Einrichtungen kennen, zur Vorbereitung und Leitung von Katastrophenschutzmaßnahmen befähigt sein sowie über taktische Erfahrungen über Führung der Einsatzkräfte verfügen. Sie sollen in ihrem Fachdienst als Führer ausgebildet sein. Das vom Hauptverwaltungsbeamten dem Stab zugeteilte Stabs- und Hilfspersonal muß seinen Aufgaben entsprechend ausgebildet sein.“ Die Hauptverwaltungsbeamten sollten

wissen und darauf hinweisen mußte, daß ohne regelmäßige Ablösung – es hat pausenlose Einsatzzeiten von weit mehr als 60 Stunden gegeben – die Kräfte der Helfer überfordert und die Wirkung ihres Einsatzes verringert wurde. Ohne Geräteaustausch hätte dem bei gar nicht allzu großem Organisationstalent Rechnung getragen werden können. Die freiwilligen Feuerwehren z. B. – und sie stellten das Hauptkontingent von den Katastrophenschutzorganisationen – haben ganz überwiegend eine mehrfache Besetzung für das vorhandene Gerät. Zur Stabsarbeit gehörte ferner die Sorge für ausreichende Getränke- und Nahrungsversorgung der Einheiten.

Mangelnde Kenntnis der Möglichkeiten

Ganz deutlich lag allgemein ein außerordentliches Manko hinsichtlich der Kenntnis der Einrichtungen und ihrer Leistungsfähigkeit auf dem Nachrichtengebiet seitens der verschiedenen Verbände vor. Man muß gegenseitig wissen, was der Katastrophenschutz, der Bundesgrenzschutz und die Bundeswehr auf diesem Gebiet hat und kann. Erst dann kann man die Möglichkeiten voll nutzen.

Zudem hat sich als unverzichtbar herausgestellt, daß das Zusammenwirken von Einheiten des Katastrophenschutzes, der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes in Großübungen, auch in länderübergreifenden Manövern, innerhalb der Einsatzstäbe und mit den Einsatzstäben auf den verschiedenen Ebenen geübt werden muß. Man rufe sich einmal ins Gedächtnis zurück: In Niedersachsen waren Feuerwehrkräfte aus Berufs- und freiwilligen Feuerwehren der Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin sowie der Gebietsstaaten Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg eingesetzt. Da stellt das geordnete Miteinander hohe Anforderungen an die Führung der eingesetzten Einheiten und ebenso an die Einsatzleitungen. Die vorgeschlagenen Großübungen können nicht nur die optimale Ausnutzung der Ressourcen, sondern

auch das disziplinierte Miteinander wesentlich verbessern. Man denke nur einmal an die Funkdisziplin, ohne die es – wie sich erwiesen hat – einfach nicht geht.

Bundeswehr und Bundesgrenzschutz haben bereits ihr grundsätzliches Einverständnis zu solchen Übungen erklärt. Diese notwendige Maßnahme sollte auf Bundes- und Landesebene nicht an Personalengpässen, wie leider zu befürchten steht, scheitern.

Erkennbare Lücken schließen

Parallel dazu sollten zwei nach meiner Meinung erkennbare Lücken durch gesetzgeberische Novellierungen beseitigt werden.

Die Brandkatastrophe Niedersachsen blieb, wie schon gesagt wurde, auf dieses Land beschränkt, aber sie erstreckte sich auf mehrere Kreise. Hier fehlt meines Ermessens im Katastrophenschutzgesetz die Regelung, daß in diesem Fall mindestens betroffene benachbarte Kreise einen gemeinsamen Stab unter einer Leitung zu bilden haben. Ich glaube, daß bei Vorhandensein einer solchen Bestimmung die anfängliche offensichtliche Unterschätzung des Katastrophenausmaßes, die entscheidend zu der Ausdehnung der Schadensgebiete beigetragen hat, sehr bald korrigiert worden wäre. Außerdem werden erst dann übergebetlich gebotene Maßnahmen erkannt, wie z. B. die Notwendigkeit einer über

die betroffenen Kreise hinaus erforderlichen Luftüberwachung. Dann erst können beschränkt zur Verfügung stehende Spezialgeräte nach Dringlichkeit und bester Nutzen- bzw. Erfolgserwartung eingesetzt werden, etwa Bergungspanzer, wasserabwerfende Hubschrauber und die herangerufenen französischen Wasserbomber. Zudem müssen die positiven wie negativen Erfolgserfahrungen nicht erst in jedem Stab getrennt gemacht, sondern können sofort zum Besten des gesamten vom Schaden bedrohten Gebietes ausgewertet werden. Die Novellierung sollte auch gelten, wenn mehrere Kreise länderübergreifend von einer Katastrophe bedroht sind. Dementsprechend sollte bei länderübergreifenden Katastrophen nach Artikel 35 Abs. 3 GG das Weisungsrecht des Bundes dahin erweitert werden, die betroffenen Länder anzuhalten, für eine derartige Katastrophe einen einheitlichen und gemeinsamen Einsatzstab auch auf der Länderebene zu bilden und nicht getrennt hoheitlich zu marschieren.

Problem: Ausstattung und Ausrüstung

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die erkannten Mängel in der Ausstattung und Ausrüstung. Die Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes benötigen alle dringend Atemschutzmasken.



Verschiedenes technisches Gerät – in Niedersachsen zwar eingesetzt – steht dem Katastrophenschutz normalerweise nicht zur Verfügung. Nach Meinung von Experten sollten hier neue Überlegungen angestellt werden.

Es soll nicht davon gesprochen werden, daß die Einheiten, soweit ihnen – wenn auch spärlich – diese Ausstattung zugeteilt war, diese oft nicht mit sich führten. Es geht hier darum, daß Atemschutzmasken generell für jeden Mann da sein müssen, insbesondere auch komplett mit dem bei der Bundeswehr vorhandenen Zusatzfilter gegen Kohlenmonoxyd. Die Mannschaften behelfen sich mit Tüchern vor den Atmungsorganen und waren zum Teil beim Einsatz erheblich behindert. Auch Vergiftungen sind aufgetreten.

Friedenskatastrophen der vorliegenden Dimension, die im Verteidigungsfall mit Sicherheit in Flächenausdehnung und Zerstörung (Städte und Ballungsgebiete, industrielle Anlagen mit spezifischer Eigengefährdung) noch weit übertroffen würden, erfordern außerdem schweres Gerät und Spezialausrüstung, und zwar, wie nachdrücklich betont werden muß, nicht nur aus der Sicht einer Brandbekämpfung, sondern grundsätzlich für alle Fachdienstbereiche. Es muß nochmals ins Gedächtnis zurückgerufen werden: Bundesgrenzschutz und Bundeswehr werden im Falle einer von außen drohenden Krise nicht zur Verfügung stehen. So wären z. B. die schweren Räumgeräte und Panzer der Bundeswehr, die Hubschrauber und Nachrichteneinrichtungen von Bundeswehr und Bundesgrenzschutz und auch die französischen Spezialflugzeuge (Wasserbomber) in einer solchen Lage nicht vorhanden. Lufteinsicht, Luftüberwachung und Brandbekämpfung hätten zusätzliche Lücken aufgewiesen, die den Schadensverlauf und die Schadenshöhe weiter drastisch ins Negative gerückt hätten. Es stehen hier aber nicht nur Spezialgeräte wie die in Niedersachsen eingesetzte Ausstattung der Bundeswehr zur Debatte, sondern auch solche Geräte, die bei Bundeswehr und Bundesgrenzschutz nicht vorhanden sind. Eine solche erforderliche, dem letzten Stand der Technik entsprechende Ausstattung kann wegen ihrer Kostenintensität nicht in jedem Land vorgehalten werden. Schwere und Eigenart der Geräte werden es zudem notwendig machen, daß zum Teil auch Fachpersonal zu ihrer Bedienung zur Verfügung steht.

Überörtliches Potential

Als erster Schritt sollte eine Novellierung des Bundesleistungsgesetzes angestrebt werden, um dieses Gesetz

für den zivilen Bedarf des Katastrophenschutzes auch schon bei Friedenskatastrophen anwenden zu können.

Da mit Sicherheit nur ein Teil solcher Spezialgeräte in der freien Wirtschaft vorhanden ist und deshalb auch nach Novellierung des Bundesleistungsgesetzes nur ein Teil beordert werden könnte, sollten Bund und Länder sich einigen, endlich ein überörtliches Potential zu schaffen, das bis heute völlig fehlt. Seit Jahren ist auf diese Lücke hingewiesen worden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollten nunmehr Anlaß sein, sie in bescheidenem Umfange, d. h. in Form von ein bis zwei Kadereinheiten, zu schließen.

Das Katastrophenschutzgesetz steht einer solchen überörtlichen Einrichtung nicht entgegen (§ 5 KatSG in Verbindung mit Nr. 11 Abs. 2 und Nr. 27 KatS-Org-VwV). Der Bund könnte z. B. für den Verteidigungsfall – mit der Möglichkeit jederzeitiger friedenszeitlicher Nutzung – ein solches Instrument schaffen. Dabei wären die Geräteeinheiten einschließlich leistungsstarker Kommunikationsmittel und ausreichender Logistik mit qualifizierten Fach- und Führungskräften überproportional zu besetzen. Überproportional in dem Maße, daß sie bei Abruf durch die nach wie vor ausschließlich zuständigen lokalen Einsatzleitungen im ganzen oder in fachlichen Sparten imstande sind, mit ihrem konzentrierten Fachwissen und ihren ausgebildeten Führungsqualitäten die örtlichen freiwilligen Einheiten, ggf. auch bereitgestellte Teile von Bundeswehr und Bundesgrenzschutz, koordinierend zu größter Effektivität in der gestellten Aufgabe zu führen. Es erübrigt sich fast zu sagen, daß eine solche Kadereinheit nicht einer Hilfsorganisation angehängt werden kann, auch nicht einer solchen des Bundes (Technisches Hilfswerk). Sie muß aus Profis bestehen, ohne Ballast. Selbst teilweise kann da auf Bundesgrenzschutz und Bundeswehr nicht zurückgegriffen werden, wenn man es mit einem Instrument auch für den Verteidigungsfall ernst nimmt.

Die finanzielle Seite

Bei aller Einsicht in die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit stellt sich natürlich die Frage, ob das bei der gegebenen und allgemein bekannten Lage der Staatsfinanzen überhaupt ein realistischer Vorschlag ist. Nun, ich bin der Meinung, daß es ganz ohne eine zusätzliche Dotierung nicht zu schaf-

fen ist. Aber die zusätzlichen Kosten können so klein gehalten werden, daß man sie in Anbetracht des Fortschritts in der Katastrophenbekämpfung und der dadurch mit Sicherheit für die Zukunft erreichbaren Schadenseindämmung und Reduzierung der Schadenssummen auch bei Friedenskatastrophen nicht ablehnen sollte.

Es ließe sich nämlich nach meiner Auffassung in Anbetracht der Leistungsgrenzen des von Freiwilligen getragenen Katastrophenschutzes verantworten, daß der Bund seinen derzeitigen personellen und finanziellen Anteil von einem Drittel am jetzigen örtlichen Katastrophenschutz zugunsten überörtlicher Kadereinheiten zurückerhält. Das um so mehr, als das neue überörtliche Potential von Anbeginn an und automatisch Bestandteil des gemeinsamen Katastrophenschutzes wäre. Es stünde also, ohne daß eine Lücke aufgerissen wird, anstelle des bisherigen Verstärkungsanteils des Bundes auch den Ländern zur Verfügung. Die bestehenden Verwaltungsvorschriften zum Katastrophenschutzgesetz sind dann allerdings zum Teil zu ändern.

Eine gemeinsame Leistung

Abschließend kann gesagt werden: Es besteht auf Grund des Ablaufs der Schadensbekämpfung in Niedersachsen kein Anlaß – wie wiederholt geschehen –, das Bild eines schlecht organisierten und wenig effektiven Katastrophenschutzes zu zeichnen. Was vorhanden war, wurde überwiegend wirksam eingesetzt. Die erbrachten Leistungen, insbesondere auch der freiwilligen Organisationen, verdienen volle Anerkennung. Es waren Höchstleistungen. Nicht die Bundeswehr, nicht der Bundesgrenzschutz und nicht die beruflichen und freiwilligen Einheiten des Katastrophenschutzes haben den Brand erstickt. Die Bewältigung der Katastrophe nach zehntägigem Kampf war eine gemeinsame Leistung.

Die aufgezeigten Schwächen und Lücken lassen sich ausschließlich auf den einfachen Nenner zurückführen, daß man nicht mehr erwarten kann, als man in Ausbildung, Ausstattung, Ausrüstung und Übungen investiert hat.

Es bleibt zu hoffen, daß die gewonnenen Erkenntnisse genutzt und nicht mit wachsendem zeitlichen Abstand wieder verschüttet werden.

Deutsche humanitäre Hilfe aktuell

Obdachlos, hungrig, schwerkrank

Hilfsaktionen für Guatemala und Niger

Das große Erdbeben vom 4. Februar und rund 700 Nachbeben haben verheerende Zerstörungen in dem mittelamerikanischen Staat Guatemala angerichtet und die Einwohner in unvorstellbare Not gestürzt (siehe ZS-MAGAZIN 3/76). Bis Mitte Februar wurden 22 084 Todesopfer, 74 105 Verletzte und mehr als eine Million Obdachlose registriert. Angaben der guatemaltekischen Regierung zufolge sind rund 3 Millionen Einwohner, das ist die Hälfte der Bevölkerung Guatemalas, in der einen oder anderen Weise von der Katastrophe betroffen worden. Zudem haben die schweren Erdstöße eine „Verschiebung“ Guatemalas um mindestens einen Meter in westlicher Richtung bewirkt. Die Bundesregierung half zunächst durch regionale Lieferungen. So beschaffte die Botschaft Mexiko-City Medikamente im Werte von 350 000 DM, die mit der mexikanisch-guatemaltekischen Luftbrücke nach Guatemala-City geflogen wurden, und die Botschaft in Honduras rund 1,8 Millionen Portionen Bohnen und Mais im Werte von rund 500 000 DM, die in fünfständiger Fahrzeit mit Lastkraftwagen des deutschen Entwicklungshilfe-Projektes „Co-haat“ in das Katastrophengebiet transportiert wurden. Darüber hinaus unterstützte die Bundesregierung die Bemühungen der Regierung Guatemalas um die Unterbringung der Obdachlosen durch Lieferung von 1 200 Zelten und 1 860 Decken, die eine Maschine der Bundeswehr am 17. Februar – zusammen mit Medikamenten (Antibiotika und Teta-



Erdbeben in Guatemala: ein völlig zerstörtes Dorf im Landesinneren.



Tiefe Erdspalten ziehen sich kilometerlang durch das mittelamerikanische Land.



Die obdachlosen Guatemalten bemühen sich, ihre Behausungen auf die Regenzeit einzurichten.



Die deutsche Nahrungsmittelhilfe für Guatemala wird mit Lkw des deutschen Entwicklungshilfe-Projektes „Co-haat“ zu den Verteilerstellen transportiert.

nusserum) und 8 Tonnen hochwertiger Kindernahrung – vom Flughafen Köln/Bonn nach Guatemala flog.

Das Diakonische Werk stellte zunächst 100 000 DM der deutschen evangelischen Gemeinde in Guatemala für örtliche Käufe von Lebensmitteln und Decken zur Verfügung, entsandte für weitere 100 000 DM Medikamente aus der Bundesrepublik (Antityphus, Antibiotika, Antitetanusserum und Diarrhöemittel) und stellte dem Weltrat der Kirchen für regionale Beschaffungen 300 000 DM bereit. Der Deutsche Caritasverband überwies an Caritas Guatemalas 100 000 DM für Sofortmaßnahmen vor Ort, gab der Partnerorganisation in den USA den Auftrag zur Lieferung von Bedachungsmaterial im Wert bis zu 100 000 DM und verfügte weitere 300 000 DM für die gemeinsame Hilfsaktion von Caritas Internationalis.

Das Deutsche Rote Kreuz entsandte am 8. und 18. Februar zwei Chartermaschinen von Frankfurt nach Guatemala mit Zelten, Wolldecken, Verbandmaterial und Medikamenten im Wert von zusammen 750 000 DM.

Der Unterausschuß „Humanitäre Hilfe“ des Deutschen Bundestages veröffentlichte am 10. März eine erste Übersicht der deutschen Hilfe für das schwer betroffene mittelamerikanische Land. Danach hat der Bund 950 000 DM bereitgestellt. Als Spenden entsandten drei große deutsche Pharma-Hersteller Medikamente im Werte von 340 000 DM.



Lange Schlangen bilden sich vor den Nahrungsmittel-Verteilerstellen, wie hier vor einer Militärkaserne.



Hilfe für Kranke im afrikanischen Staat Niger: Die Bundesluftwaffe flog gespendete Krankenfahrstühle nach Niamey. Dieser 18jährige Junge, schwer an Polio erkrankt, bewegte sich bisher rutschend fort.



Im Vordergrund ein Lepra-kranker, dahinter ein Gelähmter im Fahrstuhl.



Dieser Poliokranke kann sich nunmehr selbst fortbewegen.

Zum Zeitpunkt des Berichtes hatten das Deutsche Diakonische Werk 0,5 Mill. DM, der Deutsche Caritas-Verband 1,8 Mill. DM und das Deutsche Rote Kreuz

1,3 Mill. DM für ihre Guatemala-Hilfe aufgewandt, wobei von den Spendenaufkommen seitdem weitere Maßnahmen finanziert worden und noch geplant sind.

Für beinamputierte Lepröse hat eine in Niamey/Niger tätige deutsche Krankenschwester in der Bundesrepublik Krankenfahrstühle gesammelt. Die Bundeswehr erklärte sich bereit, diese Rollstühle bei Versorgungsflügen nach Niger kostenlos mitzunehmen. Im Bundesministerium des Innern wurde diese Hilfsaktion koordiniert. Am 9. Dezember 1975 wurden erstmals Krankenfahrstühle und Stockstützen vom Flughafen Köln/Bonn nach Niamey

geflogen, weitere folgten Anfang April. Im Rahmen von Übungsfahrten hatte das Technische Hilfswerk die Aufgabe übernommen, die Rollstühle von den Spendern in Nürnberg, Essen, Köln und Schwäbisch Gmünd abzuholen und im THW-Lager Godesberg-Mehlem zwischenzulagern. Unsere Fotos vermitteln einen Eindruck von der Not, aber auch vom Erfolg dieser gemeinsamen Aktion, mit der in der Tat den Bedürftigsten geholfen wurde.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist bei der BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz in Mainz eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 11 BBesO

—Verwaltungsamtmann—

ab 1. Oktober 1976 zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Sachgebietsleiter I 3/3
(Personal- und Haushaltsangelegenheiten)

Anforderungen:

Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nicht-technischen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung des Bundes, gute Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesens sowie in der Personalführung und -verwaltung.

Geboten werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Bewerbungen mit ausgefülltem Personalbogen, handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild aus neuester Zeit sowie beglaubigten Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen sind bis zum 5. Juni 1976 zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz
— Bundeshauptstelle —
Eupener Straße 74, 5000 Köln 41

Personalbogen wird auf telefonische Anforderung übersandt — Tel.: (02 21) 49 50 71 App. 345 —.

Bei hauptamtlich beim Bundesverband für den Selbstschutz beschäftigten Bewerbern genügt formlose Bewerbung.

Helmut Freutel / Fotos: Günter Sers

Behördenselbstschutz ist auch Personalfürsorge

Lehrgänge für Behördenselbstschutzleiter und ihre Stellvertreter

So wie die problemreichen Disziplinen des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin in der letzten Zeit allgemein in Fluß geraten sind, so bemühen sich auch immer mehr Betriebe und Behörden, den Selbstschutz innerhalb ihrer Arbeitsstätten zu fördern und auf eine solide Grundlage zu stellen.

Mehr und mehr wird der Arbeitsschutz als das ständige Bemühen angesehen, sowohl auf dem technischen als auch auf dem organisatorischen Gebiet die Voraussetzungen zu schaffen oder zu verbessern, die Arbeitsplätze der Arbeitnehmer gefahrloser, gesünder, angemessener und zu allen Zeiten sicherer zu gestalten.

Ausstellungen und Kongresse, die sich diesem Thema widmen, erfreuen sich seit Jahren eines regen und wachsenden Interesses. Auch der Gesetzgeber hat mit unterstützender Beratung von Experten in der jüngsten Vergangenheit eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen entwickelt, die sich alle mit dem Schutz der Menschen am Arbeitsplatz befassen. Doch gesetzliche Maßnahmen allein können die Sicherheit am Arbeitsplatz nicht gewährleisten. Darum wird gerade der Ausbildung in allgemeiner Sicherheit mehr Bedeutung als je zuvor beigemessen. Denn eine optimale Versorgung zum Schutz von Kraft und Gesundheit am Arbeitsplatz sind in einer Zeit der körperlichen und geistigen Höchstanforderungen unerlässlich.

Wie wichtig dieses Gebiet heute genommen wird, ist daran zu erkennen, daß angestrebt wird, an Ingenieurhochschulen, technischen Hochschulen und technischen Universitäten



Bestandteil der Ausbildung von Behördenselbstschutzleitern ist der „Entwurf einer Selbstschutz- und Katastrophenschutzordnung“, der in Gruppenarbeit in Anlehnung an bereits vorhandene Richtlinien und Vorschriften erarbeitet und später vor dem gesamten Lehrgang in Berichtform vorgetragen wird.



Der Selbstschutz in Behörden soll dazu beitragen, daß bei Unglücksfällen im Alltag und in Katastrophenfällen bis zum Eintreffen organisierter Helfer bereits wertvolle Selbsthilfe geleistet wird. Hier erhalten die Lehrgangsteilnehmer einen Überblick über die Geräteausstattung.

ebenso wie in der Arbeitsmedizin eigene Lehrkörper für Arbeitssicherheit aufzubauen und dieses Fach nicht nur zum Lehr-, sondern auch zum Prüfungsfach zu machen.

Je mehr technische Anwendung uns umgibt, desto größer ist die potentielle Gefährdung. Man sollte zwar glauben, daß sich der Mensch vom Intellekt her der Gefahren durch die Technik bewußt ist, doch können wir immer wieder feststellen, daß der Mensch zur Verharmlosung der Gefahren neigt. Darüber hinaus hat auf manchen Gebieten die Technik einen Stand erreicht, auf dem ihre Gefahren nicht mehr instinktiv verstanden und bewertet werden. Denken wir nur an die Nutzbarmachung der Kernenergie.

Nach den Empfehlungen des Bundesamtes für Zivilschutz

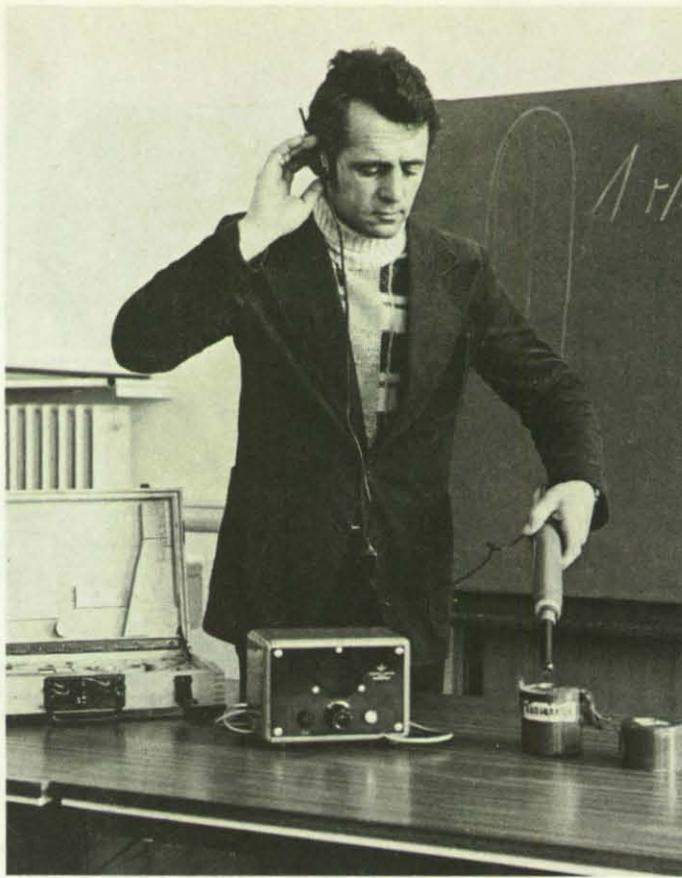
Die Ausbildung in allgemeiner Sicherheit ist ein vielschichtiges Problem und bedarf der spezifischen Anpassung an die Risiken und Gefährdungen der jeweiligen Arbeitsplätze. Innerhalb dieser Ausbildung nimmt die Schulung von Einsatzkräften und Leitern des betrieblichen und behördlichen Selbstschutzes einen besonderen Raum ein.

Das ZS-MAGAZIN hat sich in der Vergangenheit schon mehrfach dieses Themas – insbesondere des betrieblichen Katastrophenschutzes – angenommen und es von verschiedenen Seiten beleuchtet. Der heutige Beitrag befaßt sich mit Lehrgängen für Behördenselbstschutzleiter.

Nach den Empfehlungen für den Selbstschutz in Behörden nach § 17 der allgemeinen Verwaltungs-

vorschrift für Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes (Vwv-Selbstschutz) hat der Behörden-selbstschutz die Aufgabe, im Verteidigungsfall in erster Linie Leben und Gesundheit der Bediensteten und der übrigen im Dienstgebäude anwesenden Personen, darüber hinaus aber auch Arbeitsplätze, Sachwerte und Schriftgut gegen Waffenwirkungen zu schützen und eingetretene Schäden zu beseitigen oder zu mildern. Der Behörden-selbstschutz kann auch bei Unglücksfällen und Katastrophen im Frieden bis zum Eintreffen der Feuerwehr oder anderer Hilfsdienste wertvolle Hilfe leisten. So gesehen ist er auch ein Teil der Personalfürsorge.

Die erwähnten Empfehlungen schildern Aufbau und Leitung, Organisation, Ausstattung und Ausbildung des Behördenselbstschutzes und führen Maßnahmen an, die im Frieden, in einer Krisenzeit und im Verteidigungsfall ergriffen werden sollten. In einer Übersicht über den Lehrstoff für die Ausbildung der Einsatzkräfte informieren die „Empfehlungen“ über die vorgesehenen Fachlehrgänge einschließlich Ausbildungsziel, Ausbildungszeit und Ausbildungsstoff. Hier



Im ABC-Schutz sind u. a. Geräte notwendig, die das Vorhandensein von Kernstrahlung in dem betreffenden Bereich anzeigen. Unser Bild zeigt die Demonstration eines Strahlennachweisgerätes mit Kopfhörer. Die Strahlenquelle ist ein Prüfstrahler im geöffneten Abschirmbehälter.

sind auch die Selbstschutz-Fachlehrgänge „Behördenselbstschutzleiter“ und „ABC-Schutz“ erwähnt. Ausbildungsziele sind der Erwerb von Kenntnissen für die Planung, Vorberei-

tung und Durchführung des Behördenselbstschutzes sowie für die Beurteilung und die Abwehr von ABC-Gefahren. Die Ausbildungszeit beträgt 8 bzw. 20 Stunden.

Um Näheres über die Ausbildung zu erfahren, informierte sich die Redaktion des ZS-MAGAZIN während eines Lehrgangs an der nordrhein-westfälischen Schule des Bundesverbandes für den Selbstschutz in Körtlinghausen im Sauerland.

Hier in Nordrhein-Westfalen hat der Innenminister die seiner Aufsicht unterstehenden Behörden, Einrichtungen und Körperschaften sowie die anderen obersten Landesbehörden durch Runderlaß auf die Bedeutung des Behördenselbstschutzes bei Krisensituationen und Unglücksfällen auch außerhalb eines Verteidigungsfallbeschlusses hingewiesen und auf die entsprechende Verantwortung der Behördenleiter aufmerksam gemacht.

Insbesondere wurde den Behörden, die noch keinen Behördenselbstschutz aufgebaut haben, empfohlen, ihren Behördenselbstschutzleiter und dessen Vertreter zur Teilnahme an einem Lehrgang zu entsenden.

Die Ausbildungsformen

Die Ausbildung der Einsatzkräfte des Behördenselbstschutzes wird in der Regel



Unterricht über den konstruktiven Aufbau von Strahlennachweis- und -meßgeräten. Hier wird ein Taschendosimeter besprochen, das wie ein Kugelschreiber in der Tasche getragen wird und gestattet, daß die empfangene Dosis sofort abgelesen werden kann.



Wenn man durch das Rohr des Taschendosimeters schaut, sieht man auf der Skala einen feinen metallisierten Quarzfaden, der sich, entsprechend der Ladung des Kondensators, auf einen bestimmten Zahlenwert einstellt. Die Skala ist in rad geeicht.

vom Bundesverband für den Selbstschutz durchgeführt, und zwar nach Lehrstoffplänen, die vom Bundesamt für Zivilschutz herausgegeben worden sind. Die Ausbildungsform ist der Vortrag, das Lehrgespräch, die Einzelausbildung, die Gruppenarbeit und die Gemeinschaftsausbildung.

In Vorträgen werden die Lehrgangsteilnehmer in kurzer Zeit in den Lehrstoff eingeführt. Beim nachfolgenden Lehrgespräch wird der Lehrstoff im wechselseitigen Gespräch zwischen Lehrkraft und Teilnehmern, unter Berücksichtigung der Erfahrung der Teilnehmer, erarbeitet. Das Lehrgespräch eignet sich ganz besonders dazu, neuen Lehrstoff auf bereits vorhandenen Kenntnissen aufzubauen und fachliche Unklarheiten richtigzustellen. Die Einzelausbildung dient der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die der einzelne Lehrgangsteilnehmer beherrschen soll. In der Gruppenarbeit wird zunächst ein Gruppenmitglied zum Leiter der Arbeitsgruppe gewählt. Nach Abschluß der vorgegebenen Ausarbeitungszeit für eine gestellte Aufgabe trägt der Leiter das Gruppenergebnis dem gesamten Lehrgang in Berichtsform vor. Die Gemeinschaftsausbildung hingegen dient der Vermittlung praktischer Fertigkeiten für die Zusammenarbeit mehrerer Lehrgangsteilnehmer mit abgeschlossener Einzelausbildung. Diese Lehrmethode, die wurde in vielen Tausenden Ausbildungsstunden bewiesen, eignet sich besonders gut dazu, die Spontaneität, also die Mitarbeit aus eigenem Antrieb zu wecken. Die meisten Teilnehmer haben, wenn sie an diesem Lehrgang der BVS-Schule teilnehmen, schon am Grundlehrgang, an ABC-Schutzlehrgängen sowie z. T. an der praktischen Fachausbildung teilgenommen. Ihr Ausbildungsstand ist



Der eingebaute kleine Kondensator muß vor Gebrauch des Geräts mit Hilfe eines handlichen Ladegeräts auf einige hundert Volt aufgeladen werden. Ein Drehknopf erlaubt es, die Aufladung so einzustellen, daß der Quarzfaden auf der Nullmarke steht.



Ein Meßgerät für die Dosisleistung, mit dem sich die Lehrgangsteilnehmer hier befassen, mißt den augenblicklichen Wert der Strahlungsintensität. Mit Hilfe dieses Geräts und einer Berechnung lassen sich Voraussagen anstellen über die Höhe der Dosis, die man aufnimmt, wenn man sich eine bestimmte Zeit in dem Gebiet aufhält.

darum von solchem Niveau, daß speziell bei einem Lehrgang über ABC-Schutz keine besonderen Schwierigkeiten zu erwarten sind. Wissenschaftliche Grundlagen werden sowieso nur soweit behandelt, wie sie für das Verständnis von Zusammenhängen und als Basis für aufbauendes Wissen unbedingt erforderlich sind. Großer Wert wird jedoch auf eine klare Begriffsbestimmung gelegt, die bei der Behandlung der ABC-Thematik, insbesondere der kernphysikalischen Grundlagen unerlässlich ist. Die Didaktik, d. h. die Lehre vom Unterricht einschließlich der Methodik der Lehrfächer, ist aber gerade hier ein erfolgreiches Medium, mit dem es gelingt, selbst

Abstraktes anschaulich zu machen. Voraussetzung für den Lernerfolg sind aber Aufmerksamkeit und Fleiß. Kommt noch das nötige Interesse hinzu, vermittelt der Unterricht wertvolle Kenntnisse, die geeignet sind, geistige und seelische Kräfte aufzuschließen. Es gehört zu den Grundsätzen des Bundesverbandes für den Selbstschutz, die Bevölkerung rückhaltlos über die Bedrohung durch Angriffswaffen aufzuklären. Diese überzeugende und glaubhafte Information der Bevölkerung ist eine unabdingbare Voraussetzung, die von der Gesetzgebung betonte Freiwilligkeit des Bürgers bei der Mitarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz mit Leben zu erfüllen.



Die Strahlenschutz-Rechenscheibe dient der Vorausbestimmung von Dosisleistung und Dosis. In Verbindung mit Strahlenmeßgeräten ermittelt sie die Strahlengefährdung im Niederschlagsgebiet. Die Scheibe ermöglicht die schnelle Vorausberechnung der künftigen Strahlenverhältnisse und damit verbunden die Vorausplanung von Einsatzaufgaben.



Am Modell einer Strahlenschutz-Rechenscheibe lernen die Lehrgangsteilnehmer die Einstellungen für die Berechnung von Dosis und Dosisleistung kennen, die sich entsprechend der Aufgabe an Hand der drei gegeneinander drehbaren und mit Skalen versehenen Scheiben machen lassen.

Die Aufgabe des Behördenselbstschutzleiters

Mit der Ernennung eines Bediensteten zum Behördenselbstschutzleiter ist zwar ein Anfang gemacht, doch für die Realisierung von Schutzmaßnahmen noch nichts getan worden. Viele Behörden tun sich auf diesem Gebiet auch recht schwer, weil die notwendige Erfahrung fehlt. Wertvolle Ratschläge erhält aber der Behördenselbstschutzleiter während des hier beschriebenen Lehrgangs. Er lernt seine eigene Verantwortung und seine Stellung im Betrieb kennen und erfährt viel über seine Aufgaben. Auf einem Arbeitspapier zu diesem Lehrgang werden u. a. folgende Aufgaben angeführt:

- Festlegung der Gliederung

und Stärke des Behördenselbstschutzes in Absprache mit der Behördenleitung.

- Werbung, Auswahl und Bestellung der Einsatzkräfte.
- Festlegung der Ausstattung der Einsatzkräfte und Veranlassung der Beschaffung durch die Behörde.
- Ordnungsgemäße Unterbringung der Ausstattung.
- Sicherstellung der Wartung, Pflege und Instandsetzung der Ausstattung sowie deren ständige Einsatzbereitschaft.
- Veranlassung der Ausbildung aller Einsatzkräfte.
- Unterrichtung aller Bediensteten über das selbstschutzmäßige Verhalten (Informationsveranstaltungen, Se-Grundlehrgänge).
- Erstellung eines Behördenselbstschutzplanes (Beschreibung der Behörde, besondere innerbetriebliche

Gefahrenquellen, Behördenbedienstete und Behördenfremde, Anlagen und Einrichtungen, Dokumente und Kulturgut, Bestand an Kraftfahrzeugen, organisatorische und technische Maßnahmen zum Schutze der Menschen und Tiere, Gliederung und Stärke der Einsatzkräfte, Brandschutz, Bergung, Erste Hilfe usw.).

- Absprache mit dem zuständigen Hauptverwaltungsbeamten über mögliche Unterstützung durch Katastrophenschutzorganisationen und gegenseitige Nachbarschaftshilfe.
- Mitwirkung bei der Schaffung von Schutzräumen.
- Schaffung eines geeigneten Alarmkalenders und entsprechender Alarmanlagen.
- Festlegung möglicher Schutzmaßnahmen in einer Krisenzeit und im Verteidigungsfall.
- Festlegung von Maßnahmen bei Verlegung oder Stilllegung der Behörde.

Wo man rechnen kann, läßt sich planen

In der Erkenntnis und dem Wissen über die Wirkung von Kernwaffen liegt die Basis für die Realisierung und das Verständnis für Schutzmaßnahmen. Denn wo Strahlung, Hitze und Druck in ihrer Intensität ermittelbar sind, da läßt sich Zivilschutzbedarf er rechnen, und wo man rechnen kann, läßt sich planen. In diesem Lehrgang werden die Grundlagen des Strahlenschutzes behandelt. Die Strahlenarten, ihre Energie, Reichweite und ihr Durchdringungsvermögen werden angesprochen. Es folgt die Beschreibung von Meßeinheiten, Strahlenschäden und Strahlenschutz, wozu auch das selbstschutzmäßige Verhalten gehört.

Meßgeräte zur Beurteilung der Gefährdung

Dann lernen die Lehrgangsteilnehmer auch die Strahlennachweis- und Meßge-



Zur Einzelausbildung gehören auch Gebrauch, Handhabung und Pflege der Schutzmaske, einem Gerät, ohne das in ABC-kontaminierter Umgebung kaum aktiver Schutz betrieben und Hilfe geleistet werden kann.

räte kennen, die das Vorhandensein von Kernstrahlung in dem betreffenden Aufenthaltsbereich anzeigen, also erkennen lassen, ob Strahlung vorhanden war oder ist. Weil aber der bloße Nachweis nicht genügt, um die Gefährdung zu beurteilen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, lernen die Teilnehmer auch die Auswertung von Meßergebnissen sowie Aufbau und Handhabung der Strahlenschutz-Rechenscheibe kennen.

Weitere Vorträge und Lehrgespräche widmen sich den Themen über biologische und chemische Kampfmittel, ihre Gefahren und Schutzmöglichkeiten, wobei auf vorbeugende und abwehrende Maßnahmen besonderes Gewicht gelegt wird. Die Einzelausbildung beginnt, entsprechend dem Lehrplan, mit der Handhabung, dem Gebrauch und der Pflege der Schutzmaske, einem Gerät, ohne das in ABC-kontaminierter Um-

gebung kaum aktiver Schutz betrieben und Hilfe geleistet werden kann. Nach der Gruppenarbeit endet die Schulung schließlich bei der Gemeinschaftsausbildung mit der behelfsmäßigen Dekontaminierung.

Hier erfahren die Teilnehmer Einzelheiten über das Herrichten von Dekontaminierungsräumen oder -plätzen für die Entstrahlung, Entseuchung und Entgiftung von Körpern, Kleidern und Geräten.

Zum Nutzen in besonderen Situationen

Seit dem Atombombenangriff auf Hiroshima und Nagasaki im August 1945 verbindet sich mit dem Wort Atombombe oder nukleare Waffe im Bewußtsein der Menschen Tod und Verderben, ja Weltuntergang. Selbst dort, wo es um die friedliche Nutzung der Kernenergie geht, stößt man in weiten Kreisen der Bevölkerung auf Unbehagen oder gar Ablehnung. Der Grund hierfür liegt nicht zuletzt darin, daß das Thema durch Agitation, Falschinformation, Unkenntnis und bewußte Irreführung ausgeüfert ist. Der Bundesverband für den Selbstschutz bemüht sich, durch gezielte



Zu den zu treffenden Abwehrmaßnahmen gegen chemische Kampfstoffe zählt z. B. das Auftragen von Chlorkalkbrei auf die Haut, wodurch hier vorhandener Kampfstoff neutralisiert würde.

Information und Versachlichung des Themas Mißtrauen und Voreingenommenheit abzubauen und, ohne die Verharmlosung tatsächlicher Gefahren, absonderliche Vorstellungen zu beseitigen. Dazu dient nicht zuletzt auch der hier beschriebene Fachlehrgang.

In erster Linie geht es aber darum, zu erreichen, daß in jeder Dienststelle möglichst gut ausgebildete und gut ausgerüstete Behördenangehörige zur Verfügung stehen, die in der Lage sind, Gefahrensituationen richtig zu erkennen und zu beurteilen und bei Panik, Bränden, Verletzungen, Bergungsunfällen oder gar im Verteidigungsfall schnelle und sachverständige Hilfe leisten zu können.



Zur Gemeinschaftsausbildung gehört neben anderem der Unterricht über die behelfsmäßige Dekontaminierung. Darunter versteht man das Beseitigen oder das Unschädlichmachen chemischer Kampfstoffe, das Beseitigen der Strahlengefahr und die Maßnahmen planmäßiger und behelfsmäßiger Seuchenbekämpfung.

Jubiläum in Bonn

Die Informationsschau des THW-Ortsverbandes war ein voller Erfolg

Seit 25 Jahren stehen die Freiwilligen des Technischen Hilfswerkes der Bundesrepublik im Dienst der Bevölkerung. Grund genug, sich hier und dort bei der Bevölkerung in Erinnerung zu bringen und auch uneingeübten Kreisen Einblick in die segensreiche und humanitäre Tätigkeit zu vermitteln.

Der Ortsverband Bonn des THW hatte sich zum 25jährigen Bestehen dieser zivilen Hilfsorganisation etwas einfaches lassen: In Form einer Selbstdarstellung demonstrierten die Helfer auf dem Bonner Münsterplatz, womit sie sich in ihrer Freizeit beschäftigen, wenn nicht gerade Not am Mann ist. An einem verkaufsoffenen Samstag, in der Zeit von 9.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr, stellte der Ortsverband alles zur Schau, was sich eben transportieren ließ, um die Einkaufsbummler anzulocken.

Die Bemühungen haben sich gelohnt; der Besuch des Publikums war uner-

wartet groß. Zur Freude der Helfer drängten sich Männer und Frauen aller Altersstufen um den Informationsstand. Starkes Interesse schlug sich auch in den darauffolgenden Anmeldungen nieder:

Innerhalb von drei Wochen meldeten sich 20 neue Helfer beim THW an. Vorbereitetes Material, Poster und Plaketten waren schnell vergriffen. Werbewirksam war ohne Zweifel auch die flotte Pop-Musik der Dolly-Madison-Band, die aus witterungsbedingten Gründen auf einem LKW plaziert worden war und abwechselnd mit dem THW-eigenen Musikzug aus Oelde sozusagen „auf höherem Niveau“ spielte.

Clou der siebenstündigen Schau war die stündliche Vorführung der Sauerstoffpflanze, die unter Verwendung von reinem Sauerstoff einen 30 Zentimeter dicken Stahlbetonklotz durchbohrte. Außerdem wurden an einem Schrottauto Bergungsversuche demonstriert,

Aus Anlaß seines 25jährigen Bestehens veranstaltete der THW-Ortsverband Bonn eine Informationsschau, die bei der Bevölkerung reges Interesse fand.





Der Musikzug des THW aus Oelde spielte auf und lockte mit seinen Weisen manchen Einkaufsbummel zu den Vorführungen.



Nicht nur die Kleinen, die THW-Werbeballons erhielten, staunten über die Tauchergruppe in ihren „Froschmänner-Anzügen“ und über die technische Ausstattung.

wobei mit hydrotechnischen Geräten möglichst naturgetreu der Ernstfall simuliert wurde. Elektromaschinen und die gesamte „Typenflotte“ der THW-Kraftwagen standen zur Besichtigung auf dem Platz, darunter die Prototypen der neuen Geräte- und Mannschaftskraftwagen. Leider nicht zu verwirklichen war die Vorführung der Fernmeldetechnik, hier mußte „trocken“ gearbeitet werden, da die Kosten für eine eigens gelegte Leitung den Aufwand nicht gerechtfertigt hätten. Die Arbeit mit dem Trennschleifer wurde an einem Stahlträger demonstriert. Ein Baumstamm hielt für die

Vorführung mit der Motorsäge her. Ehrengast Dr. Hans Daniels, Bonns Oberbürgermeister, hatte seine Kinder mitgebracht und verfolgte die Ausstellung sehr aufmerksam. Oberstadtdirektor Dr. Wolfgang Hesse und der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, äußerten sich lobend über die Initiative.

Besonders von den Kindern ins Herz geschlossen wurde die Tauchtruppe des Ortsverbandes, die sich in ihrer aufsehenerregenden Montur präsentierte. Erst ein wenig ängstlich, dann zutraulicher, vielleicht auch weil es

bei den „Froschmännern“ Luftballons gab, näherten sich die Kleinen dem Ausstellungswagen. Den rund 15 000 Menschen aus Bonn und Umgebung, die den spannenden Darbietungen zum Teil für längere Zeit beiwohnten, servierte die Kochgruppe Bohnensuppe. Daß auch in diesem Fall die richtigen Männer am richtigen Platz gestanden haben, bewies die Nachfrage: Die 900 Portionen Bohnensuppe waren schon um 14 Uhr restlos ausgeliefert. Tee mit Rum war in der kalten, aber doch freundlichen Witterung ebenfalls ein „Renner“.

M. S.



Demonstration einer Unfall-Rettungsschere, die als Hydro-Schneidergerät mühelos Tür- und Fensterrahmen von Pkw zerschneidet und damit zu einem wertvollen Rettungsgerät wird.



Als Gäste auf dem Münsterplatz in Bonn: Von links nach rechts: OB Sprengler, der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Kolb, Geschäftsführer Mette und Hauptsachgebietsleiter 3 Wünsche vom Landesverband NW.

Wolfgang Schwarz, Akademie für zivile Verteidigung / Fotos: Günter Sers

Der Zivilschutz in Norwegen

Eine Betrachtung über den Aufbau und die Organisation des Zivilschutzes eines NATO-Partners

Vorbemerkung

Norwegen hat als NATO-Partner zwar keine unmittelbaren Grenzen mit der Bundesrepublik Deutschland, dennoch dürfte es von Interesse sein, wie dieses Land mit einer völlig anders gear- teten geologischen und verwaltungs- mäßigen Struktur die Probleme, die Organisation und die Durchführung des Zivilschutzes bewältigt.

Bei einem Flächenraum von rd. 324 000 qkm können die 3,7 Mio. Ein- wohner nur auf einem Viertel dieser Fläche leben, da drei Viertel des Lan- des nicht nutzbarer Fels sind. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt 12,8 Einwohner pro qkm. Die einzige Landverbindung zwischen Oslo und Kirkenes bildet die Europa- straße 6. Diese ist an sechs Stellen durch Fjorde unterbrochen, die nur mit Fähren überquert werden können. Zudem ist sie nur während der Som- mermonate durchgehend befahrbar. Verwaltungsmäßig ist Norwegen in 20 Bezirke (Fylker) eingeteilt; das Ge- biet eines Bezirkes entspricht unge- fähr dem Regierungsbezirk in der Bundesrepublik Deutschland. Die Be- zirke werden von einem Regierungs- präsidenten geleitet und sind in insge- samt 397 Land- und 47 Stadtgemein- den aufgeteilt. Dagegen ist die Polizei organisatorisch in 53 Polizeidistrikte gegliedert. Diese Verwaltungsorgani- sation bleibt in Norwegen in Krisenzei- ten unverändert.

Es ist verständlich, daß der Zivilschutz in Norwegen diesen besonderen geo- graphischen und verwaltungsmäßi- gen Gegebenheiten Rechnung tragen muß.

Die wesentlichen Aufgaben des Zivilschutzes in Norwegen

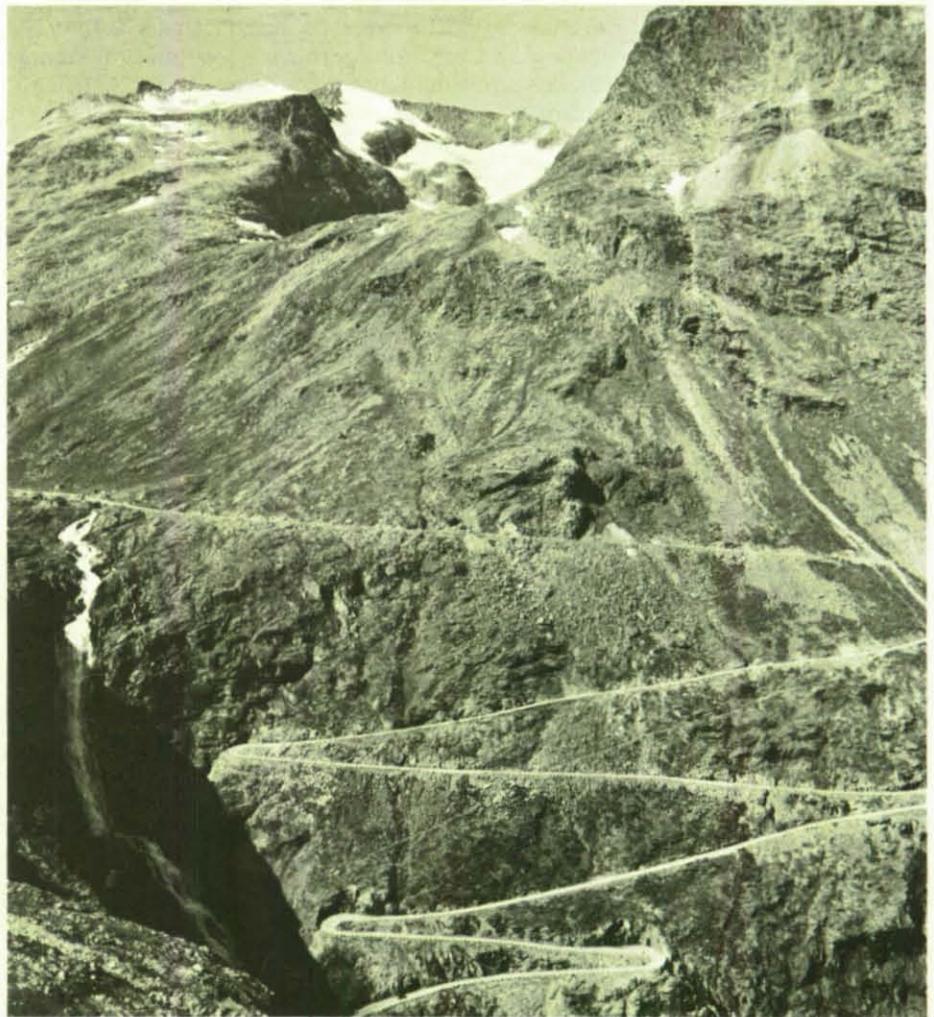
Vornehmste Aufgabe des Zivilschutzes in Norwegen ist es, Maßnahmen zu planen und durchzuführen, die im Falle von kriegerischen Auseinander- setzungen Verluste unter der Zivilbe-

völkerung verhüten sollen und dazu beitragen, Schäden so schnell wie möglich zu beheben. Der Zivilschutz kann auch zur Verhütung oder Behe- bung von Schäden eingesetzt werden, die nicht durch Kriegsereignisse her- beigeführt werden. Damit sind auch dem Zivilschutz in Norwegen nur rein humanitäre Aufgaben zugewiesen. Die Erfüllung dieser Aufgaben wird in Norwegen durch ausgedehnten

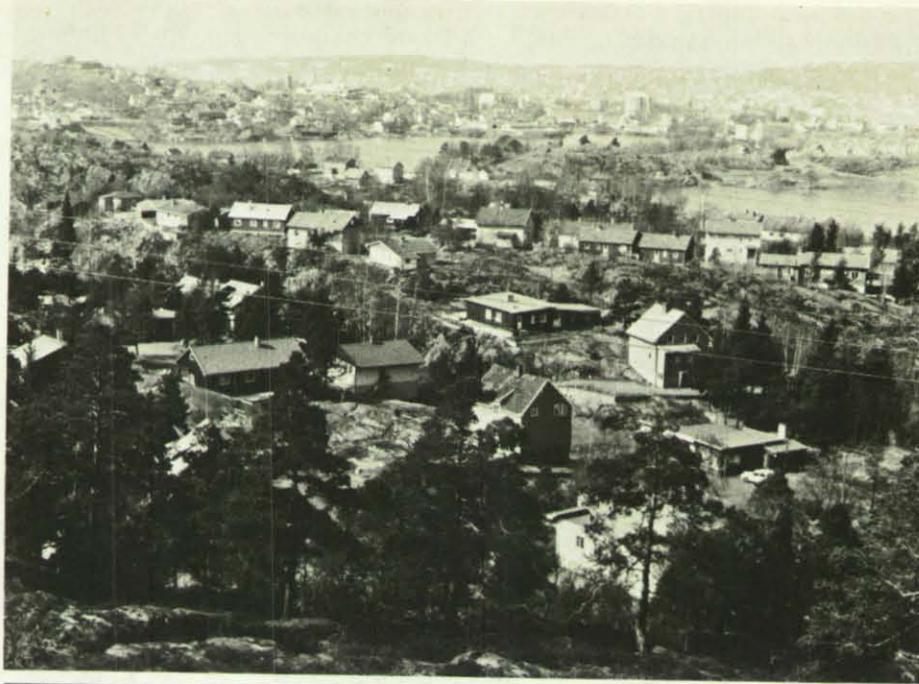
Schutzraumbau, Planungen für Evaku- ierung gefährdeter Bevölkerungsteile und Maßnahmen für Hilfe und Rettung gewährleistet.

Rechtsgrundlage des Zivilschutzes

Gesetze für den Zivilschutz wurden schon 1936 und 1947 erlassen. Rechtsgrundlage des Zivilschutzes



Bei einem Flächenraum von rd. 324 000 qkm können die 3,7 Mio. Einwohner Norwegens nur auf einem Viertel dieser Fläche leben, da drei Viertel des Landes nicht nutzbarer Fels sind. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt 12,8 Einwohner pro qkm.



Verwaltungsmäßig ist Norwegen in 20 Bezirke eingeteilt; das Gebiet eines Bezirks entspricht ungefähr unserem Regierungsbezirk. Die Bezirke werden von einem Regierungspräsidenten geleitet und sind in insgesamt 397 Land- und 47 Stadtgemeinden aufgeteilt.

in Norwegen ist heute das Gesetz über den Zivilschutz vom 17. 7. 1953, in der Fassung vom 12. 6. 1956. Dieses Gesetz enthält Allgemeines und alle wesentlichen Bestimmungen über die Organisation des Zivilschutzes auf Landes- und Gemeindeebene, wie Dienstpflicht, Enteignungsrecht, den Selbstschutz, Evakuierung, den Schutzraumbau sowie die örtlichen und überörtlichen Hilfsdienste. Im Verteidigungsfalle kann der König die Zivilschutzbereitschaft für ganz Norwegen oder Teile des Landes verkünden.

Nach dem Zivilschutzgesetz können Männer und Frauen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren zum Zivilschutzdienst herangezogen werden.

Die Organisation des Zivilschutzes

Die Organisation des Zivilschutzes folgt dem Aufbau der Verwaltung. Die Leitung des Zivilschutzes ist dem Justiz- und Polizeiministerium übertragen, da Norwegen kein Innenministerium kennt. Dem Justiz- und Polizeiministerium ist das Direktorat für Zivilschutz und zivile Verteidigungsplanung (Direktoratet for sivilt beredskap) nachgeordnet, das in die drei Abteilungen für Zivilschutz sowie für administrative und ökonomische Bereitschaft untergliedert ist. Es verfügt weiterhin über einen Chefarzt und über ein Informationsbüro für

die Öffentlichkeitsarbeit gegenüber der Bevölkerung. Durch seine Unterstellung unter das Justiz- und Polizeiministerium und seine Zuständigkeiten ist das Direktorat für zivile Bereitschaft einerseits

eine obere Landesbehörde, dient aber auch zugleich als ständiges Sekretariat einem Koordinierungsrat für die zivile Bereitschaft, der durch Beschluß des Kronprinzen vom 20. 1. 1956 geschaffen wurde, um unter Federführung des Ministerpräsidenten die Planungen und Maßnahmen der zivilen Verteidigung, also auch des Zivilschutzes, zu überwachen. Mitglieder dieses Rates sind Ministeraldirektoren und Direktoren der verschiedenen Ministerien, der Staatssekretär des Verteidigungsministeriums und der Chef des Stabes des Oberkommandos der Streitkräfte.

Für den Zivilschutz ist Norwegen in die 4 Zivilschutzregionen Östlandet, Sør- und Vestlandet, Trøndelag und Nord-Norge eingeteilt. Ihnen nachgeordnet sind 53 Zivilschutzkreise, die den Polizeidistrikten entsprechen. Die unterste Stufe bilden die örtlichen Zivilschutzstellen in den 122 Städten und anderen dichtbewohnten Gemeinden. Die jeweiligen Polizeichefs sind gleichzeitig Leiter des Zivilschutzkreises. Ihnen werden auch eingesetzte Einheiten der mobilen Fernhilfskolonnen unterstellt.

Das Land ist nämlich außerdem in 14 sogenannte Fernhilfsgebiete, deren Grenzen im wesentlichen mit einem oder mehreren Regierungsbezirken (Fylke) übereinstimmen, eingeteilt. In jedem Fernhilfsgebiet besteht eine



Vornehmste Aufgabe des Zivilschutzes in Norwegen ist es, Maßnahmen zu planen und durchzuführen, die im Falle von kriegerischen Auseinandersetzungen Verluste unter der Zivilbevölkerung verhindern sollen und dazu beitragen, Schäden so schnell wie möglich zu beheben.

mobile Fernhilfskolonne, deren Chef den Einsatz der Kolonne verfügt und die Hilfeleistung in den Zivilschutzkreisen seines Gebietes koordiniert.

Warnung und Alarmierung

Das Warnnetz Norwegens wurde bereits in der Mitte der 50er Jahre auf der Basis von Sirenen ausgebaut. Zur Auslösung der ca. 1 700 Sirenen werden Leitungen des Fernmeldenetzes verwendet, die die Post zur Verfügung stellt. Zur Verkürzung der Warnzeiten wurde zusätzlich ein Funkwarnnetz in Angriff genommen.

Es gibt 3 Signale:

- Wichtige Meldung über Rundfunk,
- Luftalarm und
- Entwarnung.

In der Regel sind die Sirenen nur in den örtlichen Zivilschutzgebieten aufgestellt. Auf diese Weise können rd. 1,6 Mio. Personen durch Sirenen gewarnt werden. Die übrigen 2,3 Mio. Personen können nur mit dem Signal „Wichtige Meldung über Rundfunk“ erreicht werden. Selbstverständlich arbeitet mit dem Warndienst auch der „Meßdienst für radioaktive Niederschläge“ (siehe unten) zusammen, der insgesamt über 400 Meßstellen verfügt.

Räumung

Ähnlich wie in Schweden ist auch in Norwegen die Evakuierung (Krigsutflytting) gefährdeter Teile der Bevölkerung vorgesehen, wofür erhebliche Vorbereitungen getroffen und exakte Pläne erarbeitet worden sind. Die wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen finden sich in der Kgl. Verordnung vom 21. 9. 1951, die durch das schon genannte Zivilschutzgesetz von 1953/56 geändert und ergänzt wurden. Die Gesamtplanung umfaßt:

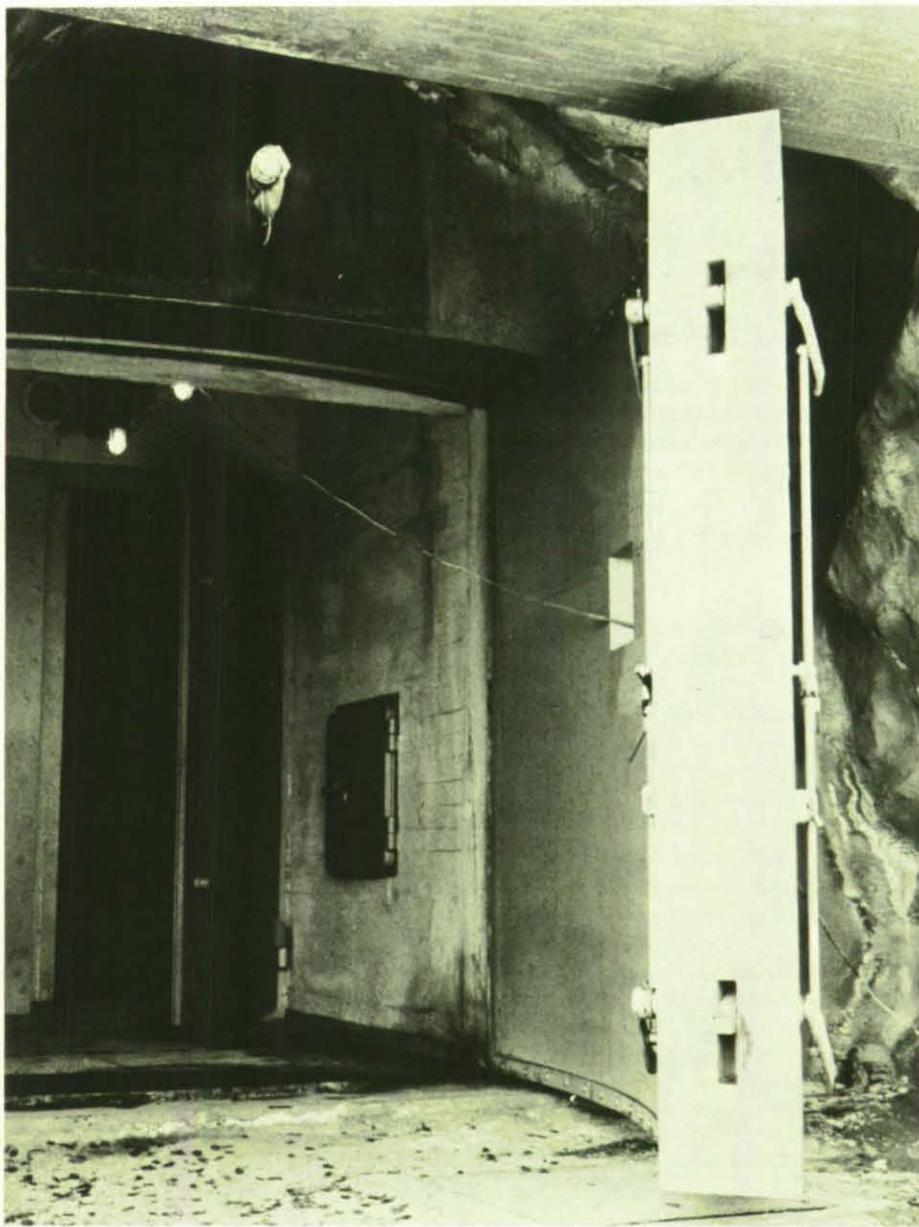
- 1 000 000 Personen bei der Evakuierung größerer Städte,
 - 45 000 Personen bei der Evakuierung gefährdeter Gebiete in der Nähe von militärischen Anlagen,
 - 235 000 Personen bei der Evakuierung möglicher Invasionsgebiete.
- Die Aufnahmezonen sind festgelegt, ein Evakuierungsdienst ist vorbereitet, und die Pläne für den Ablauf der Evakuierung liegen vor. Auch die erforderlichen Transportmittel wurden unter Mitwirkung eines Transportausschusses erfaßt. Für die Aufnahme der Evakuierten sind die Aufnahmegemeinden verantwortlich.

Der Schutzraumbau

Der Bau von privaten und öffentlichen Schutzräumen (Tilfluktsrom) zum Schutz vor Luftdruck, Verstrahlung

und Gasen wird im norwegischen Zivilschutz als vorrangig betrachtet. Die Grundlage für den Schutzraumbau wurde durch die Zivilschutzgesetzgebung von 1947, 1953 und zuletzt von 1956 geschaffen. Danach bestanden bis 1975 für private Schutzräume präzise Bauauflagen, wobei der Hauseigentümer die Kosten zu tragen hatte. Die Auflagen wurden jedoch in den vergangenen Jahren wiederholt geän-

derungen sowie alle Wohnblocks der Baupflicht unterlagen. Auch wurden Schutzräume an Orten gefordert, die offenkundig kaum Angriffe zu erwarten hatten. Dennoch waren die technischen Anforderungen überall gleich, unabhängig davon, wo ein Gebäude errichtet wurde. Auf Vorschlag des Direktorates für Zivile Bereitschaft, Abt. Zivilschutz, genehmigte deshalb das Justiz- und Polizeiministerium



Der Zivilschutz kann auch zur Behebung von Schäden eingesetzt werden, die nicht durch Kriegereignisse herbeigeführt werden. Die Erfüllung der rein humanitären Aufgaben wird in Norwegen durch ausgedehnten Schutzraumbau (unser Bild), Planungen für die Evakuierung gefährdeter Bevölkerungsteile und Maßnahmen für Hilfe und Rettung gewährleistet.

dert. So wurden ab 1948 zwei Typen, und zwar nur in dichtbewohnten Gebieten, vorgeschrieben. Ab 1966 waren Einfamilienhäuser bis zu 400 qm Wohnfläche von den Bauverpflichtungen ausgenommen, während z. B. Reihenhäuser mit ungefähr 4 Woh-

ab 1974 einen differenzierten Schutzraumbau. Danach werden – je nach der erwarteten Gefährdung der betreffenden Gebiete – für private wie öffentliche Schutzräume drei Typen vorgeschrieben (nach § 41 des Zivilschutzgesetzes kann das o. a. Ministe-

rium formell die Vorschriften für den privaten Schutzraumbau erlassen). Die großen öffentlichen Schutzräume werden in Friedenszeiten als Lagerhallen, Sportanlagen, Garagen und Parkplätze genutzt; in geringem Umfang trifft dies auch auf private Schutzräume zu. Öffentliche und private Schutzräume müssen jedoch innerhalb von 24 Stunden für Zivilschutzzwecke

len Beitrag für die öffentlichen Schutzräume ihres Wohngebietes zu leisten. Anfang 1976 waren in Norwegen an Schutzplätzen vorhanden:

- 1 500 000 Schutzraumplätze im privaten Schutzbau und
- 180 000 in öffentlichen Schutzräumen.

Damit sind über 40 % des Bedarfs an Schutzplätzen gedeckt, so daß

lung privater Schutzräume ist. Deshalb wird nunmehr dem Bau öffentlicher Schutzräume Vorrang eingeräumt; die Pflicht zum Bau privater Schutzräume in Wohngebieten aber wie folgt eingeschränkt:

- Private Schutzräume werden nur noch für Gebäude mit mehr als 150 qm Grundfläche oder mehr als 300 qm Gesamtwohnraum (Keller- und Dachräume nicht eingerechnet) sowie für größere Erweiterungs- und Umbauten vorgeschrieben;
- dagegen sind Wohnhäuser, Kindertagesstätten, Tankstellen, Gewächshäuser und Bauernhöfe von der Schutzbaupflicht befreit;
- die von der Pflicht zum Bau von Schutzräumen befreiten Hauseigentümer sind aber verpflichtet, einen finanziellen Beitrag zum Bau eines öffentlichen Sammelschutzraumes in ihrem Wohngebiet zu leisten; sie können aber auch private Sammelschutzräume zur Aufnahme der Bewohner von Nachbargrundstücken einrichten, wenn diese zustimmen. Infolgedessen werden nun auch in reinen Wohngebieten mit unzureichenden privaten Schutzplätzen öffentliche Sammelschutzräume erstellt werden. Die günstigen geologischen Gegebenheiten erlauben den Gemeinden, diese zu 70 % in Felsgestein zu errichten.



Nach dem Zivilschutzgesetz können Männer und Frauen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren zum Zivilschutzdienst herangezogen werden.

zur Verfügung stehen und dürfen für ihre Verwendung nicht beeinträchtigt werden.

Die Kosten für den Bau öffentlicher Sammelschutzräume werden von der Gemeinde getragen, der Staat kann jedoch bis zu zwei Drittel der Bau-summe übernehmen. Außerdem haben die von der Schutzbaupflicht befreiten Hauseigentümer (s. u.) einen finanziel-

Norwegen hinter Schweden (63 % Deckung) und der Schweiz (über 55 % Deckung) auf diesem Gebiet des Zivilschutzes mit an der Spitze steht.

Die gestiegenen Baukosten machten aber schon 1975 eine erneute Überprüfung der Schutzbaukonzeption erforderlich. Es stellte sich heraus, daß der Bau von öffentlichen Schutzräumen wirtschaftlicher als die Erstel-

Der Selbstschutz

Grundlage des norwegischen Zivilschutzes ist der Selbstschutz (Egenbeskyttelse). Eine Hausgemeinschaft oder die Bewohner mehrerer Häuser bilden eine Hauswehr, die in der Lage sein soll, kleinere Schäden zu beheben und kleine Brände zu bekämpfen. Der Selbstschutz ist auf Anordnung des Justiz- und Polizeiministers auch in den Gemeinden eingerichtet, die über keine Zivilschutzdienste verfügen. Er umfaßt u. a. auch die Maßnahmen, die von jedem norwegischen Besitzer festen Eigentums über den Bau von Schutzräumen hinaus als Sicherheitsmaßnahmen verlangt werden, wie z. B. Verdunkelung, Entrümmerung u. dgl. Die Ausbildung im Selbstschutz erfolgt in freiwilligen 12-Stundenkursen; die Kosten trägt der Zivilschutz.

Der allgemeine örtliche Zivilschutz

In den Städten und Wohnsiedlungen mit mehr als 500 Einwohnern in Nord-Norwegen sowie mehr als 1 000 in Mittel- und Süd-Norwegen sind insgesamt 122 örtliche Zivilschutzstel-

len, die „Zivilwehren“, eingerichtet worden. Sie stehen im allgemeinen unter der Leitung des zuständigen Polizeichefs. Als Einsatzgruppe der Gemeinde richtet sich ihr Umfang nach der Größe des Ortes. In der Regel setzt sie sich zusammen aus den Diensten für Brandschutz, Erste Hilfeleistung, ABC-Dienst und Fernmeldewesen sowie einer Polizeieinheit. Für die meisten Einsatzgruppen sind die Befehlsstellen und Alarmplätze in Felsen oder unter Beton geschützt ausgebaut. Zu den örtlichen Einsatzgruppen können heute 53 000 Personen zuzüglich 18 000 für den „Quartierdienst“ (Warden service) mobilisiert werden.

Der Industrieschutz

Neben der Organisation des staatlichen Zivilschutzes ist auf privater Ebene auf Beschluß der Regierung vom 6. 8. 1965 (zuvor schon 1954) durch den norwegischen Industrieverband ein „Industrieschutz“ aufgebaut worden, an dem auch der Wirtschaftsminister interessiert ist. Er umfaßt rd. 1 400 Betriebe, die 40 oder mehr Personen beschäftigen. Drei Viertel der Betriebe haben eine Größe, die den Aufbau einer Betriebsfeuerwehr, eines Sanitäts- und eines Rettungsdienstes erfordert. Noch größere Betriebe befassen sich auch mit ABC-Schutz, Fernmeldeaufgaben, Reparaturdienst u. dgl. Der Industrieschutz hat nämlich nicht nur Zivilschutzaufgaben, sondern soll nach Beschädigung von Anlagen im Kriege für schnelle Instandsetzung und Fortführung der Produktion Sorge tragen. Im Frieden dient der Industrieschutz auch der Brand- und Katastrophenbekämpfung.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Schutzmaßnahmen – die Aufstellung, Ausrüstung und Ausbildung der Industriewehr, die Beschaffung des Gerätes und der Fahrzeuge u. a. – hat der Besitzer oder der Vorstand des Unternehmens zu sorgen. Jeder Werksangehörige, der nicht zum Wehrdienst verpflichtet ist, muß im Industrieschutz mitwirken. Die Kosten trägt der Betrieb.

In den 1 400 Fabriken oder anderen Gewerbebetrieben sind insgesamt 35 000 Personen für den Industrieschutz vorgesehen. Sie haben eine Ausbildung erfahren und sind mit modernsten Schutzgeräten und -anzügen ausgestattet.

Die Staatsbahnen haben ihre eigene Zivilschutzorganisation, die rd. 3 000 Angestellte und Arbeiter umfaßt. Die Angehörigen der Staatsbahn sind vom



Der Bau von privaten und öffentlichen Schutzräumen zum Schutz vor Luftdruck, Verstrahlung und Gasen wird im norwegischen Zivilschutz als vorrangig betrachtet. Unser Bild zeigt einen Blick durch den Tunnel auf die Station „Carl Berners Plass“ in Oslo, die als öffentlicher Schutzraum für 2 500 Personen eingerichtet ist.



Die großen öffentlichen Schutzräume werden in Friedenszeiten als Lagerhallen, Sportanlagen, Garagen und Parkplätze genutzt. Sie müssen jedoch innerhalb von 24 Stunden für Zivilschutzzwecke zur Verfügung stehen und dürfen für ihre Verwendung nicht beeinträchtigt werden.



Neben der Organisation des staatlichen Zivilschutzes ist auf privater Ebene auf Beschluß der Regierung durch den norwegischen Industrieverband ein „Industrieschutz“ aufgebaut worden. Er umfaßt rd. 1 400 Betriebe, die 40 oder mehr Personen beschäftigen.

öffentlichen Dienst im Zivilschutz freigestellt, jedoch dienstpflichtig gegenüber dem Zivilschutz der Eisenbahn.

Industrie- und Bahnschutz haben sich bereits im Frieden durch zahlreiche Hilfeinsätze bei Bränden oder Unglücksfällen im Lande bewähren können.

Der ABC-Dienst

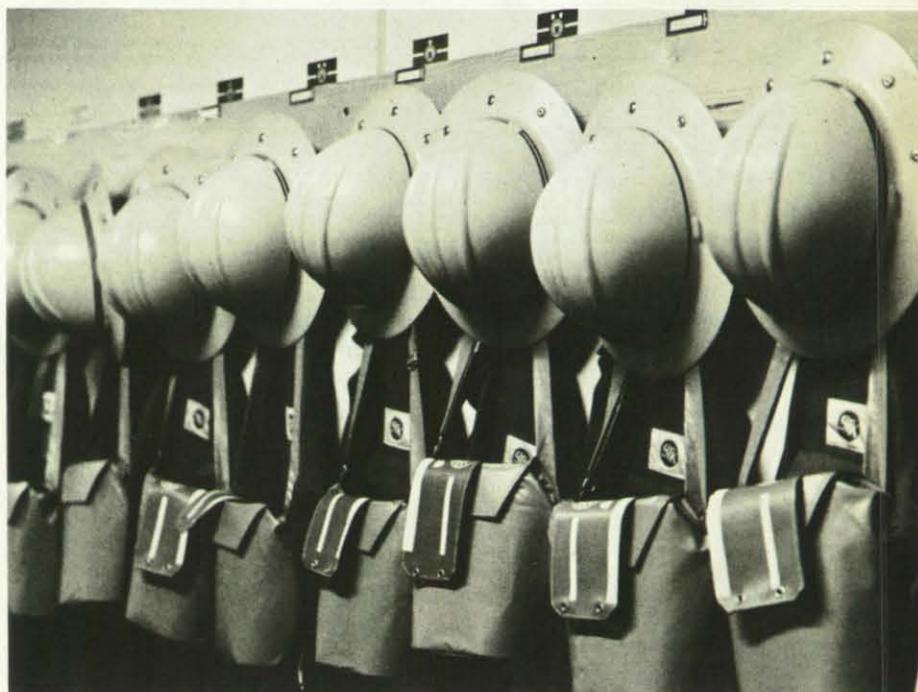
Norwegens ABC-Dienst ist ein Bestandteil der Einsatzeinheiten des Zivilschutzes. Seine Aufgabe besteht vor allem im Aufspüren von Gas und Radioaktivität sowie im Entgiften, besonders von Personen. Der Meß- und Warndienst gegen radioaktiven Niederschlag wird in den rd. 400 Meßstellen des Landes durchgeführt. Für die Zivilbevölkerung sind 1975 etwa 390 000 Schutzmasken vorhanden, davon etwa 40 000 speziell für Kinder zwischen 3 und 7 Jahren. Die Zivilschutzeinheiten verfügen über 105 000, andere staatliche Stellen über 48 000, der Werkschutz über 32 000 Schutzmasken. Allerdings werden aus finanziellen Gründen seit 1974 keine Mittel mehr für Volksgasmasken bewilligt. Filter für die vorhandenen Schutzmasken können jedoch weiterhin angeschafft werden. Zu bemerken ist, daß viele Schutzraumanlagen noch keine Gasfilter haben, so daß die Anlagen geschlossen gehalten werden müssen, um hier einen Schutz gegen Gas zu bieten.

Die Fernhilfekolonnen

Wegen der großen räumlichen Entfernungen hat man in Norwegen 14 sogenannte Fernhilfekolonnen (Fjernhilfekolonner) aufgestellt, die vollmotorisiert in Lagern außerhalb der großen Städte so kaserniert sind, daß sie bei einem Notstand überall schnellstens eingesetzt werden können. Nördlich von Drontheim steht allerdings nur eine Kolonne zur Verfügung. Die Fernhilfekolonnen sind militärisch organisiert, jede Kolonne hat 511 bis 789 Mann, die in drei Schichten arbeiten, so daß die Einsatzstärke einer Kolonne jeweils rd. 200 Mann beträgt. Insgesamt beträgt die Sollstärke dieser 14 Kolonnen 10 300 Mann. Das uniformierte Kolonnenpersonal setzt sich, außer den Festangestellten, auch aus Wehrpflichtigen zusammen, die von der Armee für den Zivilschutz abgestellt werden. Eine Kolonne besteht aus einem Stab, einer Fernhilfekolonnie (Stab, Rettungskompanie und Brandschutzkompanie), einer Ambulanzkompanie sowie einer Versorgungsgruppe. Sie



Drei Viertel der Betriebe mit „Industrieschutz“ haben eine Größe, die den Aufbau einer Betriebsfeuerwehr, eines Sanitäts- und eines Rettungsdienstes erfordert. Noch größere Betriebe befassen sich auch mit ABC-Schutz, Fernmeldeaufgaben, Reparaturdienst und dergleichen (Sivilforswar-Archivfoto).



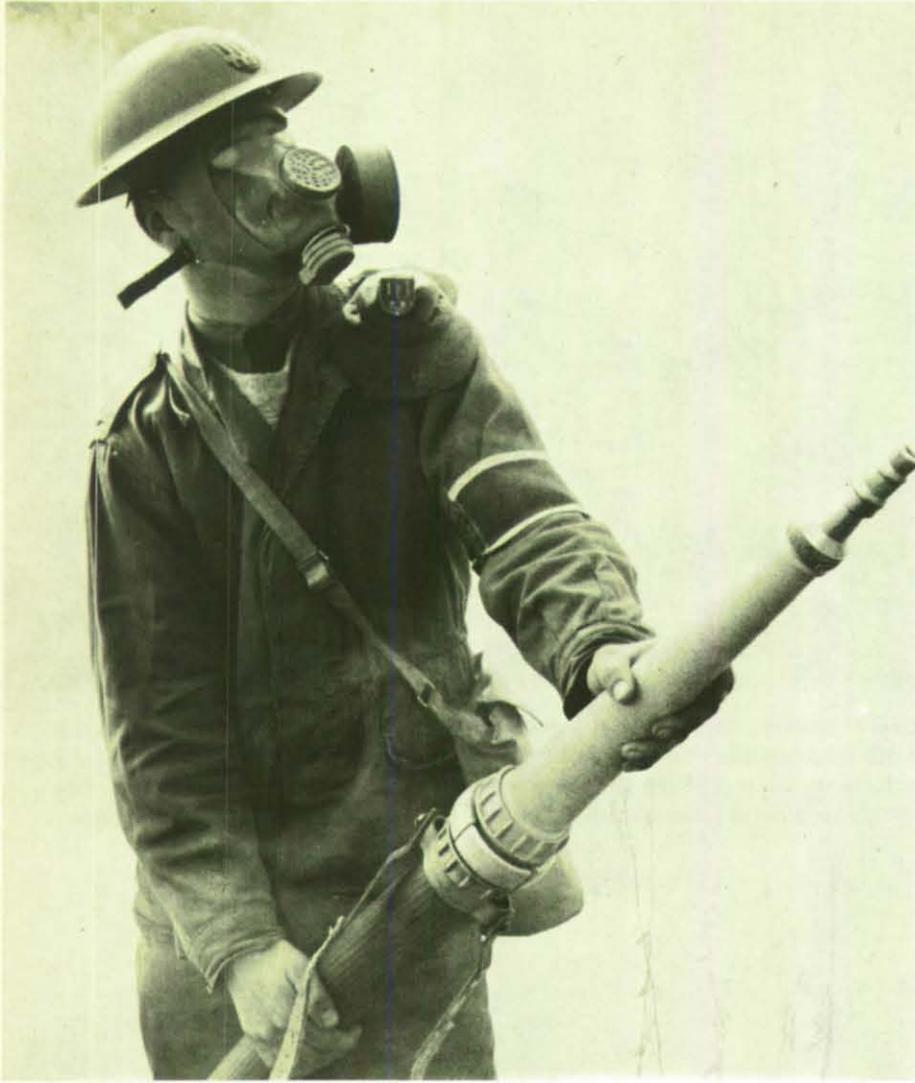
In den 1 400 Fabriken oder Gewerbebetrieben sind insgesamt 35 000 Personen für den Industrieschutz vorgesehen. Sie haben eine Ausbildung erfahren und sind mit modernsten Schutzgeräten und -anzügen ausgestattet.

verfügt über 25 Transport- und Spezialfahrzeuge, wozu Motorspritzen, 1 Kompressor sowie 1 Feldküche gehören.

Die Fernhilfekolonnen haben den örtlichen Zivilwehren zu Hilfe zu kommen, wenn diese mit den Schäden nicht mehr allein fertig werden können.

Die Ausbildung im Zivilschutz

Das Zivilschutzgesetz schließt die Ausbildung mit ein. Diese umfaßt die Ausbildung im Brandschutz, im Sanitäts- und Rettungsdienst u. dgl. Alle Angehörigen des allgemeinen örtlichen Zivilschutzes sowie der



Für die Zivilbevölkerung waren 1975 etwa 390 000 Schutzmasken vorhanden, davon etwa 40 000 speziell für Kinder zwischen drei und sieben Jahren. Die Zivilschutzeinheiten verfügen über 105 000, andere staatliche Stellen über 48 000, der Werkschutz über 32 000 Schutzmasken.



Wegen der großen räumlichen Entfernungen hat man in Norwegen sogenannte Fernhilfekolonnen aufgestellt, die vollmotorisiert in großen Lagern außerhalb der großen Städte kaserniert sind, so daß sie bei einem Notstand überall schnellstens eingesetzt werden können.

Fernhilfekolonnen erhalten eine Grundausbildung von 14 Tagen in einer der drei regionalen Schulen (Jaerum, Drontheim, Starum) oder in dem nördlichsten Fernhilfelager. Neben der 14tägigen Grundausbildung hat das Personal der örtlichen Einsatzgruppen jedes dritte Jahr eine Wiederholungsübung von 20 Stunden abzuleisten. Das Personal der Fernhilfekolonnen wird jedes vierte Jahr zu einer weiteren 7- oder 14tägigen Übung wieder einberufen.

Die Grundausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz umfaßt ein 12-Stunden-Programm. Sie erfolgt – wie auch die Schulung des Personals für den Evakuierungsdienst – durch die Gemeinden, da es in Norwegen keinen Zivilschutzverband gibt, der etwa dem deutschen Bundesverband für den Selbstschutz entspricht.

Der Aufklärungsdienst

Das Direktorat für den Zivilschutz hat u. a. auch die Aufgabe, die Bevölkerung über den Zivilschutz – insbesondere über den Selbstschutz – zu informieren. Es gibt vierteljährlich eine Zeitschrift („Sivilt Beredskap“) in einer Auflage von 36 500 Exemplaren heraus. Darüber hinaus werden in den Telefonbüchern jedes Jahr Informationen über die Warnsignale, die Evakuierungspläne und die Lage der öffentlichen Schutzräume veröffentlicht. Außerdem bezahlt das Direktorat die 12-Stunden-Kurse über Selbstschutz für die Bevölkerung, die von den verschiedenen freiwilligen Organisationen durchgeführt werden. Die Informationstätigkeit des Direktorates erstreckt sich ferner auf die Herausgabe von Aufklärungsfilmern, Broschüren usw.

Die Finanzierung des Zivilschutzes

Wie in allen Ländern, so ist auch in Norwegen der Ausbau des Zivilschutzes im großen Maße von den verfügbaren finanziellen Mitteln des Staatshaushaltes abhängig. Im Jahre 1975 steht **staatlicherseits** für den Zivilschutz ein Betrag von rd. 95 Mio. Kronen (40 Mio. DM) zur Verfügung. Damit ist die Tendenz leicht rückläufig geworden. Dies führte zu einer fühlbaren Verlangsamung des Zivilschutzausbaues, da die stark inflationäre Entwicklung zusätzliche Reduzierungen über Löhne und Preise mit sich bringt. Da etwa 70 % des Haushaltes in jedem Fall feste Kosten sind, wer-



Aber auch hier wirken sich – wie in anderen Ländern – die geringen finanziellen Möglichkeiten nachteilig auf das Aufbautempo des Zivilschutzes aus.

Einige charakteristische Züge des norwegischen Zivilschutzes können wie folgt zusammengefaßt werden:

- Die meisten Maßnahmen haben eine **Pflichtgrundlage** (zum Beispiel der Bau von Schutzräumen und die Dienstpflicht).

- Die privaten Bauherren haben jedes Jahr ungefähr den gleichen Betrag für Schutzräume bezahlt wie der Staat für den Zivilschutz.

- Die grundsätzliche Anlage von **drucksicheren Schutzräumen**.

- Ausführliche Pläne für Evakuierungen (NATO's „stay-put-policy“ gilt nicht in Norwegen).

- Ständige Informationen der Bevölkerung durch Telefonbücher, Broschüren, Medien und Filme.

Alle Angehörigen des allgemeinen örtlichen Zivilschutzes sowie der Fernhilfekolonnen erhalten eine Grundausbildung von 14 Tagen in einer der drei regionalen Schulen oder in dem nördlichsten Fernhilfelager.

Das Zivilschutzgesetz schließt die Ausbildung mit ein. Diese umfaßt die Ausbildung im Brandschutz, im Sanitäts- und Rettungsdienst u. dgl.

den die Haushaltskürzungen im wesentlichen auf Kosten der Ausbildung, Neuanschaffung von Material und neuer Anlagen vorgenommen.

Die jährlichen Ausgaben der Gemeinden und von privater Hand für den Zivilschutz sind nicht bestimmbar.

In den Aufgabenbereich der Gemeinden fallen nämlich u. a. der Bau öffentlicher Schutzräume und die Verwaltung von Material des Zivilschutzes.

Man schätzt diese Ausgaben der **Gemeinden** auf jährlich 2,5 Mio. DM.

Die Aufwendungen **privater** Bauherren für die Anlage von Schutzräumen werden mit etwa 35 Mio. DM im Jahr veranschlagt. Alles in allem gibt Norwegen rd. 77,5 Mio. DM jährlich für den Zivilschutz aus.

Zusammenfassung

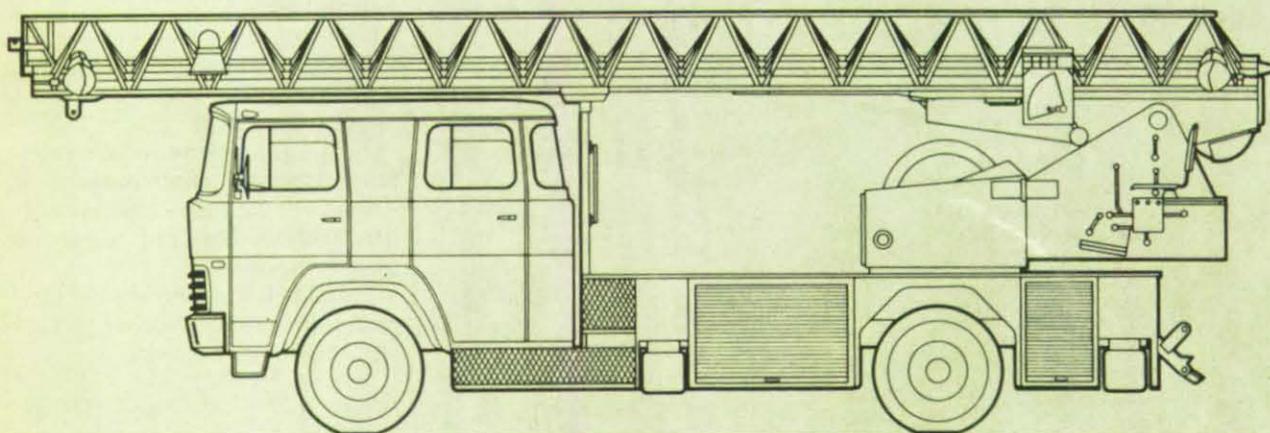
Der dargelegte Aufbau, die Organisation und die Einsatzmöglichkeiten des Zivilschutzes in Norwegen sind beeindruckend.



Helmut Freutel

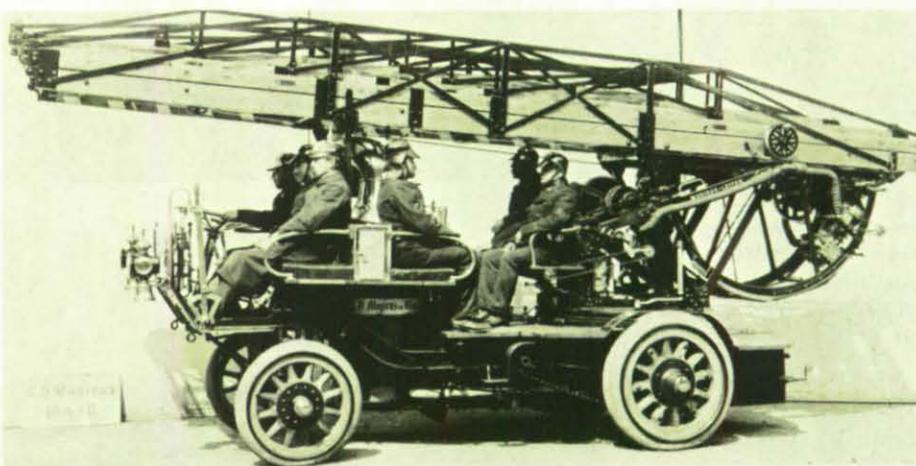
Die Drehleiter: Ein Symbol für Hilfe und Rettung

Alle Teile des Fahrzeuges sind in ihren Funktionen harmonisch aufeinander abgestimmt

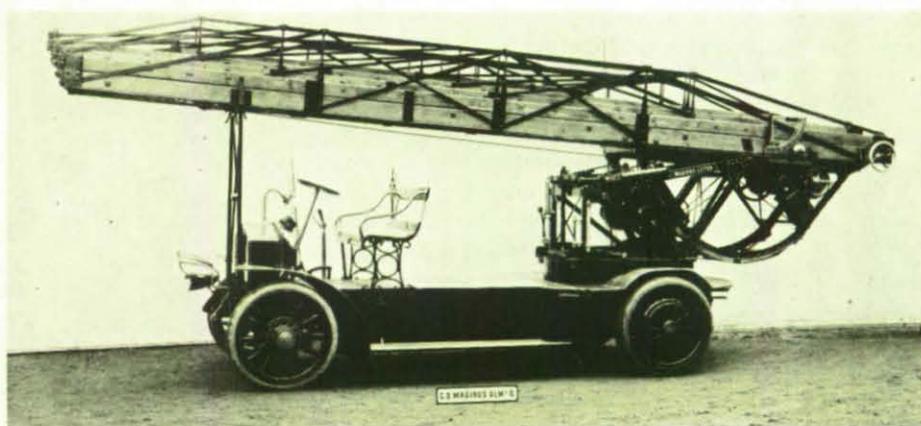


Wenn am „Tag der offenen Tür“ die Besucher in den Hof „ihrer“ Feuerwache strömen, um sich von dem Stand der Ausrüstung und der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr überzeugen zu lassen, finden unter den leuchtend-roten und auf Hochglanz polierten Feuerwehrfahrzeugen immer einige Typen das besondere Interesse des Publikums: die Drehleiter. Diese blitzenden Stahlungetüme sind auch bei allen Brandschutzausstellungen wegen ihrer imposanten Erscheinung augenfällige Prunkstücke. Insbesondere dann, wenn mehrere Drehleitern durch die verschiedenen Positionen ihrer ausgefahrenen und ausgeschwenkten Leitern mit und ohne Rettungskorb die vielseitige Verwendbarkeit dieser technischen Wunder demonstrieren. Es gibt solche Drehleitern mit Steighöhen bis zu 50 Metern, selbst mit Fahrstuhl. Erstaunlich ist aber, daß sie auch „unterflur“ ausgefahren werden können.

Stellt sich beim Betrachten der fahrbaren mehrteiligen Drehleiter durch die Besucher der Feuerwehr Interesse und Staunen ein, so herrscht bei dem Feuerwehrmann, der dieses moderne Rettungsgerät vorführt und erklärt, Freude und auch ein wenig Stolz vor. Die Freude bezieht sich auf das Vorhandensein dieses für eine Feuerwache so wichtige Gerät. Ist doch die Rettung des Mitbürgers vor dem Flammentod seit Beginn der Brandbekämpfung die erste Pflicht des Feuerwehrmannes. Und ein wenig Stolz ist auch berechtigt. Ist doch die Leiter vom Hersteller immer in Zusammenar-



1904 baute Magirus für Köln die erste dampfautomobile und damit die erste vollmaschinell betriebene Kraftdrehleiter der Welt mit einem petroleumbeheizten Kessel und drei Dampfmaschinen für Fortbewegung, Aufrichtgetriebe und Ausziehgetriebe.



Diese elektroautomobile Drehleiter, bei der eingebaute Akkumulatoren das elektrisch betätigte Auszugsgetriebe und die Radnabenmotoren in den Hinterrädern speisten, wurde 1907 für Hamburg gebaut.

beit mit der Feuerwehr und nach deren einsatztaktischen Grundforderungen entwickelt worden.

Die Entwicklung der Drehleiter

Die Entwicklung der Drehleiter ist eng verknüpft mit der Persönlichkeit von Conrad Dietrich Magirus (1824–1895), des Gründers der damals gleichnamigen Firma. Denn obwohl Drehleitern seit 1802 (Regnier in Paris) bekannt geworden waren, gelang die praktische Einführung erst mit der 1892 entwickelten Magirus-Drehleiter. Fragen wir, wer dieser geniale Mann war, dessen in der Praxis gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen im freiwilligen Brandschutz zur Konstruktion von Feuerwehrgeräten und zur eigenen Fabrikation führte, so erfahren wir, daß er im Jahre 1847 als 23jähriger im Turnerbund Ulm die Stelle des ersten Turnwarts bekleidete. Beseelt von dem Gedanken, der Gemeinschaft zu dienen, gründete er im gleichen Jahre aus den Reihen seiner Turner eine Steiger-Abteilung für die Ulmer Feuerwehr. Auf seine Initiative hin erhielt Ulm eine schlagkräftige Freiwillige Feuerwehr. Dabei wurde Magirus klar, wie unzulänglich doch die Feuerlöschgeräte noch waren. Seine Studien und Beobachtungen legte er in einem Werk „Alle Theile des Feuerlöschwesens“ nieder. Man übertrug ihm die Organisation und Leitung des gesamten Feuerlösch- und Rettungswesens der Stadt Ulm und machte ihn später zum Kommandanten der Feuerwehr Ulms. Schon 1850 ließ C. D. Magirus nach seinen Angaben bei Ulmer Handwerkern tragbare Schiebeleitern bauen. Später folgten Anstelleitern, Hakenleitern und auch Handdruckspritzen. Die Nachfrage wuchs, und Magirus beschloß 1864 in Zusammenarbeit mit der mechanischen Werkstatt der Gebrüder Eberhardt, die gewerbliche Herstellung von Feuerwehrgeräten aufzunehmen. Er legte damit den Grundstein zum heute größten Ulmer Industriewerk und zu einer der bedeutendsten Feuerwehrgerätefabriken der Welt.

1892 fertigte Magirus seine erste Drehleiter, eine 4teilige verspannte Leiter mit 25 m Steighöhe für Pferdezug. 1893 auf der Ausstellung des 14. Deutschen Feuerwehrtages in München erregte die Weiterentwicklung der ersten Drehleiter großes Aufsehen. Der Drehturm war durch ein tief zwischen den Hinterrädern gelagertes Drehgestell ersetzt worden. Dadurch ergab sich ein wesentlich günstigerer Schwerpunkt. Doch mit den ständig



Heute: Erprobung von Feuerwehrdrehleitern bei Magirus-Deutz. Unser Bild zeigt ausgefahrene, geschwenkte und unterflur gerichtete Leitern mit verschiedenen Steighöhen mit und ohne Rettungskorb.

wachsenden Steighöhen wurde auch das Ausziehen der handbetriebenen Leitern immer beschwerlicher. Daraufhin beschäftigte man sich mit motorischen Antrieben.

Nach einigen Zwischenstufen der Entwicklung konstruierte und fertigte die Firma Magirus im Jahre 1904 den ersten dampfautomobilen Löschzug, bestehend aus einer Dampfautospritze und einer Dampfautodrehleiter. Diese

erste vollmaschinell betriebene Kraftdrehleiter der Welt hatte einen petroleumbeheizten Dampfkessel und drei Dampfmaschinen, jeweils eine für die Fortbewegung, das Aufrichten und das Ausziehen. Gedreht werden mußte die 22 + 2 Meter messende Leiter mit der Hand.

Der Dampftrieb wurde jedoch schon sehr bald von der Verbrennungskraftmaschine verdrängt. Die erste Auto-



Feuerwehrleitern müssen nicht immer in den Himmel ragen. Bei einem Wasserrettungseinsatz in Bremen wurde die Möglichkeit, die Leiter bis -15° unter Fahrbahnniveau auszufahren, voll genutzt.



Die DL 30 als Brücke zwischen Gefahr und Sicherheit.



Leitersatz und hinteres Drehgestell können durch Hydraulik-Zylinder vertikal bis zu 7° nach rechts und links geschwenkt werden. Hierdurch bleiben die Sprossen auch bei schräg stehendem Fahrzeug und bei jedem Aufrichtwinkel automatisch in der Waagerechten.

drehleiter mit Benzinmotor wurde 1906 nach Kapstadt geliefert. Nach einer elektroautomobilen Drehleiter, bei der eingebaute Akkumulatoren das elektrisch betätigte Auszugsgetriebe und die Elektro-Radnabenmotoren speisten, erfolgte als nächste Stufe der Entwicklung die benzin-elektrische Drehleiter mit eingebautem Dynamo, bei der ein Elektromotor das Ausziehen bewirkte, während das Fahrzeug von einem Benzinmotor angetrieben wurde.

Jetzt folgte eine rasche Aufwärtsentwicklung im Drehleiterbau. Immer neue konstruktive Verbesserungen wurden eingeführt. Aufriechrahmen, Getriebe, Kupplungen und Bedienungselemente wurden jeweils dem neuesten Stand der Technik angepaßt. Die Sicherheitseinrichtungen wurden vervollkommen. Immer raffinierter und damit leichter und trotzdem stabiler wurden die Holmprofile. Die Leiterkonstrukteure suchten und fanden völlig neue Wege.

Im Mai 1953 auf der Brandschutzausstellung in Essen stellte Magirus-Deutz, wie die Firma inzwischen heißt, als erste in Deutschland den Prototyp einer Kraftfahrdrehleiter vor, bei der alle Bewegungen stufenlos hydraulisch betätigt und durch hydraulische und elektrische Sicherheitseinrichtungen begrenzt werden. Die 1965 vorgestellte Drehleiter mit hydraulischer Schrägabstützung und extrem großer Ausladung sowie einem Rettungskorb an der Leiterspitze wurde als die neueste vollhydraulische Kraftfahrdrehleiter bezeichnet.

Die Drehleiter ist immer dabei

Es gibt heute ein großes Angebot an Leitern, doch die DL 30 hat sich, das kann man sagen, zu einem Standard-Gerät entwickelt. Ihre Bauweise entspricht den Normen DIN 14502 und 14701. Sie wird hauptsächlich zur Rettung von Menschen aus Notlagen sowie zur Brandbekämpfung und Durchführung technischer Hilfeleistungen verwendet.

Wenn auf einen Alarm hin ein kompletter Löschzug die Feuerwache verläßt, ist auch immer eine Drehleiter dabei. Folgen wir ihr auf ihrer Fahrt zum Einsatz und untersuchen wir, welche einsatztaktischen Grundforderungen der Feuerwehr an dieses Gerät gestellt werden.

Das Fahrzeug besteht aus einem Frontlenkerfahrgerüst mit luftgekühltem Deutz-Dieselmotor mit synchronisiertem Fahrgetriebe. Es gewährleistet eine schnelle und sichere Anfahrt zum Einsatzort im Verband schneller

Einsatzfahrzeuge. Kurze Radstände und großer Einschlag machen den 13-Tonner besonders wendig.

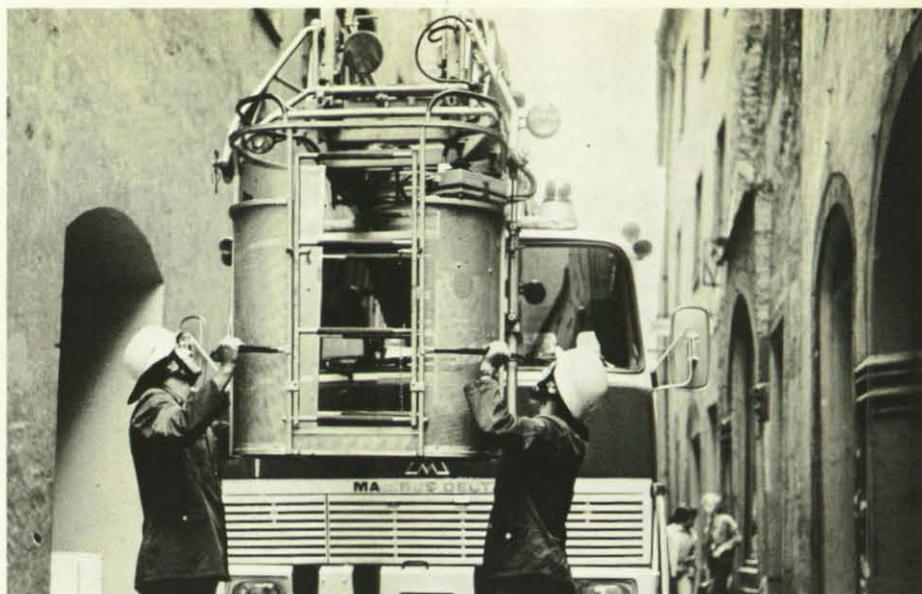
Im geräumigen Fahrerhaus und Mannschaftsraum gibt es Sitzplätze für den Fahrer und fünf Mann. Der Motor hat in der Regel eine Nutzleistung von 176 PS. Die Fahrgeschwindigkeit beträgt gut 80 km/h.

Wenn die hydraulische 30-m-Drehleiter in Stellung geht, braucht das Fahrzeug eine gute Abstützung. Dafür sorgen eine Federabstimmung an der Hinterachse sowie hydraulisch schräg ausfahrbare Abstützungen, die gleichzeitig ausfahren. Damit stemmt sich das Fahrzeug auf den Untergrund, wodurch die Räder und Reifen von dem großen Gewicht der ausschwenkenden Leiter entlastet werden. Erst wenn das Drehleiterfahrzeug spreizbeinig nach allen Seiten abgestützt ist, kann der Leiterbetrieb durchgeführt werden. Dann aber ist automatisch die Betätigung der Abstützungen gesperrt.

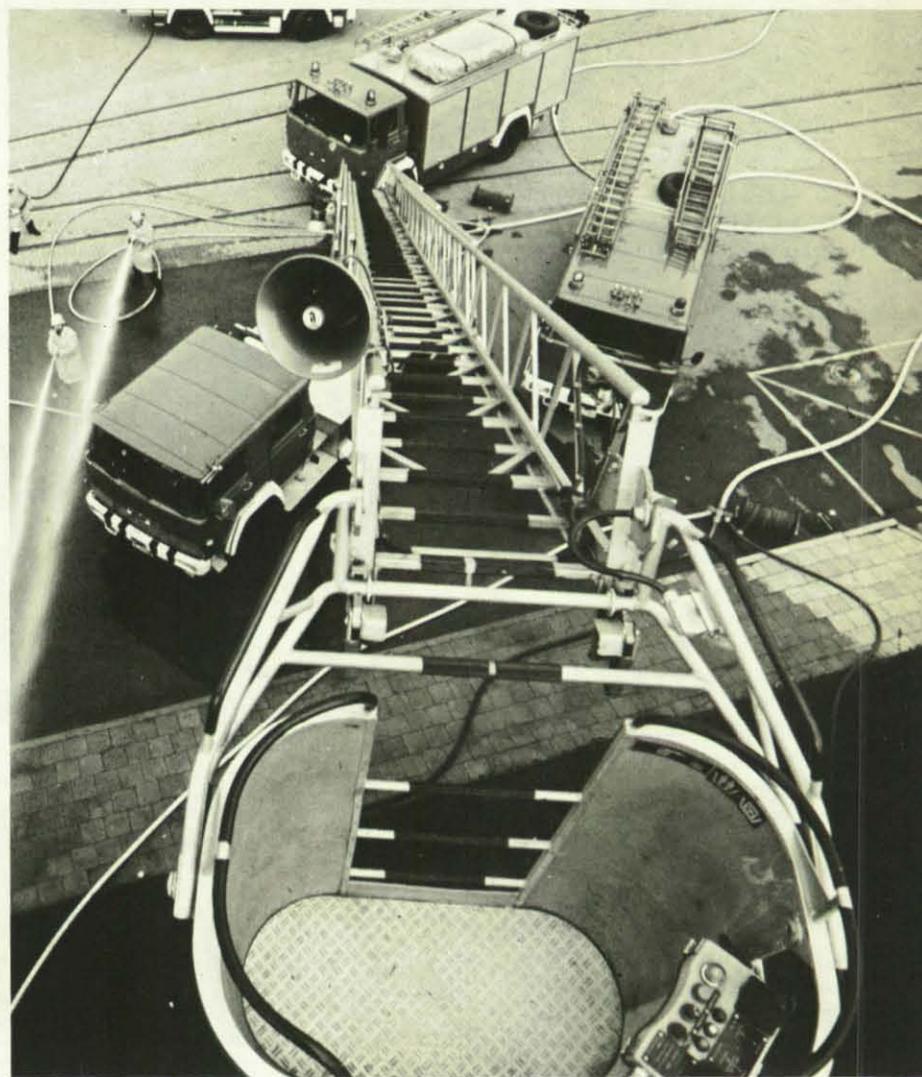
Die Leiterbewegungen werden von einem zentralen Bedienungsstand aus gesteuert. Der Leitermaschinist kann auf einem Sitz mitfahren oder vom Boden aus bedienen. Gerade die einfache und narrensichere Bedienung sowie die Sicherheitseinrichtungen schaffen die Voraussetzungen für den erfolgreichen Einsatz. Von hier aus wird über Schalthebel die Leiter aus- und eingefahren, aufgerichtet und geneigt sowie gedreht. Das Hauptkontrollorgan für den Leitermaschinisten ist der Benutzungsfeldanzeiger, der zusammen mit akustischen und optischen Anzeigen die Stellung der Leiterspitze im Benutzungsfeld sowie die Belastungsmöglichkeiten anzeigt.

Der vierteilige Leitersatz besteht aus hochwertigen Stahlprofilen. Die Leiterteile werden mittels Rollen ineinander geführt. Die Sprossen sind mit einem rutschsicheren und temperaturisolierenden Belag versehen. Das Vorderteil des Drehgestells ist über Drehkranz und Leiterunterbau mit dem Fahrgestell verbunden und horizontal drehbar. Es ist möglich, den Leitersatz „unterflur“, d. h. bis -15° zu neigen, ihn bis $+75^\circ$ aufzurichten und bei jedem Aufrichtwinkel um 360° zu drehen. Alle Leiterbewegungen erfolgen hydraulisch. Bei Ausfall des Motors ist auch Handbetrieb möglich.

Eine für die Praxis außerordentlich wesentliche Konstruktionsverbesserung wurde durch die Seiteneinstell-Vorrichtung erzielt. Damit können Leitersatz und hinteres Drehgestell durch Hydraulik-Zylinder vertikal bis zu 7° nach rechts und links geschwenkt werden. Hierdurch bleiben



Der Rettungskorb erleichtert unter anderem die Menschenrettung. Er ist abnehmbar und wird bei Nichtbenutzung am Drehgestell gelagert. Der Korb kann ohne seitliches Ausschwenken der Leiter eingehängt werden.



Blick in den Rettungskorb mit den Steuerungseinrichtungen für die Leiter. Alle Leiterbewegungen können sowohl vom Boden als auch vom Korb aus, dessen Besatzung über eine Wechselsprechanlage mit dem Bodenpersonal verbunden ist, gesteuert werden.

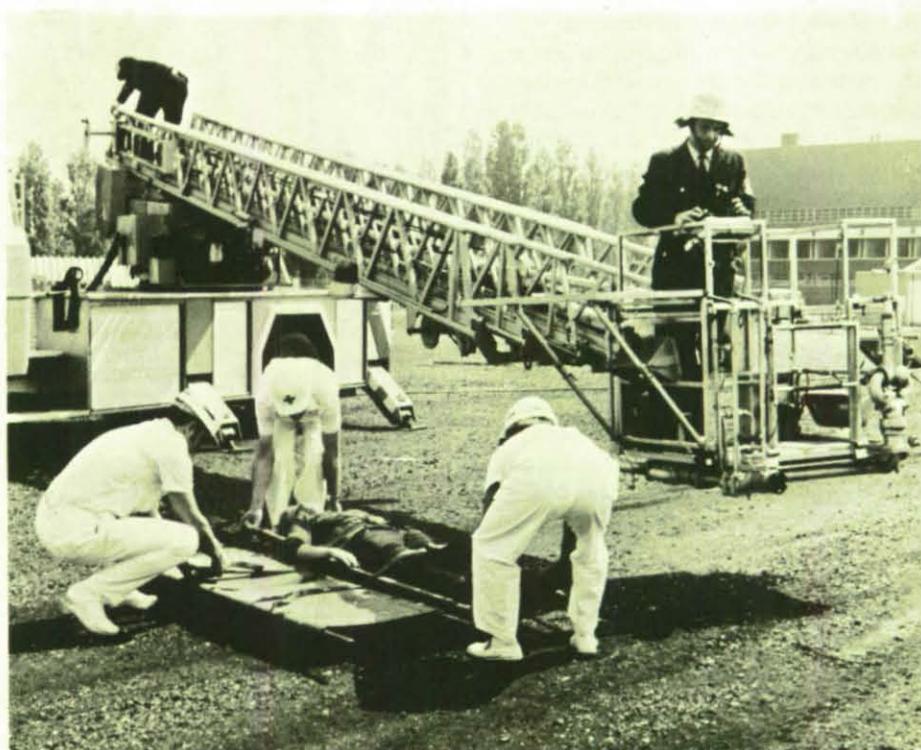


Eine der 232 PS (171 kW) starken Drehleitern, die an die Stuttgarter Berufsfeuerwehr geliefert wurden, zeigt, wie mit dem zwangsgesteuerten, hängenden Rettungskorb an Mansarden und Dachaufbauten gefahren werden kann. Ohne Schwierigkeiten können in Not geratene Menschen in den Rettungskorb umsteigen.

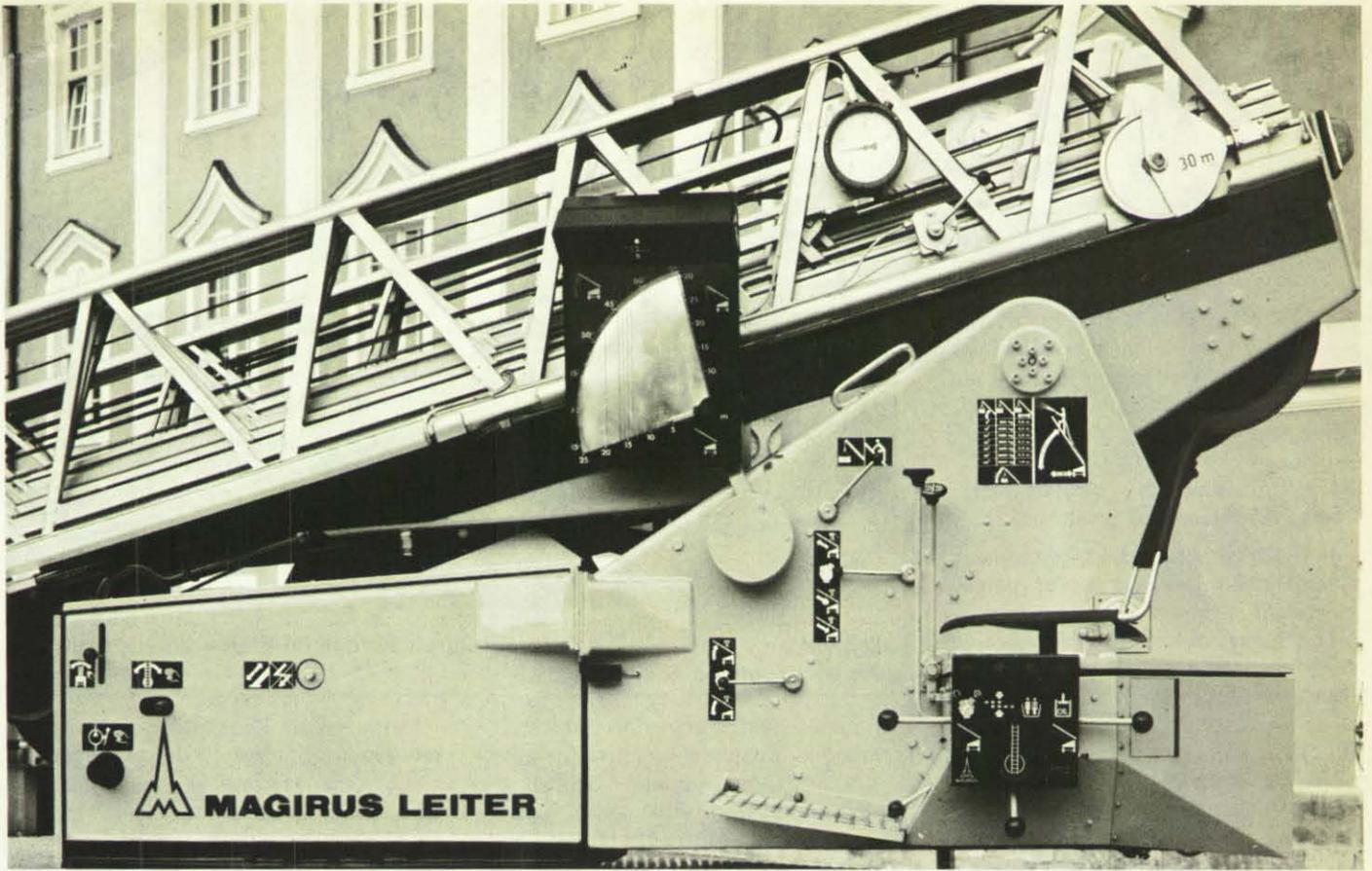
die Sprossen auch bei schräg stehendem Fahrzeug und bei jedem Aufrichtwinkel automatisch in der Waage rechten.

Sonderausstattungen erweitern Einsatzbereich

Zur Menschenrettung aus brennenden Häusern kann die Drehleiter gezielt an Fenster, Mansarden oder Dachaufbauten gefahren werden, von wo die in Not geratenen Menschen auf die Leiter „umsteigen“ können. Doch in schwindelnder Höhe unter der psychischen und physischen Belastung eines Brandes gefahrlos herumturnen, das können nur wenige. Hier erleichtert der Rettungskorb den Einsatz. Er ist abnehmbar und wird bei Nichtbenutzung am Drehgestell gelagert. Zum Einsatz wird er an die Leiterspitze gehängt. Dort kann er mit zwei Personen belastet werden. Er hängt mit tiefem Schwerpunkt in einem gabelförmigen Lager. Mit dem angehängten Korb können nicht nur alle Leiterbewegungen mit gleichzeitig voll arbeitenden Sicherheitseinrichtungen durchgeführt werden, sondern der Korb wird auch zwangsläufig durch hydraulische Zylinder lotrecht gehalten.



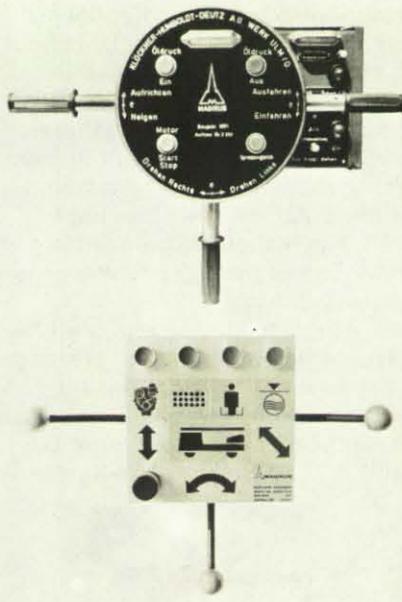
Als Weiterentwicklung des Rettungskorbes gibt es die sogenannte Leiterbühne. Sie wird an der Leiterspitze fest montiert und hat ebenfalls eine zwangsläufige Parallelführung. Die Bühne ist mit einem Wendestrahrohr, weiteren Druckabgängen, Elektroanschlüssen und Breitstrahlscheinwerfern ausgestattet.



Ein moderner Bedienungsstand. Automatisierung, Hydraulik und Elektronik erlauben ein feinfühliges, präzises und ineinanderfließendes Steuern aller Leiterbewegungen.

ten. Um das Übersteigen zu erleichtern, besitzt diese Ausführung noch einen klappbaren Zwischenboden.

Als Weiterentwicklung des Rettungskorbes gibt es die sogenannte Leiterbühne. Sie wird an der Leiterspitze fest montiert und hat ebenfalls eine zwangsläufige Parallelführung. Die Bühne ist mit einem Wendestrahrohr ausgerüstet und hat Anschluß für weitere Druckabgänge, so daß ein Brand von dieser Bühne aus gleichzeitig mit mehreren Rohren bekämpft werden kann. Anschlüsse für Elektrogeräte bieten z. B. die Möglichkeit, stark verqualmte Räume mit elektrisch betriebenen Rauchabsauger zu entlüften und eingeklemmte Personen unter Zuhilfenahme eines Trennschleifers zu befreien. Drei seitlich an der Bühne befestigte Breitstrahlscheinwerfer mit 1500 W sorgen für die erforderliche Helligkeit. Die Elektrogeräte werden unabhängig vom Stromnetz und vom Fahrzeugmotor durch einen eingebauten Generator gespeist. Die Bühne kann als Befehlsstand, Wasserturm, Beleuchtungsmast oder Rettungsgerät mit kontinuierlichem Abstieg eingesetzt werden. Alle Leiterbewegungen können sowohl vom Boden als auch vom Korb aus, dessen Besat-



Hersteller müssen mit der Zeit gehen. Unser Bild zeigt oben eine alte und unten den Entwurf für eine neue Betätigungstafel einer Drehleiter. Der untere Entwurf mit den Piktogrammen löste in leicht veränderter Form die alte Scheibe bei den Standard-Drehleitern ab.

zung über eine Wechselsprechanlage mit dem Bodenpersonal verbunden ist, gesteuert werden.

Ideales Rettungsgerät

Die DL 30, das Standard-Gerät der Feuerwehren, ist ein markantes Beispiel für technischen Fortschritt und größte Sicherheit in der Brandschutztechnik. Die normgerechte Bauweise in allen Teilen, vor allem in Motorleistung, Gewicht und Bauhöhe, die hohe Elastizität und Fertigkeit des Leitersatzes, der Geländeausgleich mit voller Ausregulierung des Leitersatzes bei allen Aufrichtwinkeln, die Sicherheitseinrichtungen und die hohe Umgurtung bis ins oberste Leiterteil machen die Drehleitern zu einem idealen Rettungsgerät, das sich jederzeit dem neuesten Stand der technischen Entwicklung anpassen läßt. So sind bei der neuesten Drehleiter alle elektrischen Sicherheitseinrichtungen auf Elektronik umgestellt. Alle Schalter und Impulsgeber arbeiten „berührungslos“ und geben ihre Impulse zu einer analogen und sinnvollen Umsetzung an eine Zentralanlage, von der aus alle Signale oder Abschaltungen des Leiterantriebs ausgelöst werden.

Improvisation ist alles

THW-Helfer aus Äthiopien zurückgekehrt

Horst Scholz, THW-Helfer im Ortsverband Bayreuth, ist nach Ende seines Einsatzes als Kfz-Meister im Rahmen der deutschen humanitären Hilfe in Äthiopien in seine Heimatstadt Bayreuth zurückgekehrt.

Hier sein persönlicher Bericht über seine Erlebnisse und Erfahrungen:

„Am 6. Dezember 1974 flog ich nach Addis-Abeba. Der Flug verlief glatt, vor allem zeichnen sich die Ethiopian Airlines durch einen ausgezeichneten Service aus. Den ersten Eindruck von Äthiopien bot die Hauptstadt des Landes, Addis-Abeba. Die Stadt hat kein zusammenhängendes Stadtbild. An pompöse Bauten oder Büropalästen schließen Slums an, in denen Schmutz die Szene zu beherrschen scheint und deren Bewohner nach europäischen Maßstäben in großer Armut leben. Die Fahrt von „Addis“ nach Dessie (400 km) war ein atemberaubendes Erlebnis. Die Straße, halb Asphalt, halb Schotter, führt über den Mussolini-Paß in knapp 4000 m Höhe in den Nordosten des Landes. Hier konnten wir die ersten Affenfamilien sehen.

Die strapazenreiche Fahrt endete am Abend in Dessie. Die Stadt besteht aus einigen Hauptstraßen und einem Gewirr von unzähligen Gassen. Mein Domizil war das „German-Haus“, in dem ich mit sechs Fahrern wohnte. Dort befand sich die vom Technischen Hilfswerk betriebene Kfz-Werkstatt. Den Begriff „Werkstatt“ darf man nicht an Normen orientieren, wie sie hierzulande Gültigkeit haben. In Dessie bestand die Werkstatt aus dem Hinterhof des Grundstücks, in das man ein Ersatzteil-Zelt und einige Material-Zelte hineingestellt hatte. Sämtliche Reparaturen wurden im Freien unter primitivsten Bedingungen ausgeführt.

Einige Beispiele sollen die Begleitumstände unserer Tätigkeit erläutern: Elektrische Energie aus dem Netz für Beleuchtung und einzusetzende Maschinen war nur jeden zweiten Tag vorhanden. Aus diesem Grunde mußte das nach Dessie verbrachte Aggregat Tag und Nacht laufen. Um nicht alle zwei bis drei Stunden den Treibstofftank dieses Gerätes nachfü-



Blick auf die „Werkstatt“. Alle Reparaturen werden im Freien unter primitivsten Bedingungen ausgeführt.

len zu müssen, wurde das Gerät mittels eines Plastikschauches aus einem höher liegenden Kanister versorgt. Selbst dann, wenn Strom vom Netz entnommen werden konnte, lief beim Elektroschweißer der eigene Stromerzeuger mit, weil sonst die dünnen elektrischen Leitungen in den Gebäuden neben unserer Werkstatt geglüht hätten. Überhaupt, die elektrische Hausinstallation war ein Kapitel für sich: Sie bestand aus zwei Drähten mit poröser Stoffisolation, gedrillt und an die Wand genagelt. Bei einem Abgriff wurde von beiden Drähten die magere Isolation entfernt und der neue Draht angezwirbelt. Abzweigdosens (Aufputz) scheinen hier unbekannt. Aus Sicherheitsgründen bedienen wir uns deshalb der THW-eigenen Kabelausstattung.

Doch nun zu meiner eigentlichen Tätigkeit. In Dessie waren an Fahrzeugen zu betreiben: 11 Unimog, Typ 416, davon einer mit Totalschaden, 6 Zweiachs-Anhänger (8 t zul. Gesamtgewicht), 6 Land-Rover, 1 VW-Bus und

4 Ford-Transit. Dazu oblag uns die technische Betreuung der eingesetzten Stromaggregate, Wasserpumpen und Kleingeräte.

Der Tagesplan sah im Regelfall so aus:

6.00 Uhr Wecken.

Der erste von uns, der fertig war, hatte 30 Brötchen zu holen.

8.00 Uhr Dienstbeginn.

Für mich begann der Tag damit, daß ich mit einem FuG 7 b mit der Einsatzleitung in Funkverbindung trat und mit dem Einsatzleiter, genannt „Echo-Lima“, den Tagesablauf besprach. Hierbei ging es täglich um die materielle Situation der eingesetzten THW-Kräfte: Welche Fahrzeuge waren einsatzbereit, wie viele Kraftfahrzeuge waren defekt, bzw. wann konnte voraussichtlich mit der Fertigstellung gerechnet werden? Der Einsatzleiter gab mir darüber hinaus die Anweisungen über die durchzuführenden Fahrten zu den Einsatzorten im Raume Dessie. Z. B. Transport von Baumaterial nach Camp Kabe oder



„Arbeitsbühne“ über einer Freitreppe. Zwei Doppel-T-Träger nehmen das Fahrzeug auf. Einer ist fest, der andere auf verschiedene Radabstände verschiebbar.

nach Chiffra. Die Einteilung und Einweisung der Fahrer gehörten zu meinen Pflichten.

Für die Fahrer war es wesentlich, vor solchen Einsätzen ihre Fahrzeuge sorgfältig auf Einsatzbereitschaft zu prüfen, bevor sie sich bei mir zu diesen Mann und Fahrzeug aufs äußerste beanspruchenden Transportfahrten abmeldeten. Sorglosigkeit im Hinblick auf die technische Überprüfung konnte sich unterwegs verhängsnivoll auswirken. Die Namen der Fahrer wurden über Funk der Einsatzleitung mitgeteilt. Die Transporte wurden darüber hinaus den Camps mitgeteilt, zu denen wir morgens, mittags und abends über Kurzwelle Funkkontakt hatten. Dabei wurde z. B. einem Camp mitgeteilt, daß ein Versorgungsfahrzeug unterwegs ist und zu einer bestimmten Zeit im angesprochenen Camp eintreffen soll. Das hatte bei verspätetem Eintreffen, was durchaus die Regel war, zur Folge, daß vom Camp aus ein Fahrzeug entgegenfuhr. Waren beide Fahrzeuge innerhalb von zwei Stunden nach der voraussichtlichen Ankunftszeit immer noch nicht im Camp, so hieß das für uns in Dessie – zwei Unimogs „satteln“, entsprechendes Werkzeug aufladen und die „abhanden“ gekommenen Fahrzeuge suchen.

Dem Grundsatz folgend: „Sicherheit geht vor“, schlugen wir uns auf diese Art und Weise manche Nacht um die Ohren. Außerdem läßt man ja einen Kameraden nicht im Stich, der irgendwo im abessinischen Hochland hängengeblieben ist. Die nicht für Transportfahrten eingesetzten Fahrer, die im übrigen alle gute Kfz-Handwerker sein mußten, um mit den an sie gestellten Anforderungen fertig zu werden, arbeiteten tagsüber in unserer Werkstatt.

Mittags kochte einer das Essen und nach einer kurzen Mittagspause ging die Arbeit weiter, die meist bei einbrechender Dunkelheit endete. Häufig jedoch fiel der Feierabend tief in die Nacht. Samstags wurde voll durchgearbeitet und, wenn es sein mußte, selbst am Sonntag. Wir haben einmal sechs Wochen lang ohne freien Tag geschuftet. Immer nach dem Grundsatz: „Was sein muß, muß sein“. Die klimatischen Bedingungen, das sollte nicht vergessen werden, stellen unter solchen Arbeitsbedingungen eine zusätzliche und schwere Belastung dar. Es soll hier an dieser Stelle deutlich gemacht werden, daß ein derartiger Einsatz für jeden schwere Arbeit bedeutet, gleich in welcher Funktion er tätig ist. In der Regel muß mehr gearbeitet werden als daheim.



Hier entsteht ein Einzelteil für eine neue Werkbank. Improvisationsvermögen und handwerkliche Fähigkeiten sorgen dafür, daß der Fortschritt nicht auf der Strecke bleibt.

Dazu kommen die kargen Lebensbedingungen in dieser abgelegenen Provinz Äthiopiens. Selbstverständlich ist das gesellschaftliche Leben nicht auf der Strecke geblieben. Wir trafen uns oft am Abend, der dann meistens schneller zu vergehen schien als der vorangegangene Tag.

Ein besonderes Problem stellte in Äthiopien die Beschaffung von Ersatzteilen dar. Überhaupt war alles, was mit Nachschub zusammenhängt (Baby-Flaschen, Holz, Zement, Reifen usw.) eine aufregende Angelegenheit. Ich mußte deshalb häufig nach „Addis“ fahren, da nur dort Beschaffungsmöglichkeiten bestanden. Das sind immerhin in beiden Richtungen 800 km; den Straßenzustand habe ich schon weiter oben beschrieben. Vieles kann jedoch nicht im Lande

selbst beschafft werden, wie z. B. sämtliche Ersatzteile für die Unimogs, die in Äthiopien kaum verwendet werden. Hier war die Funkbrücke zum Bundesamt für Zivilschutz unsere einzige Rettung, um fehlende Teile in verhältnismäßig kurzer Zeit beizubringen.

Die Erfahrung meines halbjährigen Einsatzes fasse ich so zusammen:

Material: Die Unimogs haben die Straßen in diesem Lande gut ausgehalten; teilweise erbrachten sie bis zu 90 % ihrer Fahrleistung im Gelände. Der Verschleiß war entsprechend. Man kann sagen, daß ein Jahr Fahrzeugeneinsatz in Äthiopien einem dreijährigen Einsatz in Deutschland entspricht. Wichtig ist, daß Fahrzeuge von der Konstruktion her servicefreundlich und wenig reparaturanfällig sind. Fahrzeuge, die hauptsächlich für den Verkehr auf europäischen Straßen ausgelegt sind, konnten nur auf den wenigen ausgebauten Straßen eingesetzt werden. Probleme hatten wir auch mit den Stromerzeugern 5 kVA, die die dort notwendigen Dauerbelastungen schlecht aushielten. Geräte dieser Art mit Viertaktmotor wären weitaus verlässlicher gewesen.

Personal: Bei solchen Einsätzen, wie beschrieben, sollten nur Fahrer verwendet werden, die zugleich Kfz-Handwerker und im Besitze eines Führerscheines Klasse II sind. Das hat sich in der Praxis in Äthiopien ausgezeichnet bewährt, da diese Fahrer sich bei vielen Pannen selbst helfen konnten, die bei dem dort gegebenen Verschleiß häufig auftraten."

Horst Scholz ist nun wieder in die Heimat zurückgekehrt. Seine Aufzeichnungen in der Provinz Wollo im Nordosten Äthiopiens, als Leiter eines 30 Fahrzeuge umfassenden Fuhrparks, soll ein Erlebnisbericht sein, aber auch Anregungen für zukünftige Einsätze geben.



Auf den Straßen bleiben insbesondere während der Regenzeit die Wagen oft im Morast stecken. Dann heißt es, alle Tricks anzuwenden, um die Fahrzeuge wieder flott zu bekommen.

Friedrich Martin / Fotos: Günter Sers

Musterschutzraum auf der Fertighaus-Ausstellung

Der BVS zeigt in Wuppertal einen beispielhaften 25-Personen-Schutzraum

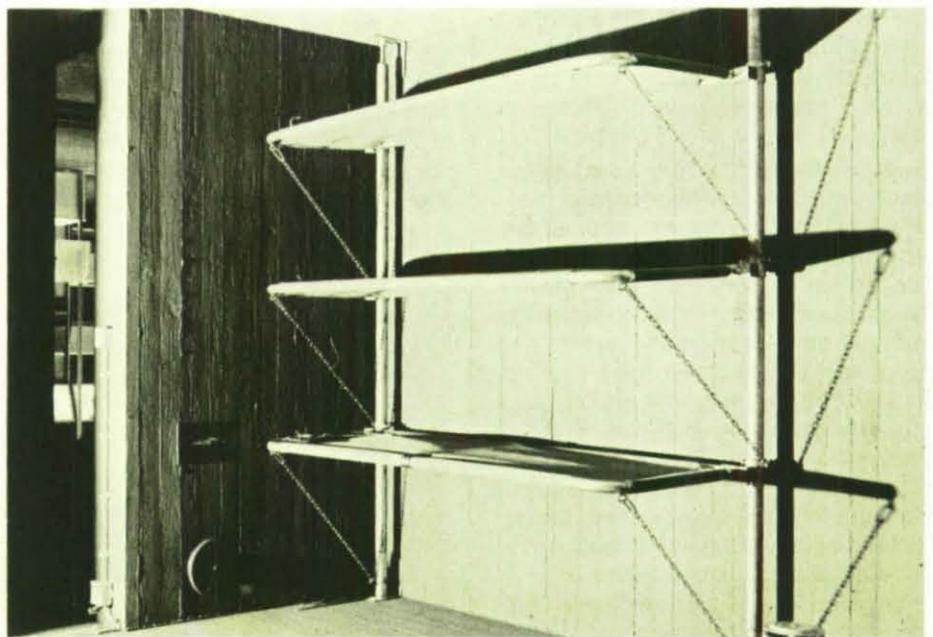
In Wuppertal befindet sich seit etwa eineinhalb Jahren die größte Fertighaus-Ausstellung Europas. In einer gefälligen Wohnlandschaft gibt es dort neben ca. 60 bestehenden vollausgebauten und eingerichteten Fertighäusern, Fertigaragen, Schwimmbäder, Saunas, Spielplätze sowie Gartengestaltung zu sehen. Bisher besuchten bereits über 1 Million Interessenten diese Ausstellung. Seit Januar 1976 ist auch der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) auf dieser Ausstellung in Wuppertal vertreten. Er nimmt die Gelegenheit wahr, diese außergewöhnlich große Zahl von Bauinteressenten über die Möglichkeiten des Schutzraumbaus zu informieren. Zu diesem Zweck wurde in einer Ausstellungshalle das Modell eines 25-Personen-Schutzraumes in Originalgröße aufgestellt. Sämtliche in einem Schutzraum erforderlichen Ausstattungen und Einrichtungsgegenstände wurden entweder den Vorschriften entsprechend eingebaut oder aufgestellt.

Jeder Besucher kann nun ohne weiteres ersehen, daß ein Schutzraum durchaus nichts Geheimnisvolles an sich hat, sondern im Gegenteil einfach und unkompliziert herzustellen ist. Er kann Platzbedarf, Raumaufteilung sowie Wand- und Deckenstärke sehen, ebenso die Lüftungsanlage mit allen dazugehörigen Armaturen sowie den Filtersand. Zur Verdeutlichung wird ein Teil von Wand und Decke aufgeschnitten gezeigt. Der Filterraum ist nur mit Plexiglas verschlossen, damit auch sein „Innenleben“ erkennbar wird. Ein derartiger Schutzraum ist im Keller fast eines jeden Gebäudes unterzubringen. Der Platzverlust ist minimal, da der gesamte Schutzraum mit Ausnahme des Filterraumes friedensmäßig voll genutzt werden kann. Einige besonders attraktive Möglichkeiten friedensmäßiger Schutzraumnutzung werden in Wuppertal durch große fachlich gehaltene Bildtafeln veranschaulicht.

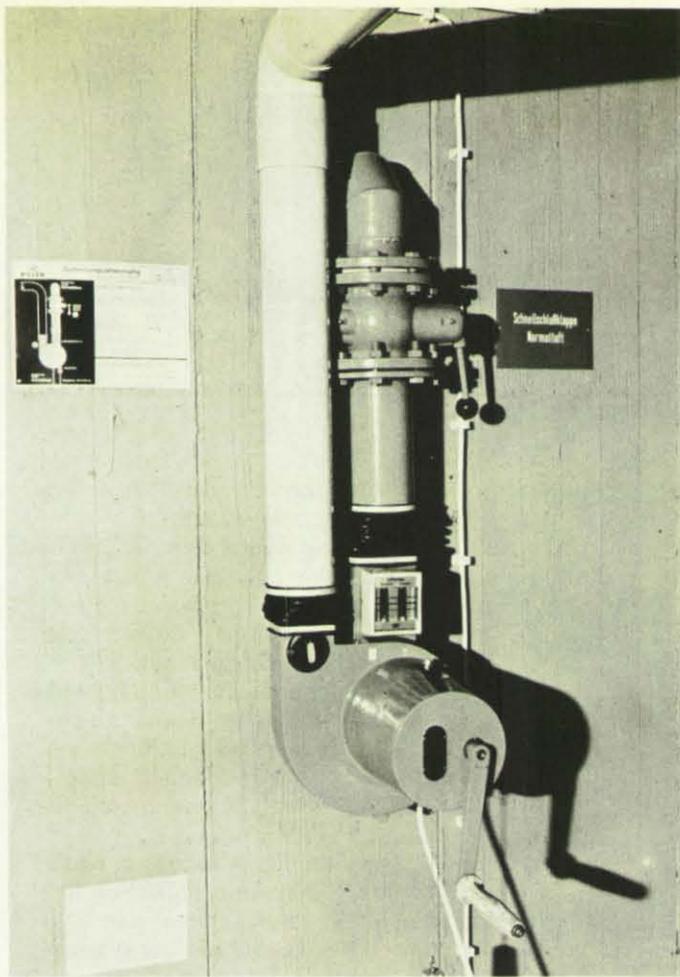
Der in Wuppertal gezeigte Muster-



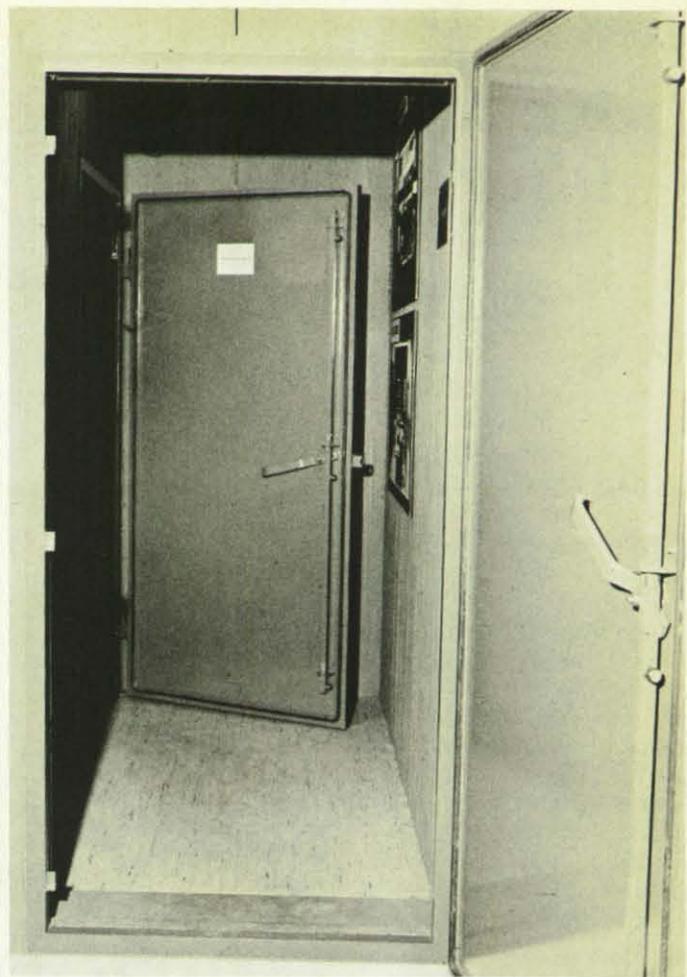
Blick in den Hausschutzraum. Zur Verdeutlichung der Konzeption wurde ein Teil der Wand weggelassen. Im Hintergrund die Schiebetür zum Toilettenraum.



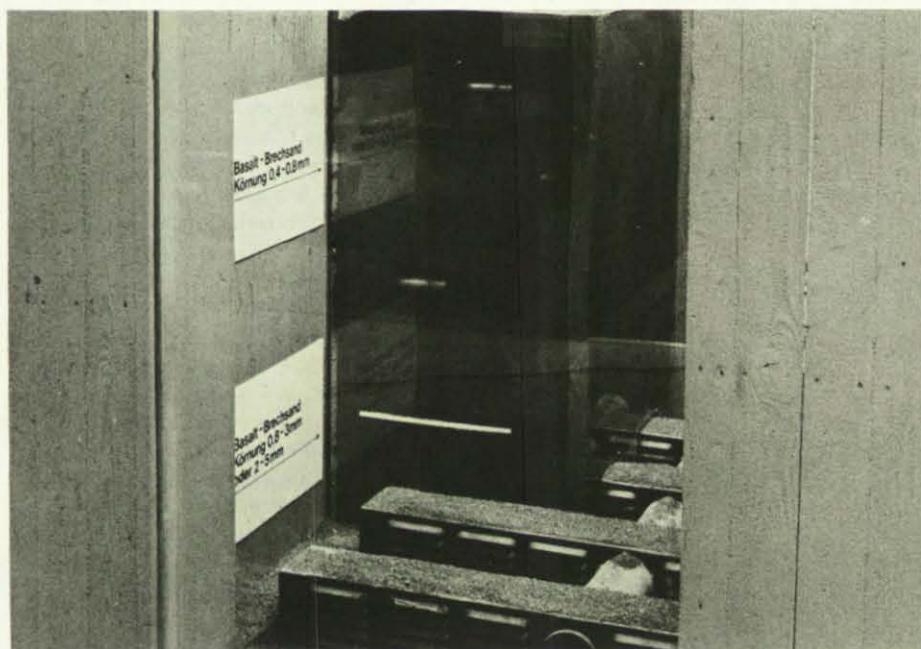
Eine dreistöckige Liege. Damit der Aufenthalt im eng bemessenen Schutzraum bequem wird, sind für ein Drittel der Insassen Liegen und für zwei Drittel Sitze vorgesehen.



Das Lüftungsgerät. Erst durch die Installation einer Lüftung ist ein längerer Aufenthalt im Schutzraum möglich. Je nach der Lage draußen wird entweder eine große Menge Frischluft direkt angesaugt oder eine kleinere Menge über den Sandfilter.



Die Schleuse. Ein Schutzraum kann nur über eine Schleuse betreten werden. Dieser mindestens 1,5 qm große Raum ist durch zwei gasdichte und feuerhemmende Türen, die sich nicht gegenüberliegen, verschlossen.



Blick in den Filterraum. Die Vorderwand des Filterraumes ist durch Plexiglas ersetzt; der Filtersand befindet sich nur auf einem Teil der Fläche, ohne daß der Ansaugrost sichtbar wird.

schutzraum ist nach den „Bautechnischen Grundsätzen“ für Hausschutzräume des Grundschutzes geplant und errichtet; diese Vorschrift ist jeder Schutzraumplanung zugrunde zu legen. Ein so errichteter Schutzraum bietet zwar keinen Volltrefferschutz, schützt aber gegen alle mittelbaren Waffenwirkungen und gewährt Schutz gegen die Wirkung herabfallender Trümmer zusammenstürzender Gebäude, Strahlung radioaktiver Niederschläge, Brandeinwirkungen sowie gegen biologische Kampfmittel und chemische Kampfstoffe. Er ist größenmäßig so ausgestattet, daß mittels der Lüftungsanlage ein Daueraufenthalt von mindestens 14 Tagen möglich ist. An den besonders besucherreichen Wochenenden ist der Schutzraumstand mit Baufachleuten des BVS (Bauberatern) besetzt, die alle Fragen beantworten, die sich beim Betrachten des Schutzraumes ergeben, und die auch die bereitliegenden Vorschriften erläutern sowie Ratschläge in besonderen Einzelfällen geben.

Neues Seenotrufsystem über Satelliten

Nachrichtengeber kann auch vom Rettungsboot aus betrieben werden

Die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR) testet z. Z. wieder bei einer Kampagne nördlich der Azoren im Atlantik einen neuartigen Seenotnachsichtengeber. Dieses Gerät ist Teil eines in Zusammenarbeit mit der Industrie bei der DFVLR entwickelten Seenotrufsystems, das durch die Einbeziehung eines Satelliten als Relaisstation die Seenotalarmierung erheblich verbessern wird. Auch heute noch gibt es jährlich zahlreiche vermißte Schiffe, die entweder keinen Funkkontakt mehr absetzen konnten oder deren Alarmsignal nicht gehört wurde.

Wenn der derzeit über Kurzwellen abgewickelte Seefunkverkehr in den achtziger Jahren mit einem System von Nachrichtensatelliten durchgeführt werden wird, soll das DFVLR-Seenotrufsystem allgemein zum Einsatz kommen.

Die im DFVLR-Forschungszentrum Oberpfaffenhofen bei München entwickelte Technik stellt ein komplettes Seenotrufsystem dar, das wegen der großen Bedeckungszone eines geostationären Satelliten Alarmsignale aus allen Teilen eines Ozeans empfangbar macht. Das Seenotsystem besteht aus zwei verschiedenen Seenotgeräten: „Seenotnachsichtengeber“ und „Seenotfunkboje“.

Der Seenotnachsichtengeber soll im Seenotfall eine Verbindung zur Landstation herstellen, wenn die Hauptstation auf dem Schiff, die mit nachgeführten Richtantennen arbeiten muß, ausgefallen ist. Die Botschaft wird über ein Tastenfeld eingetippt und über eine Antenne mit Rundumcharakteristik, die sich auf einem Schiffsmast befindet, abgestrahlt. Die Botschaft kann die Art des Unfalls, Angaben über die erbetene Hilfe sowie die Position des Schiffes und andere wesentliche Mitteilungen enthalten. Insgesamt sind außer dem Rufzeichen zum gegenwärtigen Zeitpunkt 73 alphanumerische Zeichen vorgesehen.



Der Seenotnachsichtengeber soll im Seenotfall eine Verbindung zur Landstation herstellen, wenn die Hauptstation auf dem Schiff, die mit nachgeführten Richtantennen arbeiten muß, ausgefallen ist. Die Botschaft wird über ein Tastenfeld eingetippt und über eine Antenne mit Rundumcharakteristik abgestrahlt.

Das Rufzeichen des Schiffes wird automatisch vorangestellt. Da das Gerät wasserdicht ist und noch eine weitere eingebaute Antenne enthält, kann man es auch in ein Rettungsboot mitnehmen und von dort die Botschaften absetzen. Die Energieversorgung geschieht über wiederaufladbare Batterien, deren Ladezustand kontrolliert wird, solange das Schiffsbordnetz in Ordnung ist; im mobilen Einsatz steht dann die volle Kapazität zur Verfügung. Die Seenotfunkboje hingegen bedarf überhaupt keiner menschlichen Bedienung, sondern schaltet sich automatisch beim Berühren der Wasseroberfläche ein. Sie sendet über Satellit das Rufzeichen des zugehörigen Schiffes und hat außerdem eine Funkboje eingebaut, welche von den Suchschiffen direkt angepeilt werden kann.

Während die Boje bereits im vergangenen Jahr ihre Leistungsfähigkeit bei der Erprobung im Atlantik unter Beweis gestellt hat, wird der Seenotnachsichtengeber jetzt bei der Kampagne nördlich der Azoren erstmals getestet. Das Motorschiff Tabasis wird von Cuxhaven durch den Kanal bis in eine Position westlich der Azoren fahren, bei der sich der benutzte NASA-Satellit ATS-6 nur noch in einem Höhenwinkel von 0,5° befindet. Wegen der großen Schrägendifferenz zu einem geostationären Satelliten (ca. 40 000 km), sowie wegen der zugeleiteten hohen Frequenz (1.600 MHz) und der ungerichteten Sendeantenne ohne Gewinn handelt es sich um eine Übertragungsstrecke, die mit konventioneller Technik nicht mehr funktioniert. Der vorgesehene Anwendungsfall als Alarmgeber in Seenot bedarf jedoch einer besonders hohen Sicherheit, die durch ein eigens entwickeltes neues Empfangssystem mit Speichertechnik verwirklicht wurde. Auch ankommende Signalbruchstücke können noch zu einer fehlerfreien Botschaft zusammengesetzt werden.

BVS-Ausstellung in „Planten un Blumen“

Im Rahmen einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Harburger Hilfsorganisationen wurden alle Beteiligten von einer guten Werbemöglichkeit informiert. Die Ausstellungsleitung des Messegeländes „Planten un Blumen“ wollte allen Organisationen die Möglichkeit geben, sich den Besuchern der Messe „Freizeit – Camping – Caravan“ mit ihren Aufgaben und Arbeiten vorzustellen. Für den BVS übernahm die Dienststelle Hamburg die organisatorischen Vorarbeiten und die Durchführung der Veranstaltung. Die Ausgabe des Werbematerials wurde auf 6 000 Personen berechnet. Hierzu mußten nicht nur 6 000 Tüten gepackt, sondern auch noch 12 000mal der Stempel über

Zuschüsse bei privaten Schutzraumbauten in das Aufklärungsmaterial gedruckt werden.

Die Ausstellung aller Hamburger Hilfsorganisationen im Obergeschoß der Halle 1 bot ein sehr eindrucksvolles Bild, wobei der BVS-Stand mit dem Thema „Der Mensch im Mittelpunkt“ sicher ein Blickfang war. Die Tafelausstellung wurde entsprechend der Themen mit Anschauungsmaterial versehen, um den Besuchern auch ein optisches Bild von dem Geschriebenen zu geben. Ein zusätzlich erstelltes Modell wurde zum Anziehungspunkt der Ausstellung.

Das eingeteilte Beratungspersonal gab sich alle Mühe, während der 9 Ausstellungstage alle Fragen zu beantworten. Hierbei zeigte es sich jedoch wiederum, daß hierzu nur ein mit dem höchsten Ausbildungs-

stand unseres Verbandes versehener Helfer letztlich ohne Schwierigkeiten in der Lage ist.

Mit der Messeleitung kam es sehr schnell zu einer kameradschaftlichen Zusammenarbeit. Die Besucherzahl der Gesamtausstellung belief sich auf 100 000 Personen. Hiervon haben sicher 10 000 Besucher die BVS-Ausstellung gesehen, denn alle 6 000 vorgefertigten Werbetüten konnten auch am Stand verteilt werden. Bemerkenswert ist noch, daß dem BVS durch diese Ausstellung, außer den verbandseigenen Ausgaben, keinerlei Kosten entstanden sind. Platzmiete, Licht-, Reinigungs- und sonstige Nebenkosten wurden von der Messeleitung nicht berechnet. Ja, selbst die kalten Erfrischungsgetränke für das Beratungspersonal wurden von einer Hamburger Brauerei gestiftet.

SCHLESWIG~HOLSTEIN

Informationstagung

„Wir haben phantastische Panzer – aber wenig für unsere Frauen und Kinder“. Dieser Satz stand über einem Bericht von einer BVS-Informationstagung in Schleswig. Unter dem Leitthema „Selbstschutz, Aufgabe der Gemeinden“ hatte der BVS Ende Februar und Anfang März in zwei Veranstaltungen die Bürgermeister und Amtsvorsteher aus dem alten Kreis Schleswig eingeladen. Die ausführliche Berichterstattung in der Presse des Landteils Schleswig kann als Beweis für die Bedeutung dieser Informationstagung angesehen werden.

Fachgebietsleiter Dieter Hoberg erklärte seinen Zuhörern die Zusammenhänge „Zivilverteidigung – Zivilschutz – Katastrophenschutz – Selbstschutz“. Der BVS sei dafür da, die Bevölkerung über die Möglichkeiten des Selbstschutzes aufzuklären. Der BVS übernehme auch die kostenlose Ausbildung der Bürger, die sich im Selbstschutz üben wollen. Niemand könne leugnen, daß die Bedrohung nach wie vor existiere. Deshalb sei es dringend erforderlich, auch die zivile Seite

der Verteidigung der Bundesrepublik funktionsbereit zu machen. Dazu gehört nicht zuletzt auch der Selbstschutz.

BVS-Landesstellenleiter Franz Beiter sprach über „Die Aufgaben der Gemeinde bei der Vorbereitung und Durchführung des Selbstschutzes und die Unterstützungsmöglichkeiten durch den BVS“. Verantwortlich für den Aufbau, die Förderung und die Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sei der Hauptverwaltungsbeamte, eben der Amtsvorsteher. Beiter betonte, die Bürgermeister könnten diese Pflicht auf die Dauer nicht auf den BVS abschieben.

„Die Probleme der Zivilen Verteidigung in Schleswig-Holstein“ war das dritte Thema. Hier referierte aus dem Innenministerium Ministerialrat Paul Penner. Die Landesregierung habe inzwischen eine Reihe von Gesetzen erlassen und Maßnahmen getroffen, z. B. das Landeskatastrophenschutzgesetz, das Rettungsdienstgesetz, den Katastrophenabwehrkalender.

Am Schluß der Zeitungsberichte heißt es: „Bei der Tagung kam das enorme Spektrum der Bemühungen des Bundesverbandes für den Selbstschutz zum Ausdruck. Vom Brandschutz

über Erste Hilfe am Unfallort bis hin zur Zivilverteidigung spannt sich der Bogen des Ausbildungsangebotes.“ Ein Beispiel gab die Vorführung der „Fahrbaren BVS-Ausbildungsstelle Flensburg“. Hier konnten sich die Gemeindeväter selbst am Gerät überzeugen, was man im Ernstfall tun kann.

Hilfe kein Zufall

Ein unerwartet großes Echo hat die Plakat-Aktion der BVS-Landesstelle gefunden: „Zivilschutz – damit Hilfe kein Zufall bleibt“. Dieses Plakat soll die Einwohner Schleswig-Holsteins anregen, Vorbereitungen für Katastrophen aller Art zu treffen. Fast alle Tageszeitungen zwischen Nord- und Ostsee haben einen Hinweis gebracht und meist das Plakat abgebildet. Vor einer rauchenden Ruine stehen ein betrübter Familienvater, eine Hausfrau und das Töchterlein. Selbst der Hund läßt die Ohren hängen. Das Plakat ist in stark leuchtenden Farben gehalten. Neben der Werbung für den Zivilschutz möchte das Plakat auch den Bundesverband für den Selbstschutz und seine Dienststellen stärker in das Bewußt-

sein der Bevölkerung rücken. Die Plakate sollen überall dort, wo Menschen anzusprechen sind, aushängen.

Schaltet das Radio ein

Was tun, wenn die Sirenen heulen? Die Orkanflut-Katastrophe im Januar hat es den Schleswig-Holsteinern, den Niedersachsen und auch den Dänen gezeigt: „Die besten Sirenen und ein technisch einwandfrei ausgeklügelter Alarmplan nützen nichts, wenn die Bevölkerung nicht die Bedeutung der verschiedenen Alarm-signale kennt und beachtet.“ Zu diesem Ergebnis kam auch Innenminister Rudolf Titzck. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß Einwohner aus den besonders gefährdeten Gebieten zwar den Katastrophenalarm hörten, ihn aber nicht beachteten. „Ich habe

gedacht, es brennt irgendwo.“ Das war die immer wiederkehrende Antwort auf die Frage, warum sie nicht die Evakuierung vorbereitet hatten. Die BVS-Landesstelle hat deshalb wieder einmal die Gelegenheit wahrgenommen, die Bevölkerung durch die Tageszeitungen über die Bedeutung der fünf Sirensignale zu informieren, dabei besonders auf den Unterschied zwischen Feuer- und Katastrophenalarm hinzuweisen. Die entsprechenden, von der Landesstelle vorbereiteten Artikel erschienen fast in der gesamten Presse, in den meisten Fällen mit der dazugehörigen Graphik.

Und weil man selbst dann, wenn man das Katastrophenalarm-Signal richtig erkannt hat, nicht immer weiß, was man tun soll, schloß der Zeitungsartikel mit der Aufforderung, bei Katastrophen-Alarm sofort das Radio

– Regionalprogramm – einzuschalten. Dort werde durchgegeben, was im einzelnen zu tun sei.

Zwischen Nord- und Ostsee

Uetersen. Die Flutkatastrophe habe gezeigt, daß der Selbstschutz für jeden Bürger „von eminenter Bedeutung“ sei, erklärte Bürgervorsteher Hornig auf einer BVS-Tagung. Leberecht von Ziehlberg, Verleger der Uetersener Nachrichten, sagte, er habe früher nicht viel von der „Aktion Eichhörnchen“ gehalten; angesichts der Flutkatastrophe aber habe er eine andere Einstellung bekommen. Fachbearbeiter Jochen Buhmann gab den Leistungsbericht der BVS-Dienststelle Pinneberg für 1975 und eine Vorschau auf das laufende Jahr. Der Abend endete mit einem Kurzreferat von Waldemar Plewig.

Bremen



Tagung informierte Behördenchefs und Beiräte

„Haus Hügel“ in Bremen-Schönebeck war Treffpunkt einer Informationstagung, veranstaltet von der BVS-Landesstelle in Zusammenarbeit mit dem Senator des Innern – Abteilung 4 –. Ziel der ganztägigen Veranstaltung war es, zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ortsämtern und Ämtern für Beiratsangelegenheiten über Aufgaben gemäß § 10 KatSG – Vorschriften über das Handeln von staatlichen und kommunalen Stellen für den Selbstschutz in Wohn- und Arbeitsstätten – zu informieren.

„Aufgabenbereiche des Zivilschutzes im Lande Bremen“ lautete das Thema der Tagung. Die 35 Gäste – unter ihnen 4 Ortsamtsleiter – hatten Gelegenheit, sich neben Grundlageninformationen Zivile Verteidigung/Zivil- und Katastrophenschutz über die zur Zeit anstehenden Fachfragen informieren zu lassen.

Über Organisation und Aufgaben – Unterricht und Ausbildung – des BVS gemäß § 11 KatSG informierte Fachgebietsleiter II 4 Heinz-Günter Freese. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages folgt die Organisation des Verbandes reinen Zweckmäßigkeitsgrundsätzen. Sie ist in Anlehnung an die Träger des Zivilschutzes, insbesondere des Selbstschutzes – die öffentliche Verwaltung in Bund,

Ländern und Gemeinden – aufgebaut. Zum Thema „Aufgaben und Ziel der zivilen Verteidigung“ sprach Diethelm Singer, Landesstellenleiter m. d. W. d. G. b. Der Auftrag des Zivilschutzes heißt, unsere Gesellschaft vor Katastrophen aller Art zu schützen.

Dieser humanitäre Auftrag manifestiert sich durch die Mitwirkung staatlicher und kommunaler Institutionen und privater Organisationen, im Frieden die Folgen von Naturkatastrophen und Unglücksfällen und die Gefahren einer hochtechnisierten Umwelt zu mildern. Im Verteidigungsfall sollen Einheiten – verstärkt und zusätzlich ausgerüstet – Gefahren und Schäden abwehren, die der Zivilbevölkerung drohen.

Insbesondere ging Singer auf die Bedeutung des Selbstschutzes ein. Selbstschutz ist der fundamentale Aufgabenbereich des Zivilschutzes und grundsätzlich der freien Verantwortung der Bürger anheimgestellt. Der § 10 des KatSG enthält Vorschriften über das Handeln von staatlichen und kommunalen Stellen für den Selbstschutz in Wohn- und Arbeitsstätten. Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes sind nach dem Willen des Gesetzgebers originäre Obliegenheiten der Gemeinde.

„Wesen und Aufgaben des Selbstschutzes“ war ein weiteres Thema, das von Fachgebietsleiter Ausbildung, Hermann Behrmann, vorgetragen

wurde. Ausgehend von der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes (kurz: Vwv-Selbstschutz) vom 11. Mai 1971, informierte Behrmann die Teilnehmer über die wichtigsten Bestimmungen der Vwv-Selbstschutz und der sich daraus ergebenden Aufgaben für die Gemeinde. Der Farbfilm „Schutzbündnis“ wurde in einer anschließenden Diskussion als informativ und positiv begrüßt.

Bei einer abschließenden Podiumsdiskussion „Die zivile Verteidigung aus politischer Sicht“ unter Leitung von Karl Golde stellten sich drei Politiker den Fragen der Tagungsteilnehmer: Georg Reichelt (SPD), Egon Kauffmann (CDU) und Ernst von Schönfeldt (FDP), alle Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft. Vom Hause des Senators für Inneres standen zur Fragenbeantwortung Referent Wilhelm Bruns und Werner Mommers zur Verfügung. An die drei Politiker erging stellvertretend für alle staatstragenden Kräfte die Aufforderung, für stabile Verhältnisse zu sorgen, „damit es sich auch lohnt, diesen Staat zu verteidigen“.

Immer aktuell

Vor dem Verband der Heimkehrer, Ortsverband Findorff und Kreisverband Bremen-Stadt, informierte

Fachgebietsleiter Heinz-Günter Freese über Aufgabenstellung und Zielsetzung des Selbstschutzes. Ausgehend von der Tatsache, daß der Selbstschutz grundsätzlich der freien Verantwortung der Bürger obliegt und ein aus humanitärer Verantwortung heraus organisierter Selbsterhaltungswille der Bevölkerung ist, wies Freese auf realisierbare Vorsorge- und Schutzmaßnahmen des einzelnen Bürgers hin, mit denen Gefahren und Schäden bei Katastrophen und Unfällen im engeren Wohn- und Arbeitsbereich verhindert, gemildert oder beseitigt werden können. Starkes Interesse fand bei den über 70 Mitgliedern und Gästen der Veranstaltung ein Bericht des Vortragenden über erfolgreich durchgeführte Selbsthilfemaßnahmen in Wohnungen

betroffener Bürger aus Bremen-Nord vor bzw. nach Eintritt von Überflutungen im Januar an Weser und Lesum.

DLRG im Lande Bremen

Der Landesverband Bremen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) hatte bereits 1954 bei der Flutkatastrophe in Holland ein Motorrettungsboot zur Verfügung gestellt. Bei der Sturmflut 1962 wurden in Bremen durch Einsatz der DLRG 162 Bürger aus Überflutungsgebieten gerettet. Aus den damaligen Erfahrungen wurden Spezialboote entwickelt, die heute einsatzbereit in der DLRG-Schule am Hohentorshafen liegen.

Helfer-Initiative

Über 14 Tage lang war im Schaufenster eines Eisen- und Haushaltwarengeschäfts in der Weserstraße in Bremerhaven-Wulsdorf die BVS-Ausstellung „Hilfe durch Selbstschutz“ zu sehen. Vor 18 Wabenelementen waren dekorativ Einstellspritze mit Eimer, ein Feuerlöscher, Einreißhaken, ergänzt durch Geräte und Werkzeuge zur Selbstbefreiung und Rettung Verschütteter aufgebaut. Die Initiative zu dieser Ausstellung ging von dem in der Firma beschäftigten ea-BVS-Lehrer Rudolf Schimanski aus, der nach Zustimmung durch den Firmeninhaber gemeinsam mit der BVS-Dienststelle Bremerhaven die Ausstellung ermöglichen konnte.

nordrhein~westfalen



Fast 850 000 Bürger

Die BVS-Landesstelle hat im Jahr 1975 bei 10 726 Veranstaltungen insgesamt 841 049 Bürger erfaßt. Bei 2 680 Aufklärungsveranstaltungen wurden auf örtlicher Ebene 76 778 Teilnehmer gezählt. Die fahrbare Zivilschutz-Ausstellung hatte bei 459 Terminen 14 186 Besucher. 80 Ausstellungen und „Tage der offenen Tür“ fanden 618 196 Interessenten. 319 fachliche Unterrichtungen sprachen 7 236 Bürger an. Im Ausbildungsbereich fanden 5 485 Grundausbildungslehrgänge mit 100 866 Teilnehmern statt. 594 weiterführende Lehrgänge wurden von 8 212 Bürgern besucht. Zu 1 027 Übungen und Arbeitsgemeinschaften kamen 14 009 Interessenten. In der BVS-Schule Schloß Körtinghausen wurden im vergangenen Jahr 77 Fachlehrgänge mit 1 020 Teilnehmern absolviert. 25 Informationsstagen, Informations-Seminare und Sondertagungen hatten 546 Besucher.

Diensträume verwüstet

Bisher noch unbekannte Täter hausten in den Dienst- und Unterrichtsräumen des Technischen Hilfswerks und des Bundesverbandes im ehemaligen Gebäude der Mindener Feuerwache an der Artilleriestraße. Sie brachen Zimmertüren auf und knackten ausnahmslos alle Schreibtische

und Rollschränke auf. Die Eindringlinge raubten aus mehreren Geldkassetten etwa 250,- DM Bargeld. Außerdem nahmen sie einen Filmprojektor Te, einen Rollei-Dia-Projektor, einen großen Saallautsprecher, eine Schreibmaschine, einen Taschencomputer mit Ladegerät, zwei Akkutaschen, eine Akku-Lampe und 12 Klappmesser mit. Außer dem Verlust der Geräte, die von den Tätern zweifellos mit einem Fahrzeug abtransportiert wurden, entstand ein Sachschaden, der sich nicht abschätzen läßt, aber mit Sicherheit mehrere tausend Mark beträgt.

Neue Schwerpunkte

Die BVS-Dienststelle Recklinghausen will den Schwerpunkt ihrer Ausbildungsaufgabe verlagern: Verwaltungen und Behörden sollen im größeren Maße angesprochen werden. Angeboten wird ein zwölfstündiger Kursus, der u. a. über Menschenrettung mit einfachen Hilfsmitteln, Bekämpfung von Bränden, Schutzmöglichkeiten bei Katastrophen und über Lebensrettende Sofortmaßnahmen informiert. Horst Stein, Vertreter des Dienststellenleiters, ist mit der Reaktion auf die ersten Aufforderungen durchaus zufrieden. Obwohl in letzter Zeit ein Sinneswandel bei der Bevölkerung zu beobachten ist, werden die Veranstaltungen des Bundesverbandes für den Selbstschutz noch viel zu wenig in Anspruch genommen. Als

beispielhaft bezeichnet Stein die Bereitschaft der Mitarbeiter der Landeszentralbank.

Dank der Stadt

Der für das Zivilschutzamt der Landeshauptstadt Düsseldorf zuständige Beigeordnete Dr. Landwers hat sich bei BVS-Dienststellenleiter Agthe für die Tätigkeit des BVS im vergangenen Jahr bedankt: „Ich freue mich, daß Sie in dynamischer und unbürokratischer Art diese Hilfe zum Wohle unserer Bürger leisten. Mich beeindruckt, daß sich bei Ihnen viele junge Menschen zusammenfinden, um sich unvoreingenommen und sachlich engagiert dem undankbaren Thema Zivile Verteidigung im weitesten Sinne anzunehmen.“

Mutige Retter

Als im Haus 21 des Landeskrankenhauses Süchteln ein Feuer ausbrach, stellten die Selbstschutzkräfte am Brandort fest, daß zwei Patienten auf einer Toilette vom Feuer eingeschlossen waren. Eine Rettung durch das Fenster war wegen dessen Vergitterung nicht möglich. Die Selbstschutzkräfte brachen eine verschlossene Tür auf und bahnten sich mit Geräten aus dem betriebseigenen Feuerwehrauto (Opel-Blitz mit TS 8/8) einen Weg zu den Patienten. Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr verzögerte sich, weil die Sirene eingefroren war.

Rückblick auf 1975

Um es gleich vorweg zu nehmen: Die Landesstelle kann mit dem Ergebnis ihrer Arbeit für das Jahr 1975 zufrieden sein. Auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit konnten in 97 Tagungen oder Seminaren insgesamt 3 758 Bürger gezielt angesprochen, mit den Aufgaben des Bundesverbandes für den Selbstschutz vertraut gemacht und zum Teil für eine Mitarbeit gewonnen werden.

Mit 11 Ausstellungen „Der Mensch im Mittelpunkt“, die von insgesamt 17 462 Personen besucht wurden, und vor allem mit einem Informationsstand auf den Saarmessen 1975 (382 000 Besucher) konnten die BVS-Aufgaben in weite Kreise der Bevölkerung getragen werden. Auch im Bereich der Selbstschutz-Ausbildung war eine lebhaft und

erfolgreiche Tätigkeit zu verzeichnen. Neben der umfangreichen Ausbildung für den Selbstschutz in Wohnstätten konnten sowohl für den Behörden-selbstschutz als auch für den betrieblichen Katastrophenschutz erneut zahlreiche Lehrgänge durchgeführt werden. An insgesamt 320 Grundlehrgängen nahmen 6 898 Personen teil. Bei den 193 Fachausbildungen, Fortbildungen, Übungen und Unter-richtungen wurden 3 106 Teilnehmer registriert.

Als sehr erfreulich ist hierbei insbesondere die Tatsache zu erwähnen, daß bei den Fachlehrgängen eine große Leistungssteigerung festgestellt werden konnte. Während 1974 noch 46 Selbstschutz-Fachlehrgänge mit 689 Teilnehmern durchgeführt wurden, waren es im vergangenen Jahr 94 mit 1 257 Teilnehmern. Auch 1975 war es möglich, für die bei Behörden

eingeteilten Staffelführer Lehrgänge an der BVS-Schule in Birkenfeld abzuhalten. Hier konnten sie in den Fachbereichen „Brandschutz“ und „Bergung“ auf ihre Aufgaben vorbereitet werden.

Auf dem Fachgebiet „Bauwesen“ führte die allgemein rückläufige Tätigkeit im Wohnungsbau naturgemäß auch zu einem Rückgang des privaten Schutzraumbaus. Dagegen ist der Schutzraumbau im öffentlichen Auftrag z. T. angestiegen, angeregt durch die Informationstagungen für Ordnungsmänter und Dienststellen des Katastrophenschutzes mehrerer Kommunalverwaltungen. So wird in Stollenanlagen der Städte Saarbrücken, Neunkirchen und Homburg nicht nur der Altbaubestand erhalten, sondern auch saniert und vor-schriftsmäßig mit Schutzräumen des Grundschutzes ausgebaut.

BADEN~WÜRTTEMBERG



Ausbildung im Schullandheim

Was einem Ausbilder im Einsatz widerfahren kann, das schildert BVS-Fachlehrer Hans Runge von der BVS-Dienststelle Heidelberg:

Januar, morgens 6 Uhr. Dunkelheit, Sturmböen, Regen. Wir kennen unsere Wegstrecke nicht genau, sind etwas unsicher. Es wird heller. Hinter Eberbach am Neckar können wir schon die Straßenschilder lesen. Es wird immer einsamer auf der Fahrt hinein in den Odenwald. Die Straßen sind nur noch einbahnig.

Am Ziel angekommen, macht das Schullandheim nicht den Eindruck, als sei es von „jungem Volk“ bewohnt. Alles ist dunkel und still. Klopfen, Läuten, Türrütteln. Endlich öffnet sich oben ein Fenster: „Was wollen Sie denn zu so früher Stunde“. Wir antworten: „Wir wollen einen Selbstschutz-Grundlehrgang abhalten!“ Die Stimme von oben: „Was, mitten in der Nacht?“ Kurze Zeit später steht der Frager bei uns, ein aufgeschlossener freundlicher Studienrat im Trainingsanzug. Wir werden hereingebeten, man hilft die 60 kg „Reisegepäck“ hinauftragen. Wir warten geduldig, bis das Haus zu leben anfängt. Jungen decken die Tische;

es wird gefrühstückt, abgeräumt, abgewaschen, ausgefegt. Jetzt endlich sind wir an der Reihe.

Die 26 Jungen sitzen im großen Halbkreis um uns. Ein dicker brauner Kachelofen macht durch seine Ausstrahlung die Runde gemütlich. In der Kreismitte werden die Übungen geprobt: Rautekgriff, Sitzschlinge, Aufheben Verletzter, Atemspende, Verbrennungen, Schockbekämpfung usw. Der Boden ist ausgefüllt mit Üben. Man geduldet sich nicht, bis man an der Reihe ist. Das Interesse und der Eifer sind zu groß.

Im theoretischen Teil – Verhalten bei Katastrophen, Brandbekämpfung, lebensrettende Sofortmaßnahmen, Verhalten bei Angriffen mit herkömmlichen, atomaren, biologischen und chemischen Waffen – werden viele allgemeinbildende Fragen gestellt: Was ist Lichtgeschwindigkeit, wie groß ist die Schallgeschwindigkeit, was ist ein „Rad“, ein „Mach“, was heißt eigentlich „DIN“? Die Heimmutter kommt und gebietet Mittag. Fred spielt zum Essen am Klavier auf. Morgen sollen wir wieder kommen, aber: „Bitte nicht so früh!“

Ja, wir fahren gerne wieder dorthin, auch nächste Woche zu einer anderen Klasse und auch später wieder.

Die Unterrichtung über Selbstschutz bei jungen, so aufgeschlossenen Menschen ist eben eine sehr erfreuliche und befriedigende Arbeit. Wir durften wieder einmal von der Notwendigkeit des Selbstschutzes überzeugen – ein wirklich lohnendes Ziel.

Stabsbesprechung

Das Amt für Zivilschutz der Stadt Karlsruhe wählte für eine Stabsbesprechung die im Bergwald gelegene „Ernst-Schiele-Hütte“. Geschäftsführer und Zugführer der mitwirkenden Organisationen sowie 1. Bürgermeister Wäldele, Stadträtin Vogt und BVS-Bereichsbeauftragter Johannes Hainecker konnten von Oberbaurat Ulbrich begrüßt und mit den organisatorischen und technischen Details bekanntgemacht werden. Abteilungsleiter Gerhardt behandelte die Fachfragen Ausbildung, Freistellung von Wehrpflichtigen und die Pflege der „Zivil-militärischen Zusammenarbeit“. Einen besonderen Akzent erhielt die Zusammenkunft durch ein Referat des Kommandeurs Verteidigungskreis Kommando 521, Oberstleutnant Voss. Die Kompetenzen müßten deutlich abgegrenzt sein und die Zuständigkeit des Oberbür-

germeisters oder Landrats als Einsatzleiter in Katastrophenfällen unberührt bleiben.

Gerade die Vorgänge bei der Brandkatastrophe in Niedersachsen boten genügend Diskussionsstoff. Erörtert wurden die Verbesserung der Nachrichtensysteme und die Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Einsatzleiter.

Gute Jahresbilanz

Eine erfreuliche Jahresbilanz über die Arbeit des vergangenen Jahres konnte die Dienststelle Ulm durch die Tagespresse der Öffentlichkeit bekanntgeben. Annähernd 80 000 Personen wurden im Dienststellenbereich informiert, davon 49 387 Bürger in insgesamt 451 Info-Veranstaltungen. An 83 Fachausbildungen und Selbstschutz-Grundlehrgängen nahmen 1975 1 667 Menschen teil, 693 Frauen und Männer wurden in Fachlehrgängen geschult. Zu drei größeren Veranstaltungen und zu Vorfürungen kamen 26 889 Personen. Im Bereich der Dienststelle Ludwigsburg absolvierten insgesamt 3 561 Einwohner des Kreises 134 Selbstschutz-Grundlehrgänge. In 15 Fachlehrgängen für Behörden wurde 154 Personen das nötige Fachwissen vermittelt, das diese in die Lage versetzt, in Notfällen bei ihren Dienststellen wirksam Hilfe zu leisten. Darüber hinaus stand das Ausbildungsgelände der Dienststelle dem Behördenselbstschutz für 43 Übungen zur Verfügung. Dienststellenleiter Dieter Köpke konnte bekanntgeben, daß auf dem Gebiet der Aufklärung eine 42%ige Steigerung gegenüber dem Vorjahr erzielt wurde, bei der Ausbildung sogar eine solche von 134 %.

Klare Vorstellungen

Bis auf den letzten Platz belegt waren die Fachlehrgänge für Betriebliche Katastrophenschutz-Organisationen bei der BVS-Dienststelle Heilbronn, die von der Fahrbaren Schule II durchgeführt wurden. Die gute Nutzung des Angebots war das Ergebnis der Kontaktaufnahme mit Betrieben der gewerblichen Wirtschaft. BVS-Dienststellenleiter Eckelt hatte Betriebsräte und Sicherheitsbeauftragte zu einer Besprechung eingeladen. Die Broschüre „Der betriebliche Katastrophenschutz“ schaffte unter den Gesprächspartnern bald

klare Vorstellungen über die Wichtigkeit der Selbsthilfe im Betrieb und über das Ausbildungsangebot des BVS.

Die Kleinausstellung unter dem Motto „Sicherheit für den arbeitenden Menschen“ konnte in mehreren Großbetrieben aufgestellt werden. In Kaufhäusern und Industriebetrieben haben fachliche Unterrichtungen für die Belegschaft stattgefunden. Franz Fuchs, Leiter der Fahrbaren Schule II, lobte das Interesse der Teilnehmer, das es möglich machte, weitere Lehrgänge einzurichten. Anmeldungen für BKO-Fachlehrgänge liegen bereits vor.

Landrat ausgezeichnet

Für seine Verdienste wurde Landrat Hugo Geisert (Neckar-Odenwaldkreis) mit der Ehrennadel des BVS geehrt. Landesstellenleiter Heinz Kunde hob in einer kleinen Feierstunde im Landratsamt das Engagement, das Hugo Geisert als Verwaltungschef, aber auch früher schon als Abgeordneter des Landtages gezeigt habe, besonders hervor.

Kunde: „Ich weiß um die vielfältigen Verpflichtungen eines Landrates. Um so höher ist der Einsatz für die Aufgaben des Selbstschutzes zu werten“. Der Landrat erwiderte, daß er stellvertretend für seine Mitarbeiter gerne die Ehrung annehme. Er hob lobend die gute Rolle der BVS-Dienststelle hervor.

Vorträge für Frauen

Veranstaltungen mit dem Thema „Was Frauen interessiert, und was sie über den Selbstschutz wissen sollten?“ bietet die Dienststelle Heilbronn Frauenverbänden an. 15 gut besuchte Zusammenkünfte mit bis zu 100 Teilnehmerinnen wurden bereits durchgeführt. Die Fachbearbeiterin II 5, Frau Stodollik, dankte bei diesen Anlässen den erschienenen Damen für ihre Aufgeschlossenheit. Bei einigen Veranstaltungen mußten noch zusätzlich Stühle beschafft werden, weil der vom Verein kalkulierte Bedarf nicht ausreichte. Fachbearbeiter II 4 Steinecke und Dienststellenleiter Karl Eckelt teilten sich in der Thematik der Info 7. Die letzte halbe Stunde wurde durch Vorfürungen, wie Handhabungen von Kleinlöschgeräten, Anwendung der Leinen, Seitenlagerung, Druckverbände, ausgefüllt. Die Damen waren so angetan, daß

sie selbst zupackten. Das Team des BVS war voll damit beschäftigt, Fragen zu beantworten und Anleitungen zu geben. Der nächste Schritt wird der Grundlehrgang in den Gemeinden sein, wo solche Veranstaltungen stattgefunden haben.

Sparschwein im Lehrgang

Mit 370 DM steht der BVS in der Spendenliste für den Sonderschulkindergarten in Ohmenhausen. Dabei handelt es sich um eine Spendenaktion von Teilnehmern an Grundlehrgängen der Dienststelle Reutlingen, die durch Verzicht auf ihr ausgezahltes Fahrgeld den Bau des Sonderschulkindergartens für körperlich und geistig Behinderte unterstützen. Dem Vorsitzenden des Fördervereins, Dr. Oertel, überreichte Lehrgangsteilnehmerin Tabea Futter das mit 370 DM gefüllte Sparschwein. Ein neues „Schweinerl“ steht schon bereit.

Selbstschutz in der Uni

Sehr kritisch standen zunächst die Bediensteten der Universität Konstanz den Aufklärungsbemühungen der örtlichen BVS-Dienststelle gegenüber. BVS-Berater Karl-Heinz Hillmann baute durch mehrere Aufklärungsveranstaltungen das Mißtrauen ab. Die ersten Erfolge konnten jetzt verbucht werden. An der Uni Konstanz wurde der Behördenselbstschutz eingerichtet. Geplant sind weitere Fachlehrgänge.

25 Jahre im Dienst



Sein silbernes Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst feierte im Januar Hans Havemann (57), Sachgebietsleiter für Personalwesen bei der Landesstelle. Der gebürtige

Breslauer war Berufssoldat, tat nach dem Krieg im Bundesgrenzschutz Dienst und hatte bereits Mitte der 50er Jahre Kontakt zum damaligen BLSV. Von 1957 bis Ende 1964 leitete er ehrenamtlich die Dienststelle Heidenheim und wurde am 1. 1. 1965 hauptamtlich bei der BVS-Landesstelle tätig. Seit Januar 1968 leitete Hans Havemann das Sachgebiet Personalwesen. Er ist Hauptvertrauensmann der Schwerbeschädigten.

In den Ruhestand



Postoberamtsrat Werner Berthold, Bezirk-Katastrophenschutzleiter der OPD Stuttgart, trat in den Ruhestand.

W. Berthold hat von 1963 bis zu seinem Ausscheiden eine

beachtliche Zahl voll einsatzfähiger Kräfte in Brandschutz, Bergung sowie in Erster Hilfe ausbilden lassen und in 76 Katastrophenschutzzüge bei den Post- und Fernmeldeämtern im OPD-Bezirk Stuttgart zusammenge-

faßt. Das fachliche Können seiner „Postler“ wurde in ständig wiederkehrenden, von ihm angeordneten und überwachten Einsatzübungen häufig genug bewiesen. Im Juli 1973 war Werner Berthold mit der Verleihung der BVS-Ehrennadel geehrt worden.

Mitarbeiter geehrt

Im festlichen Rahmen, vor zahlreichen Gästen, erstattete die BVS-Dienststelle Mannheim Bericht über ihre Aktivitäten im Jahre 1975. Im Sitzungssaal des Polizeipräsidiums konnte Landesstellenleiter Heinz Kunde sechs BVS-Ehrennadeln überreichen. Die langjährigen Mitarbeiter, deren Einsatzfreude Dienststellenlei-

ter Günter Wermke würdigte, sind Frau Elisabeth Kalwa und die Herren Abraham, Grimm, Hanke, Rös und Würthwein.

Die Gästeliste der Veranstaltung machte deutlich, daß der BVS im öffentlichen Leben der Stadt Mannheim einen festen und angesehenen Platz hat. Vor über 70 Teilnehmern erläuterte Günter Wermke seinen Jahresbericht 1975 und legte einen Themenkatalog mit 50 ausgearbeiteten Vorträgen vor, die die Dienststelle in ihrem Ausbildungs- und Öffentlichkeitsarbeitsrepertoire anzubieten hat. In den Nahzielen soll ein Schwerpunkt die Aufklärung und Ausbildung in der gewerblichen Wirtschaft sein, die noch intensiver als bisher betrieben werden sollen.

niedersachsen



Niedersachsen – kurz berichtet

Osnabrück. In vier Informationstagen der Landesstelle trafen sich in Lathen, Nordhorn und Wallenhorst insgesamt 100 Schulleiter und Lehrer für Gemeinschaftskunde aus vier Emslandkreisen sowie aus den Schulaufsichtskreisen Osnabrück Stadt und Land. Die Pädagogen informierten sich über Fragen der Zivilverteidigung und des Zivilschutzes sowie über die Möglichkeiten, diese Kenntnisse im Gemeinschaftskundeunterricht an die älteren Schüler weiterzugeben. Alle vier Informationstagen konnten mit Unterstützung der Bezirksregierung Osnabrück veranstaltet werden. Besondere Beachtung fanden die Referate des Landtagsabgeordneten Studiendirektor a. D. Anton Teysen, Hildesheim, über das Thema „Zivilschutz – eine Aufgabe für die Jugend“.

Northeim. Am 1. März tagte unter Vorsitz des Herzberger Stadtdirektors Müller der Arbeitskreis Göttingen des Niedersächsischen Städteverbandes. An der Veranstaltung nahmen der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, Wilfried Hedergott, und Hannovers Oberbürgermeister Schmalstieg teil. Auf Einladung des

Arbeitskreises referierte Landesstellenleiter Sohl über das Thema „Die Verantwortung kommunaler Führungskräfte für den Selbstschutz in Städten und Gemeinden“.

Wolfenbüttel. Neue Wege der Öffentlichkeitsarbeit wurden in der BVS-Dienststelle besprochen. Eine Arbeitsgemeinschaft ea. Helferinnen und Helfer führte im Rahmen einer Informationsveranstaltung in Horneburg ein Laienspiel auf, in dem häusliche und betriebliche Unfallereignisse dargestellt sind und die Möglichkeiten der Selbsthilfe deutlich gemacht werden. Der Einakter mit dem Titel „Nur ein Tag“ wurde von den Mitgliedern der Landfrauenvereinigung und der Freiwilligen Feuerwehr Horneburg mit Beifall aufgenommen. Zahlreiche Besucher meldeten sich im Anschluß an die Veranstaltung zur Teilnahme an einer Selbstschutzausbildung.

Hannover. Auf Einladung des Präsidenten der Wehrbereichsverwaltung II sprach Landesstellenleiter Sohl vor 80 leitenden Mitarbeitern über die Aufgaben des BVS im Rahmen der Zivilverteidigung. In einer anschließenden Diskussion wurden die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der Wehrbereichsverwaltung und der BVS-Landesstelle erörtert.

Voldagsen. An der BVS-Schule wurden auch im Januar und Februar die Informationstagen für Se-Sachbearbeiter aus Gemeinden fortgesetzt. Aus den Regierungsbezirken Hannover und Aurich sowie den Verwaltungsbezirken Braunschweig und Oldenburg waren 74 Se-Sachbearbeiter Gäste der Schule. Die Informationen über den Selbstschutz wurden von den Teilnehmern als nützlich für ihre Aufgabe bezeichnet.

Wechsel in Hameln

1958 wurde Heinz Jordan Helfer. Der 1911 geborene Ostpreuße geriet 1944 als Hauptmann in sowjetische Gefangenschaft, aus der er nach 11jähriger Leidenszeit in seine Wahlheimat Hameln zurückkehrte. Er durchlief schnell die Ausbildungsstationen bis zum Fachlehrer, wurde 1963 ehrenamtlicher Dienststellenleiter und hat sich seit dieser Zeit erhebliche Verdienste um den Aufbau des Selbstschutzes in der Stadt Hameln erworben. 1967 wurde ihm die Ehrennadel verliehen. In den Jahren 1970 bis 1975 führte die Dienststelle 289 Grundlehrgänge durch. Auch als ehrenamtlicher BVS-Fachlehrer an der BVS-Schule in Voldagsen hat sich Heinz Jordan besondere Verdienste erworben. Sein Amtsnachfolger wurde Arwed Thiele.

„Der Mensch in der Gefahr“

In Anwesenheit zahlreicher Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wurde am 3. März die Wanderausstellung „Der Mensch in der Gefahr“ durch Regierungspräsident Meyer im Gebäude der Regierung von Unterfranken eröffnet und der Bevölkerung übergeben. Unter den Gästen waren u. a. der Vizepräsident des Bayerischen Landtages Dr. Rosenbauer, MdL Dr. Bötsch und Regierungsvizepräsident Dr. Vogt, Brandratsrat Büttner, Leiter für das Zivil- und Brandschutzamt Würzburg. Die Landesstelle war vertreten durch den Landesstellenleiter, den Leiter des Fachgebietes II 4, den Bereichsbeauftragten sowie den Leiter der Dienststelle Würzburg. Regierungspräsident Meyer ging in seiner Eröffnungsansprache auf den Künstler Henry Moore ein und stellte daneben die Aufgaben des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

Die Ausstellung fand großes Interesse. Neben den Bediensteten der Regierung betrachteten so ziemlich alle Besucher des Regierungsgebäudes die Ausstellung eingehend. Es kamen auch geschlossene Schulklassen, deren Augenmerk besonders dem Künstler Henry Moore galt. Ebenso wurden sehr viele Besucher festgestellt, die nur in das Gebäude kamen, um die Henry-Moore-Ausstellung anzusehen.

In den 7 Öffnungstagen konnten 2 800 Besucher gezählt werden. Zur Eröffnung war neben der Presse auch das Bayerische Fernsehen – Studio Nürnberg – anwesend. Ein entsprechender Fernsehbericht wurde am 3. März um 18 Uhr in den Nachrichten des Regionalprogrammes gebracht. Am Montag, 8. März, brachte der Hörfunk in der Sendung – II. Programm, 12.05 Uhr, 4 x Bayern – für den Sendebereich des Studios Nürnberg (Franken) ein Interview mit Bereichsbeauftragten Breu über Sinn und Zweck der Ausstellung. Dauer: 4 Minuten. Aufgenommen wurde das Interview im Büro des Bereichsbeauftragten in Würzburg.

25 Jahre im Dienst

Am 11. März wurde dem Leiter der BVS-Landesstelle Bayern, Konrad Hinderberger, im Auftrag von Direktor

Franke durch Herrn Denke die Urkunde für 25 Jahre Tätigkeit im öffentlichen Dienst überreicht. Dazu hatten sich die Mitarbeiter der Landesstelle im Besprechungsraum versammelt. Denke ließ die 25 Jahre Revue passieren.

Hinderberger begann als ehrenamtlicher Helfer und Sachbearbeiter bei der Dienststelle Speyer. 1959 erwarb er an der Bundesschule in Waldbrühl die Lehrberechtigung und übernahm die Leitung der Fahrbaren Schule hauptamtlich. 1960 wurde ihm die Leitung der BLSV-Landesschule Rheinland-Pfalz in Bingen übertragen und ein Jahr später eine neue Aufgabe in Ludwigshafen. Am 1. 9. 1965 wurde Hinderberger als Bezirksstellenleiter nach Oberfranken versetzt. 1969 übernahm er zugleich die Leitung der BVS-Dienststelle Bayreuth und führte von März 1970 an die Dienstgeschäfte des Bereichsbeauftragten für Oberbayern mit Sitz in München. Noch einmal folgte ein Wechsel im Dienst: 1974 übernahm er die Leitung der BVS-Dienststelle Landeshauptstadt München, um dann am 1. 7. 1975 BVS-Landesstellenleiter zu werden.

Hervorragend unterstützt

Anfang Februar trat die BVS-Dienststelle Hof in Zusammenarbeit mit dem Kaufhof mit einer Se-Ausstellung an die Öffentlichkeit, deren Ziel es war, die Bürger über die Aufgaben des Verbandes und des Selbstschutzes zu informieren und viele Möglichkeiten der Selbsthilfe und Vorsorge für den Katastrophen- und Verteidigungsfall aufzuzeigen.

Um die theoretische Aussage der Ausstellung zu unterstützen, zeigte der Kaufhof, was eine richtig angelegte Lebensmittelbevorratung für eine Person und für vier Personen beinhalten soll und welche Kosten entstehen. Ferner zeigte er Ausstattung und Geräte, die in jedem Haus bzw. Schutzraum sein sollten, um bei Eintritt einer Katastrophe die Selbsthilfe des Bürgers zu erleichtern und zu unterstützen. Die Geschäftsführung veranlaßte folgende Maßnahmen, um die Kaufhofbesucher auf die Ausstellung aufmerksam zu machen:

In den 15 Schaufenstern wurde mit vom Kaufhof selbst erstellten Plaka-

ten auf die Se-Ausstellung hingewiesen.

Zur Se-Ausstellung baute der Kaufhof eigens einen runden Informationsstand mit der Aufschrift: „BVS-Information über Selbstschutz“.

Die Ausstellung wurde durch große augenfällige Plakate ergänzt, die Hinweise gaben über Schutzraumausstattung, Lebensmittelbevorratung und Hinweise zur richtigen Absicherung einer Unfallstelle.

Stündlich wurden durch die hauseigene Lautsprecheranlage Durchsagen gegeben, die auf die Ausstellung hinwiesen.

Ein Schaufenster wurde die ganze Woche für ein „Selbstschutzangebot“ reserviert mit einem „Tip des Tages“, wie z. B. Aufforderung zur Teilnahme an einem Se-Grundlehrgang; Besuch der BVS-Dienststelle zu einem Informationsgespräch; Kauf von Se-Geräten usw.

Dieser Rahmen trug bei, daß 3 000 Kunden die Ausstellung besuchten und dabei viele Einzelgespräche und Einzelberatungen durchgeführt werden konnten.

20 Helfer geehrt

Bei einer Dienstbesprechung in der BVS-Dienststelle Mühldorf konnte Dienststellenleiter Martin Klingl bekanntgeben, daß bei den 38 Gemeinden des Landkreises Mühldorf derzeit 35 BVS-Beauftragte tätig sind. Es wurden im vergangenen Jahr auf Landkreisebene 27 Grundlehrgänge für 799 Personen durchgeführt und vier Aufklärungsversammlungen abgehalten. Auch in diesem Jahr laufen bereits seit Februar wieder Lehrgänge für Helfer, und am 29. März begann ein Fachlehrgang für Behörden-Selbstschutzleiter.

Zum Abschluß seiner Ausführungen überreichte Klingl an 20 Helfer Anerkennungsurkunden für ihre Verdienste in der zehnjährigen Aufbauarbeit am BVS. Landesstellenleiter Hinderberger zollte ein besonderes Lob den Mühldorfern und Martin Klingl.

„Ein Bekenntnis zum Leben“

Die BVS-Dienststelle Fürth zeigt vom März bis November in mehreren Schulen und Sparkassen die Rundtafel-Ausstellung. „Selbstschutz – ein

Bekanntnis zum Leben". Sie soll auf die Wichtigkeit des Selbstschutzes und entsprechender Maßnahmen aufmerksam machen. Bis einschließlich 12. März befand sich die Ausstellung in der Hans-Böckler-Schule, vom 13. bis 26. März im BRK-Heim an der Brandenburger Straße und vom 27. März bis 9. April in der Berufsschule II und III, Theresienstraße 15. In den folgenden Monaten wird die Ausstellung dann noch an 15 verschiedenen anderen Standorten gezeigt werden.

Ortsbäuerinnen in Tutzing

Zu einer dreitägigen Information hatte der BVS Ortsbäuerinnen des Landkreises Hof eingeladen. In der BVS-

Schule in Tutzing hatten die Frauen Gelegenheit, sich über Ziele und Aufgaben des Bundesverbandes zu informieren und wichtige Erkenntnisse zu gewinnen. Wie der Leiter der BVS-Dienststelle Hof, Robert Schrupp, mitteilte, sollen die Tagungen im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Franz Engelhard †

Im 81. Lebensjahr verstarb der langjährige Helfer Franz Engelhard, Oberst a. D. Sein Name ist eng mit der BVS-Dienststelle Regensburg verbunden, sein Wort hatte Gewicht und wirkte in der Oberpfalz, wie in Bayern und auch auf Bundesebene.



Seit 1956 Mitarbeiter, erwarb er 1958 die Lehrberechtigung. An der Landesschule Tutzingen hatte er bald seinen festen Platz als ea. Fachlehrer.

Träger der BVS-Ehrennadel, erhielt er 1973 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für seinen unermüdlichen Einsatz im Dienste der Gemeinschaft. Zahlreiche BVS-Helfer und Mitarbeiter des Verbandes begleiteten den Verstorbenen auf seinen letzten Weg, sie nahmen Abschied in dem Wissen um ein bleibendes ehrendes Andenken.

RHEINLAND~PFALZ



Ausstellung im Rathaus

Zur Eröffnung der im Foyer des Mainzer Rathauses gezeigten Tafelausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“ hatte die Abteilung Zivilschutz der Stadtverwaltung eingeladen. So konnte Bürgermeister Dipl.-Ing. Schneider, Dezernent für den Zivilschutz, die Bundestagsabgeordneten Gerster (CDU) und Brand (SPD), Vertreter der in Mainz ansässigen Bundes- und Landesbehörden, aus dem Kommunalbereich und der Industrie- und Handelskammer begrüßen. In seinen Ausführungen setzte sich der Bürgermeister für den Ausbau des Selbstschutzes in den Behörden sowie in den Klein- und Mittelbetrieben ein und unterstrich dabei auch die Wichtigkeit der Förderung des Selbstschutzes der Bevölkerung in den Wohngebieten.

Dienststellenleiter Lehn erläuterte die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit dem Hauptverwaltungsbeamten in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen, zumal der Bundesverband für den Selbstschutz über die notwendigen personellen und materiellen Voraussetzungen verfügt.

Henry-Moore-Ausstellung

Im Foyer der Städtischen Bühnen in Mainz wurde die Ausstellung „Der Mensch in der Gefahr, aus der Sicht des Künstlers Henry Moore“ gezeigt. Die ausgestellten Zeichnungen zeigen

Menschengruppen, die zwischen 1940 und 1942 in der Londoner U-Bahn vor dem Inferno des Krieges Schutz gesucht haben. In seiner Eröffnungsansprache führte der Dezernent für den Zivilschutz, Bürgermeister Dipl.-Ing. Kurt Schneider, u. a. aus, daß die täglich auf uns einwirkenden Schreckensnachrichten aus aller Welt oft dazu führen, daß diese Ereignisse aus unserem Bewußtsein verdrängt werden. Deshalb sollte mit dieser künstlerischen Aussage versucht werden, die Betrachtenden zu treffen und zu bewegen. Wenn diejenigen, welche die dargestellten Ereignisse erlebt haben, an die Notzeit erinnert werden, und die anderen sich ergreifen lassen von der Demonstration des hilfsbedürftigen Menschen, dann ist der Sinn dieser Ausstellung erfüllt.

Grundlehrgang in der Diskussion

In einer Diskussion mit dem Lehrer-Kollegium der Staatlichen Realschule Mainz I stand der Ablauf des Selbstschutz-Grundlehrgangs, an dem die anwesenden Damen und Herren teilgenommen hatten, im Mittelpunkt. Die Diskussionsbeiträge seitens des Kollegiums betrafen die Grundregeln der Öffentlichkeitsarbeit: u. a. Offenheit und Klarheit. Die Aussagen sollen der Wirklichkeit optimal entsprechen – keine Verniedlichung. Es darf nichts verschwiegen werden, selbst nicht die schlimmsten Folgen eines Einsatz-

zes moderner Waffen. BVS-Dienststellenleiter Lehn wies auf ein abgewogenes Maßhalten in der Art der Aussage hin, um einer superlativen Interpretation entgegenzuwirken. Gestützt auf die gesetzliche Aufgabenstellung wird die Öffentlichkeitsarbeit des BVS im Interesse des Gemeinwohls betrieben, um das Verständnis des einzelnen für Schutzmaßnahmen bei Unglücksfällen und Krisensituationen zu aktivieren. Die Damen und Herren des Lehrkörpers konnten für eine progressive Gestaltung des Selbstschutz-Grundlehrgangs wertvolle Hinweise geben und Vorschläge über die Methode und über den zeitlichen Ablauf in Verbindung mit der Gruppenarbeit machen. Eine teilweise Erneuerung des vorhandenen Filmmaterials mit einer zeitgerechten Stoffgliederung des Selbstschutz-Grundlehrgangs stellten die Sprecher des Lehrer-Kollegiums als eine pädagogische Forderung heraus. Fachgebietsleiter Euler brachte zum Ausdruck, daß diese Forderungen bei der Neukonzipierung des Selbstschutz-Grundlehrgangs Berücksichtigung finden werden. Dienststellenleiter Lehn bedankte sich bei den Damen und Herren für ihre Aufgeschlossenheit und die offene Aussprache, die im Interesse der heranwachsenden Jugend geführt wurde. Direktor Schwappert ließ es abschließend an Worten des Dankes nicht fehlen für die durch die Lehrkräfte der BVS-Dienststelle geleistete Arbeit in seinem Hause.



Verdiente THW-Männer ausgezeichnet

Anlässlich der Feierlichkeiten „25 Jahre THW“ in Berlin wurde in Anwesenheit von führenden Persönlichkeiten des Berliner Senats, der Feuerwehr, Polizei und befreundeten Organisationen der Althelfer Bernhard Müller (BV Tiergarten/Wedding) mit dem vom Bundespräsidenten verliehenen Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. In einer Ansprache unterstrich Innensenator Kurt Neubauer, daß Bernhard Müller sich im THW um Staat und Volk Verdienste erworben habe.

Von 1922 bis 1945 gehörte B. Müller der TN an und wurde am 27. 6. 1952 Mitglied im THW-Berlin. Zusammen mit einigen wenigen Kameraden baute er den BV-Wedding auf. In der Werbung war er unermüdlich, und sein selbstloser Einsatz zu jeder Zeit war ein stetes Vorbild für alle Kameraden. Bis ins hohe Alter von 79 Jahren war er aktiv tätig, und nur ein akutes Herzleiden zwang ihn in den wohlverdienten Ruhestand. Das war auch der Grund, warum er bei der feierlichen Verleihung nicht selbst anwesend sein konnte. Mit allen guten Wünschen für seine baldige Genesung wurde die hohe Auszeichnung an den Bezirksbeauftragten zur Weiterleitung übergeben. Nach seiner Genesung erfolgte die Aushängung in einer kleinen Feierstunde im BV-Tiergarten/Wedding.

Mit dem Helferzeichen „Gold mit Kranz“ wurde der zweite verdiente Althelfer, K. Artner, ausgezeichnet. Landesbeauftragter G. Brühl verwies auf das Wirken des nunmehr 75jährigen, der sich noch heute bester Gesundheit erfreut und immer noch aktiv in der Werbung tätig ist. Von 1928 bis 1945 gehörte er der Technischen Nothilfe an und ist seit dem 1. 7. 1952 aktiver Angehöriger des THW-Berlin. In den Gründerjahren hat er maßgeblich am Aufbau der Bezirksverbände Tiergarten/Wedding mitgewirkt und kann nach vierzigjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit mit Stolz auf ein erfülltes Leben im Dienst am Nächsten zurückschauen.

Nachruf

Die Helfer der Kölner Ortsverbände trauern um ihren Kameraden

Bruno Bittner

Träger des THW-Helferabzeichens in Gold, der nach kurzer, schwerer Krankheit von uns gegangen ist. Seit 1952 diente er in den verschiedensten Aufgabengebieten innerhalb der Kölner Ortsverbänden und bewährte sich besonders bei Auslandseinsätzen in Holland und in der Türkei. Seine Kameraden behalten ihn in dankbarer Erinnerung.

Der Kreisbeauftragte für Köln

Am 1. März verstarb im Alter von 78 Jahren

Dipl.-Ing. Theo Bretz

Er kam am 1. Dezember 1952 als Landesbeauftragter nach Bayern und übernahm sogleich zielstrebig die Führung. Sobald die Dienststelle des Landesbeauftragten zunächst in einem ausgebombten Haus untergebracht war, versuchte er für die nach und nach gegründeten Ortsverbände geeignete Unterkünfte zu finden.

Es war sein Hauptanliegen, in diesen schweren Aufbaujahren seine Mitarbeiter von der staatspolitisch wichtigen Aufgabe des THW zu überzeugen. Dank seiner Fähigkeit, mit allen Menschen gleich in Kontakt zu kommen, konnte er bald zu anderen Behörden und Dienststellen Kontakte schaffen. Seine Herzlichkeit und sein Verständnis für andere Menschen waren die Basis dafür. Während seiner achteinhalbjährigen Dienstzeit als Landesbeauftragter hat er das THW zu einer wichtigen Organisation in Bayern gemacht.

Seine anschließende Tätigkeit als Landesbeauftragter in Rheinland-Pfalz von 1962 bis 1964 war ebenfalls durch Vitalität und Aktivität gekennzeichnet. Unter dem Aspekt: Wer rastet, der rostet, hat er die Helfer zu unermüdlicher Betätigung angehalten.

Zwischen den Einsätzen des THW sorgte er dafür, daß durch verschiedene technische Arbeiten der Ausbildungsstand gehoben und das THW allerorts bekannt wurde. Besonderes Augenmerk hat er auf den Wasser-

dienst gelegt. Zu den Helfern pflegte er auch in Rheinland-Pfalz gute Kontakte. Er besuchte die Ortsverbände und hatte laufend für jeden Helfer ein offenes Ohr und auch immer den richtigen Rat.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Zielinski

Direktor der Bundesanstalt
Technisches Hilfswerk
und Vizepräsident des Bundesamtes
für Zivilschutz

Durch einen tragischen Verkehrsunfall verloren wir unseren Kameraden

Heinz Borstorf

im Alter von 20 Jahren. Der OV-Bremerhaven nimmt Abschied von einem Helfer, der durch seine Kameradschaft bei allen Helfern beliebt und dem Ortsverband ein treuer Mitarbeiter war. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

OV Bremerhaven

Im Alter von 59 Jahren ist unser Kamerad

Bernhard Holzgreve

Ortsbeauftragter in den Jahren 1955 bis 1961, für immer von uns gegangen. Durch Fleiß und Leistung hat er zum Aufbau und zur Gestaltung des OV Jülich maßgebend beigetragen. Wir werden unserem Kameraden ein ehrendes Andenken bewahren.

OV Jülich

Der Ortsverband Weilheim in Oberbayern trauert um seinen am 8. Februar verstorbenen Kameraden

Franz Richter

Er hat in den vielen Jahren seiner Zugehörigkeit zum Technischen Hilfswerk dem Ortsverband wertvolle Dienste geleistet. Besonders hervorzuheben ist sein Einsatz als Koch während der Olympischen Spiele 1972 in München. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

OV Weilheim

Plötzlich und unerwartet verstarb am 12. Februar der THW-Ortsbeauftragte für Langenhagen

Rolf Tennhardt

Der Verstorbene war seit 22 Jahren Mitglied des THW. Seine stete Einsatzbereitschaft und seine Tatkraft haben den von ihm mit aufgebauten und seit dem 1. Mai 1969 geführten THW-Ortsverband weitgehend gestaltet und ihm Anerkennung verschafft. Wir werden ihm ein stets ehrendes Andenken bewahren.

Der Landesbeauftragte für
Niedersachsen

Durch einen tragischen Verkehrsunfall verloren wir unseren Kameraden

Robert Trummer

im Alter von 39 Jahren. In 23jähriger treuer Mitarbeit als Helfer, Kraftfahrer und Gruppenführer hat er sich die Anerkennung seiner Kameraden erworben.

Durch sein freundliches und zuverlässiges Wesen wird er in unserer Mitte unvergessen bleiben.

OV Baiersdorf

Der Ortsverband Bamberg trauert um seinen langjährigen Ausbildungsleiter

Edwin Wagner

der am 19. Januar für immer von uns gegangen ist. Er hatte wesentlichen Anteil am Aufbau unseres Ortsverbandes, auf dessen Leistungsfähigkeit er über viele Jahre hingewirkt hat.

Die Helferschaft wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

OV Bamberg

Nach langer, schwerer Krankheit verstarb im 50. Lebensjahr der THW-Ortsbeauftragte für Oldenburg,

Wolfgang Wegener

Träger des THW-Helferzeichens in Gold mit Kranz.

Er trat am 1. Oktober 1953 als junger Bauingenieur dem THW bei und war über viele Jahre Ausbildungsleiter. Er hat sich in dieser Zeit trotz seiner beruflichen Tätigkeit und anderer Pflichten große Verdienste um das THW erworben.

Der Tod von Wolfgang Wegener hat eine nur schwer schließbare Lücke hinterlassen.

Seiner werden wir stets gedenken.

Der Landesbeauftragte für
Niedersachsen

Der Ortsverband Kitzingen trauert um seinen Kameraden

Blasius Wüst

Mit ihm verlieren wir einen bewährten Kameraden, der dem Ortsverband seit 12 Jahren angehörte und als Kraftfahrer bei vielen Einsätzen dem Technischen Hilfswerk unschätzbare Dienste geleistet hat. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

OV Kitzingen

BERLIN



Spielplatzgeräte für das St. Monikastift

An fünf aufeinanderfolgenden Wochenenden wurden Spielplatzgeräte für die Kinder des St. Monikastifts in Berlin-Lichterfelde vom Bezirksverband Steglitz gebaut und aufgestellt. Bei diesen Spielgeräten handelt es sich um ein Blockhaus, eine Winnetouhütte, einen Tatzelwurm und um einen Turm für eine Rutschbahn. Die Helfer – im Durchschnitt fünf – verzichteten jeweils auf das arbeitsfreie Wochenende, um hier für die Kinder ein Spielparadies zu schaffen. Die Betreuung der Helfer durch die Küche des St. Monikastifts war vorzüglich.

Eine 18 m lange Seilbahn war bereits im Sommer 1975 vom THW für das Stift angefertigt worden und erfreut sich bei den Kindern besonderer Beliebtheit.

Darüber hinaus wurden noch 6 Sitzbänke in rustikalem Stil angefertigt und aufgestellt, die den Kindern als auch dem dort beschäftigten Aufsichtspersonal zur Verfügung stehen. Die Konstruktionszeichnungen aller aufgestellten Spielgeräte sind vom Einsatzleiter angefertigt worden. W. S.



Regen Anteil an den Arbeiten nahmen die Kinder auf dem Spielplatz.

Ölalarm für OV Pinneberg und OV Kiel

Am 29. Januar wurde um 15.25 Uhr der THW-Ortsverband Pinneberg durch die Feuerwehr alarmiert. Ursache war die Verschmutzung der Pinnau durch Öl.

Innerhalb einer Viertelstunde hatten sich die 10 für den Einsatz benötigten Helfer in der Unterkunft eingefunden. Unter Leitung von Zugführer Maschmann ging es kurz darauf mit Fahrzeugen und Einsatzgerät zum alten Hafen. Hier, in unmittelbarer Nähe einer Eisenbahnbrücke, legten die Helfer eine Ölsperre quer über den Fluß, um so das aus Richtung Marktplatz herantreibende Öl aufzufangen. Besonders erschwerend bei dieser Arbeit wirkte sich die Kälte aus, da die nassen Seile und Knoten sofort gefroren. Auch mußten sich die Helfer beim Verlegen der Sperre sehr vorsehen, denn die Uferhänge waren vereist. Trotz aller Erschwernisse ging die Arbeit gut voran, und es kam zu keinen unliebsamen Zwischenfällen.

Als die Dunkelheit hereinbrach, wurden Notstromaggregate herangeschafft. Bei Scheinwerferlicht wurde dann die Arbeit unverdrossen fortgesetzt. Nachdem ein auf dem Fluß ausgestreutes Bindemittel das Öl gebunden hatte, konnte es nach etwa

vierstündiger Arbeit von den Helfern in einen Behälter abgeschöpft werden.

Ratsherr Steffens, der die Maßnahmen des THW zur Behebung des Schadens vor Ort beobachtete, teilte den Ärger der Helfer über jene gewissenlosen Umweltverschmutzer, die die Gesundheit ihrer Mitmenschen so leichtfertig aufs Spiel setzen. „Schließlich sollte bekannt sein“, so meinte ein THW-Helfer, „daß ein Liter Öl eine Million Liter Grundwasser unbrauchbar machen kann.“ Gegen 20 Uhr war alles geschafft, und die Helfer fuhren in die Unterkunft zurück.

Auch der Ortsverband Kiel wurde in der ersten Februarwoche wegen eines Ölschadens alarmiert. Günstige Winde hatten das auf dem Wasser der Kieler Förde treibende Öl direkt vor die Schleusentore des Nord-Ostsee-Kanals bei Holtenau getrieben. Zu Behebung des Schadens wurden Helfer des Ortsverbandes Kiel eingesetzt. Gemeinsam mit Kräften einer Kanalreinigungsfirma, die einen Vakuumwagen bedienten, machten sich die Helfer an die Arbeit. Zunächst wurde das Öl mittels Ölsperre zwischen Schleusentor und Kanalwand eingekreist. Danach trat der Vakuumwagen mit seinem Saugrüssel in Aktion. Um die zwangsläufig mit dem Öl abgesaugte Wassermenge

möglichst gering zu halten, wurde der Saugrüssel mit seiner Ansaugöffnung direkt in unmittelbarer Höhe des Wasser- bzw. Ölspiegels angesetzt. Die trotzdem noch ziemlich große Menge des mitabgesaugten Wassers wurde von Zeit zu Zeit aus dem unteren Abfluß des Vakuumwagens wieder abgelassen. Diese Prozedur mußte mehrfach wiederholt werden. Obwohl auch das Ölschadenbekämpfungsgerät – Absaugpumpe und Skimmer – des OV Kiel noch zusätzlich zum Einsatz kam, dauerte es viele Stunden, bis der Schaden behoben war.

VoB

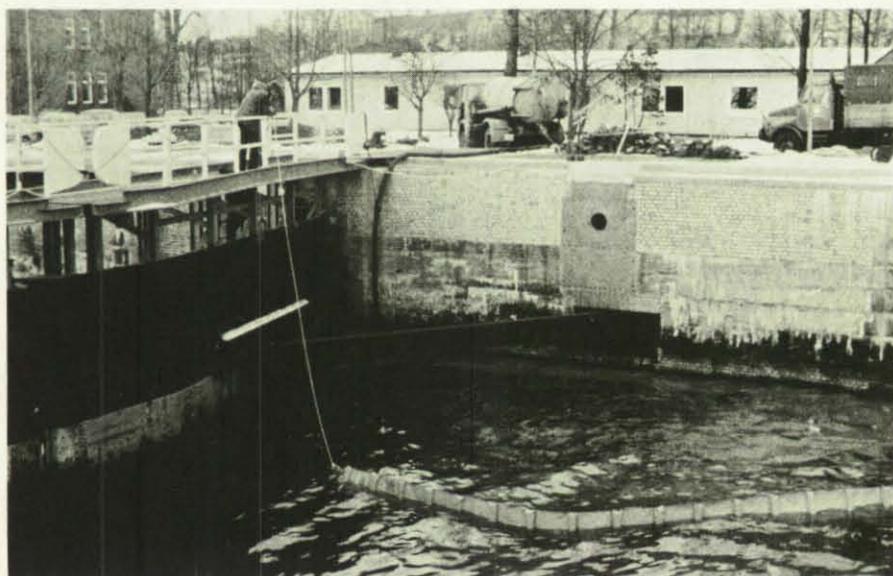
Wechsel in Bad Segeberg

Karl-Otto Haase, langjähriger Ortsbeauftragter des THW in Bad Segeberg, trat Ende Januar auf eigenen Wunsch von diesem Ehrenamt zurück, um sich in Zukunft verstärkt seinen Aufgaben als THW-Kreisbeauftragter zuwenden zu können. Sein Nachfolger wurde sein bisheriger Stellvertreter, Zugführer Klaus Vollmers. Zur feierlichen Verabschiedung von K.-O. Haase und zur Einführung des neuen Ortsbeauftragten waren neben Landrat Anton Graf Schwerin von Krosigk und Bürgermeister Giesselmann auch Vertreter von DRK, Polizei, Bundeswehr und Feuerwehr sowie vieler anderer Organisationen in der Unterkunft des OV Bad Segeberg gekommen.

Landesbeauftragter Meier würdigte die Verdienste, die sich OB Haase in fast 15jähriger Leitung des Ortsverbandes erworben hat. Seit seinem Eintritt in das THW im Jahre 1957 habe sich Haase stets für die Belange des Technischen Hilfswerks eingesetzt.

Nachdem LB Meier Haase für seine langjährige aufopferungsvolle Arbeit gedankt hatte, sprachen Landrat Graf Schwerin von Krosigk und anschließend Bürgermeister Giesselmann und überbrachten den Dank des Kreises und der Stadt. Ein besonderes Lob sprach der Landrat aus: „Ich kann nur bestätigen, daß ich mich auf das THW im Kreis Segeberg voll verlassen kann.“

Nachdem auch andere Gäste K.-O. Haase in kurzen Grußworten ihren



Einkreisen des Öls an der Schleuse Holtenau.



Kreisbeauftragter Haase (Mitte) wünscht seinem Nachfolger Vollmers Glück. Am Tisch: Landrat Graf Schwerin von Krosigk und LB Meier.

Dank für die gute Zusammenarbeit ausgesprochen hatten, wurde der bisherige stellvertretende Ortsbeauftragte Klaus Vollmers vom THW-Landesbeauftragten offiziell in sein neues Ehrenamt eingeführt. In anerkennenden Worten würdigte LB Meier auch seine von Anfang an sehr tatkräftige Mitarbeit im THW und wünschte ihm viel Erfolg für seine zukünftige Arbeit als Ortsbeauftragter.

Klaus Vollmers wertete die große Beteiligung am Empfang zur Verabschiedung seines Vorgängers als Zeichen für das große Ansehen, das Haase sowohl bei den Organisationen und Verbänden als auch bei seinen Kameraden und in der Öffentlichkeit genießt.

Er hoffe, so gab er abschließend zu verstehen, auf eine ebenso gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen.

Vob

RHEINLAND~PFALZ



Abschied in Speyer

Wenn der Ortsverband Speyer seinen Kameradschaftsabend zum Abschluß eines arbeitsreichen Jahres unter das Motto „Eine Idee gewinnt Freunde“ stellte, dann wollte und konnte er dabei zum Ausdruck bringen, daß auch Männer nötig sind, die dieser Idee Leben einhauchen.

In Speyer war das vornehmlich der Ortsbeauftragte Karl Schall, der nach 14jähriger Tätigkeit aus gesundheitlichen und familiären Gründen von diesem Ehrenamt zurücktrat.

In einer Feierstunde zu Beginn der Veranstaltung wurde er verabschiedet. Die Anwesenheit vieler und prominenter Freunde und die in Ansprachen einstimmig zum Ausdruck gebrachte Würdigung seiner Verdienste haben das bezeugt. Sie alle bestätigten, daß es hauptsächlich seiner Persönlichkeit und seinem Engagement zu verdanken ist, daß die Leistungen des Ortsverbandes Anerkennung bei den für den Katastrophenschutz verantwortlichen Stellen und in der gesamten Öffentlichkeit von Speyer finden.

In harter Arbeit, mit viel Idealismus und Opferbereitschaft hat Schall den Ortsverband aktiviert und zu einem schlagkräftigen Instrument des Katastrophenschutzes gemacht.

Als Dank und Anerkennung der Stadt

übergab der Oberbürgermeister eine Bronzenachbildung des Speyerer Stadtsiegels.

Für seine Verdienste um das THW erhielt der schon 1961 mit dem Helferzeichen in Gold und 1965 in Gold mit Kranz ausgezeichnete das Helferzeichen in besonderer Ausführung. Die Helfer des Ortsverbandes überraschten ihn mit einem neuen Fahrrad, damit er sie noch recht oft in der neuen, z. Z. im Bau befindlichen Unterkunft besuchen könne. Dieser Wunsch kam auch in folgendem Vers des von einem THW-Kameraden verfaßten Abschiedsgedichtes zum Ausdruck: „Doch sollte Dich die Zeit erdrücken – wenn ich die Lage richtig seh –, hast Du den Ortsverband im Rücken, dann kehre zurück zum THW.“

Mehrzweckanlage unangekündigt geräumt

Unter Sirenengeheul rannten 70 Bedienstete des Justizministeriums zu ihren Kraftfahrzeugen in der Mehrzweckanlage Schloßplatz und fuhren heraus. Die Stadt Mainz übte die Räumung der Garage. Zivilschutzdezernent Bürgermeister Schneider hatte einige Minuten vor dem vom Bundesinnenministerium angesetzten Probealarm der Sirenen den Alarm telefonisch beim Justizministerium ausgelöst.

Alles klappte reibungslos. Während zahlreiche Fahrer ihre Kraftfahrzeuge vorübergehend auf dem oberirdischen Parkplatz oder in unmittelbarer Nachbarschaft abstellten, verließen nur wenige Fahrzeuge den Schloßplatz in Richtung Rheinstraße und Rheinufer. Die vorsorglich vom Polizeipräsidium abgestellten beiden Kraftfahrer der Schutzpolizei brachten nicht verkehrslenkend eingzugreifen. Ebenso hätte man sich die Veränderung des Phasenablaufs der Signalanlagen in der Kaiserstraße ersparen können. Andererseits zeigte es sich, daß die Schranke und das Rolltor in der Ausfahrt in einem solchen Falle oben festgestellt werden muß.

Die diesmal gewonnenen Erkenntnisse werden von der Abteilung Zivilschutz der Stadtverwaltung ausgewertet und bei späteren Übungen verwertet. Bürgermeister Schneider sprach den Bediensteten des Justizministeriums Dank und Anerkennung für ihre schnelle und bereitwillige Mitwirkung an der Übung aus. Innerhalb einer Viertelstunde waren bis auf ein Fahrzeug sämtliche Wagen von ihren Eigentümern aus der Garage gefahren. Im Ernstfall könnten unschwer einige wenige verbleibende Kraftfahrzeuge durch ein besonders für diesen Zweck bereitstehendes Abschleppgerät aus der Tiefgarage entfernt werden.

W. Busch

Zu Gast bei der Bundeswehr

Zu einem Freundschaftsbesuch waren die Helfer des Ortsverbandes Alzey von einem Panzergrenadierbataillon eingeladen worden.

Mit einem Y-Bus abgeholt und zurückgebracht, von den Soldaten in alle Bereiche ihrer Tätigkeit eingewiesen, von ihrer ausgezeichneten Küche bestens bewirtet, bahnte sich hier ein Kontakt an, der für das gegenseitige Verständnis von großem Nutzen ist.

Die lebhafteste Diskussion zum Ende



OB Schall (Speyer) im Jagdpanzer.

des Besuches hat das bewiesen. Keim vom Wehrdienst freigestellter Helfer sagte: „Welch ein Glück, daß mir das erspart geblieben ist!“, aber auch keine Andeutung von der anderen Seite, daß es sich bei ihren Gesprächspartnern um „Drückeberger“ handeln könnte. In offener und von gegenseitigem Vertrauen getragener Aussprache konnten dort, wo bisher krasse Gegensätze zu bestehen schienen, Gemeinsamkeiten entdeckt werden. Sie liegen hauptsächlich in der staatsbürgerlichen Bedeutung der Mitarbeit für die Erhaltung der Gemeinschaft. G. S.

nordrhein-westfalen



Schaufensterausstellung

Dank der Großzügigkeit seines Chefs wurde dem Zugtruppführer des 1. Fernmeldezuges, Rudolf Lechleitner, die Möglichkeit gegeben, in einem Baugeschäft eine Schaufensterausstellung über das Technische Hilfswerk zu veranstalten.

Rudolf Lechleitner will mit dieser Schau der Bevölkerung die Aufgaben des Katastrophenschutzes näherbringen und vielleicht auch einige neue Kräfte werben. Da zur Zeit gerade das 25jährige Bestehen des Technischen Hilfswerkes gefeiert wird, erregt diese Schaufensterausstellung sicherlich besondere Aufmerksamkeit. An Hand einer großen Anzahl von Bildern wird dem Passanten die Aufgabenstellung des Technischen Hilfswerkes und die Möglichkeiten erläutert. Eine kleine Auswahl an verschiedenem Gerät vervollständigt

das Bild. Im Blickpunkt steht eine Schaufensterpuppe in der THW-Arbeitskleidung mit Schutzmaske. Daneben ist noch ein schweres Atemschutzgerät (Preßluftatmer), ein Greifzug, eine Motorsäge und allerhand Fernmeldegerät zu sehen. Für die nahe Zukunft plant Rudolf Lechleitner in Zusammenarbeit mit der Kreisgeschäftsstelle eine noch größere Schaufensterausstellung in einem Kaufhaus in der Innenstadt. H. F.

Brückenbau in Wipperfürth

Das Bauamt der Stadt Wipperfürth stellte fest, daß die jahrhundertealte „Tönniesbrücke“ vor dem Einsturz stand. Aus den Gewölbemauern lösten sich Bruchsteine, und es zeigten sich breite Risse.

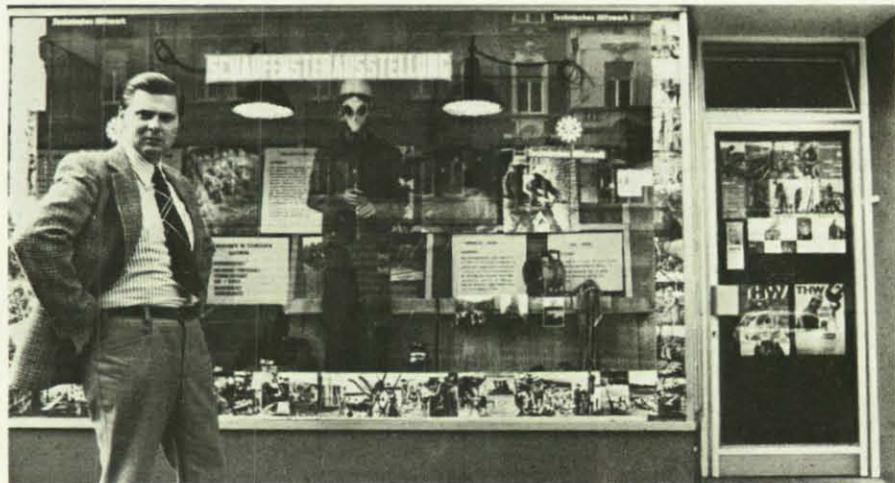
Die Abrisse ließen unschwer erkennen, wie Teile der Brücke im Verlauf der Zeit umgebaut oder erneuert

worden sind. Während das Mittelstück aus unbehauenen Bruchstein noch stand, hatte man später für An- und Ersatzbauten behauenen Bruchstein verwendet.

Die Brücke wurde für jeden Verkehr gesperrt. Da sie im innerstädtischen Bereich die einzige Verbindung zum Bahnhof und in das Industriegebiet darstellt, wog die Sperrung schwer. Zur Abwehr des drohenden Zusammenbruchs des innerstädtischen Verkehrs forderte der inzwischen eingeschaltete Regierungspräsident in Köln vom zuständigen Verteidigungsbezirkskommando eine Pioniereinheit zum Bau einer Grabenbrücke an. Am Abend rollte ein Brückenlegepanzer vom Typ „Leopard“ an, und nach eineinhalb Stunden floß der Verkehr über diese Brücke. Damit waren die Sorgen jedoch nur für den Augenblick behoben. Die Bundeswehr konnte das Gerät nur befristet entnehmen. Es galt also, abermals einen „Ersatz“ zu finden. Dieser mußte allerdings das Verkehrsproblem wenigstens ein Jahr lang befriedigend lösen.

Auf der Suche nach einem Ausweg fragte daher der Katastrophenstab des Oberbergischen Kreises beim GFB Köln an, ob das THW den Bau einer Ersatzbrücke übernehmen könne. Noch am selben Tage konnte positiv geantwortet werden. Die Anforderung lautete: Bau einer Festbrücke MLC 30.

Am folgenden Tage wurde unter Beteiligung der Kreisverwaltung, der Stadt Wipperfürth und des THW die Erkundung durchgeführt. Vom THW nahmen daran teil: der ZF des 10. Bergungszuges Köln-Ost (Fleming), der ZF des OV Bergneustadt



Zugtruppführer Lechleitner vor seinem „THW-Schaufenster“ in der Jülicher Straße in Aachen.

(Lepperhof), der BF des OV Gummersbach (Riese) sowie die Herren Foik (LV V) und Germscheid (GFB Köln).

Nach Aufnahme des Flußprofils wurde die Brückenskizze entworfen und die Materialliste vorbereitet. Bei der Wahl des Baumaterials entschied man sich für den Oberbau für Sd-Gerät, während der Unterbau aus Spitzenschwelljochen erstellt werden sollte.

Die Dichte des Verkehrs, der u. U. sogar länger als ein Jahr über die Ersatzbrücke geleitet werden mußte, zwang die Planer dazu, neben der nur 3,15 m breiten, ausschließlich dem Fahrzeugverkehr zur Verfügung stehenden Sd-Fahrbahn, einen Fußwegteil vorzusehen.

Alles in allem ein umfangreiches Bauprogramm, das in wenigen Tagen von den Helfern zu bewältigen war. Erfolg konnte ihnen nur dann beschieden sein, wenn es gelang, alle erforderlichen Maßnahmen von der Erkundung und Planung über die Materialbeschaffung bis zur endlichen Übergabe der Brücke an den Verkehr möglichst nahtlos miteinander zu verflechten. Jeder Leerlauf mußte ausgeschlossen bleiben.

Laut Profilaufnahme ergab sich zwischen den Endauflagern eine Brückenlänge von 40 m. Das bedeutete hinsichtlich des Oberbaues Anwendung der 9-Träger-Sonderbauweise. Einschließlich des für den Fußwegteil benötigten Materials (2-Trägerbau) errechnete sich ein Gesamtbedarf an Sd-Gerät von: 77 Hauptträger, 22 Rampenträger, 10 Rampenkeile, 88 Stoßriegel, 28 Spurbegrenzer, 28 Fahrbahnplatten verschiedener Länge, 16 Querträger (Unterzüge) sowie eine entsprechende Anzahl von Erdnägeln, Rampenbolzen und Geländerpfosten.

Ein Teil dieses Bedarfs ließ sich aus den Beständen des OV Köln-Ost decken. Der weitaus größere Teil hingegen mußte vom Lager Mehlem mit Kraftfahrzeugen überführt werden. Für den Unterbau errechnete sich für die Stielstärken der Spitzenschwelljocher laut Tabelle zwar ein Durchmesser von 18 cm, der jedoch angesichts der zu erwartenden starken und langandauernden Belastung auf 30 cm verstärkt wurde. Dementsprechend waren auch die Holmstärken mit 30/30 cm festzulegen.

Als Grundlage für die Ermittlung des Bedarfs an Sd-Gerät sowie an Holz für den Unterbau dienten die GDV 405 und das „Taschenbuch für den



Betrieb auf dem Bauplatz an der Brückenrampe.

Pionierdienst“ einschließlich der in ihnen enthaltenen Bauanleitungen und Tabellen.

Die Beschaffung des Bauholzes übernahm das Stadtbauamt, während die unverzügliche Heranführung des Sd-Geräts aus Köln und dem THW-Gerätelager Mehlem dem Technischen Hilfswerk oblag.

An einem Freitag konnte dann mit dem eigentlichen Bau begonnen werden. Bauhölzer und Stiele waren zugeschnitten und in der Materialablage eingestapelt. Auch die Überführung des Sd-Geräts konnte am selben Tage abgeschlossen werden, nicht zuletzt Dank des fleißigen Einsatzes der Kraftfahrer.

Die Baueinheit setzte sich aus dem 10. BZ des OV Köln-Ost sowie je einer Gruppe der OV Gummersbach und Bergneustadt zusammen. Das waren insgesamt 42 Helfer, und mit Fortschreiten der Bauarbeiten zeigte sich, daß nicht ein einziger Helfer zuviel auf der Baustelle war, wenn die notwendigen Ruhe- und Verpflegungspausen eingehalten werden sollten. Ein direkter Austausch der Helfer zwischen Baustelle und Standort verbot sich ohnehin, da für eine solche Form der Ablösung zu große Entfernungen zu überwinden gewesen wären.

Zieht man die umfangreichen Vorbereitungen und die nach Fertigstellung der Brücke unumgänglichen Nacharbeiten einmal nicht in Betracht, so zeichneten sich für die Baudurchführung



Einbau der Jocher mit Fremdhilfe.

selbst drei wichtige Bauabschnitte – gemessen am Grad der Schwierigkeit – ab und zwar

1. Herrichten der Jochstellplätze und Uferböschungen,
2. Setzen der Jocher,
3. Streckenweise Zusammenbau der Trägerelemente und Ziehen der zusammengesetzten Träger von Ufer zu Ufer.

Für jedes der fünf Spitzenschwelljocher wurde je ein Bautrupps von 5 Helfern eingeteilt. Infolge ihrer Abmessungen und der errechneten großen Holzstärken erreichte jedes Joch einschließlich Schlammbohle, Verschwertung und Beschlägen ein Gewicht von etwa 1,5 t.

Wichtige Voraussetzung für das Setzen der Jocher war die Vorbereitung beider Uferböschungen, um das feste Aufsitzen der Jocher im Uferbereich zu gewährleisten.

Im Flußbett waren große Steine von den Stellplätzen zu entfernen, um das Eindringen der Jochspitzen zu ermöglichen. Da die fünf Jochtrupps mit dem Herrichten und Setzen der Jocher vollauf beschäftigt waren, mußten hierzu andere Helfer eingeteilt werden.

Der Sonderkraftwagen des OV Beuel ließ sich zum Setzen und Einrichten der Jocher nicht verwenden, da sein Ausleger sich als zu kurz erwies. Abhilfe leistete der Löffelbagger einer Baufirma.

Die eingefluchteten Spitzenschwelljocher wurden sorgfältig verstrebt. Diese Maßnahme war besonders wichtig, wenn die zusammengesetzten Träger später über die Jocher gezogen werden sollten.

Das Ziehen der Träger vom Südufer auf das Nordufer erfolgte mit Hilfe einer Vorbauseilwinde. Die Träger wurden hierzu am Ufer Trägerlänge um Trägerlänge zusammengesetzt und entsprechend Zug um Zug wasserwärts gezogen. Die Träger liefen dabei nur an den Ufern über Rollenböcke. Da das Holz der Holme feucht war und die Jocher selbst fest verstrebt, war nicht zu befürchten, daß die eingefluchteten Jocher sich versetzten oder gar umkippten.

Nach Einbau der Fahrbahnträger wurden die beiden Gehwegteil-Träger nach dem gleichen Verfahren gezogen, Fahrbahnplatten gelegt, Spurbegrenzer und Querträger (Unterzüge) angebracht, die Rampenkeile verbolzt und mit Hilfe von Erdnägeln festgelegt.

Abgesehen von „Kleinarbeiten“, wie z. B. dem Setzen der Geländerpfosten

sten, Einlegen des Handlaufs aus verzinktem Drahtseil, dem Anbringen eines Maschendrahtgeflechtes und dem Anbringen einer Längsverspannung zwischen den Geländerpfosten, war die Hauptarbeit am Abend des folgenden Tages geschafft! Das war nur möglich, weil die Helfer den größten Teil ihrer Nachtruhe geopfert hatten, um den ihnen gesetzten Termin nicht zu überschreiten.

Auf Wunsch der Verwaltung der Stadt fand die Übergabe noch am selben Tage statt. Rat und Bevölkerung sprachen ihren Dank an das THW auf einem Transparent aus. Ansprachen der Abgeordneten der Stadt Wipperfürth und des Oberbergischen Kreises wurden durch die Kapelle der örtlichen freiwilligen Feuerwehr eingeleitet und in den Pausen mit flotten Weisen untermalt.

Von der anschließenden Bewirtung der beteiligten Helfer ist viel Gutes zu berichten.

Am Sonntag wurde die Baustelle

aufgeräumt und gesäubert. Die letzten Nacharbeiten konnten dann am Dienstag vollendet werden, nachdem die Spanschlösser und -drähte sowie das Drahtgeflecht für die Geländeraufrüstung angeliefert worden waren.

Dann wurde am Freitag die Brücke für den gesamten Verkehr freigegeben. Die Bundeswehr baute ihre Panzerbrücke um 12 Uhr ab. Pioniere, THW-Helfer, Abordnungen der Behörden und nicht zuletzt zahlreiche Bürger von Wipperfürth wohnten der Bewährungsprobe bei. Nachmessungen nach einer Woche ließen erkennen, daß bis auf das mittlere Joch alle Stützen sich gleichmäßig abgesetzt hatten. Beim mittleren Joch verhinderte nämlich ein etwa 10 cm starker, großer Stein das Eindringen der Stielspitzen in den Flußgrund. Mit Hilfe einer Bockwinde wurde unter zeitweiliger Sperrung der Überfahrt das Joch um etwa 8 cm angehoben, das Hindernis in mühevoller

Kleinarbeit freigeschlagen und geräumt. Unter der Last eines GWK senkte sich dann auch dieses Joch auf das gewünschte Niveau.

Erneute Nachmessungen im Januar haben bewiesen, daß die Brücke wirklich „steht“. Der im Juli vergangenen Jahres an Zugführer Fleming und seine Helfer ausgesprochene Dank der Stadt Wipperfürth für das gute Gelingen war also nicht umsonst abgestattet worden.

Die Brücke wird nach einem festgelegten Plan gewartet und überwacht, das Ergebnis aktenkundig gemacht. Die Helfer der in Wipperfürth eingesetzten Baueinheit haben gelernt, daß in Gemeinschaft mit Helferkameraden anderer OV erfüllte Aufgaben das Gefühl der Verbundenheit und des Aufeinanderangewiesenseins stärken. Sie hoffen, daß sie bald erneut zeigen dürfen, was in ihnen steckt und wozu sie fähig sind, wenn sie gefordert werden.

H. T.

HAMBURG



700 Jahre Eimsbüttel

Im Herbst vergangenen Jahres feierte der Hamburger Stadtbezirk Eimsbüttel sein 700jähriges Bestehen. Aus einem Dorf weit außerhalb der Stadt Hamburg entwickelte sich ein Stadtteil mit über 250 000 Einwohnern. Grund genug, diesen Anlaß würdig zu feiern.

Zu den ersten Vorbesprechungen im Bezirksamt wurde auch der damalige Bezirksbeauftragte Dipl.-Ing. Perlbach und sein Vertreter eingeladen. Der Bezirksamtsleiter bat, bei der Gestaltung des Festes mitzuhelfen.

Als vordringliche Aufgabe sollte am kleinen Fährhaus an der Außenalster eine Bühne für das „Hamburger Hafenkonzert“ gebaut werden. Außerdem wurde vorgeschlagen, daß sich das THW im Rahmen der Festwoche der Bevölkerung mit einer kleinen Übung und einer Geräteschau vorstellt.

Zunächst wurde die Aufgabenverteilung vorgenommen. Der Instandsetzungszug 355 übernahm den Aufbau und der Bergungszug 341 den Abbau der Bühne, der Bergungszug 340 die Übung und die Geräteschau. Selbstverständlich war auch der Versorgungstrupp eingesetzt.

Die Bühne mußte bis zum Sonnabend



Ein „Verletzter“ wird in die Seilbahn eingehangen zum Transport über den 55 m breiten Isebekkanal.

um 14 Uhr „stehen“, damit der NDR mit dem Aufbau seiner Anlagen und mit dem Proben beginnen konnte. Um die geforderte Höhe des Bühnenbodens von 75 cm über Terrain zu erhalten, wurde der Unterbau aus LH-Pontons erstellt, mit Kanthölzern ausgesteift, überbaut und mit den Sielbohlen der Abwassergruppe abgedeckt. Von einer befreundeten Hamburger Niederlassung einer Bau-firma wurde das Stahlrohrgerüst für die Bühnenüberbauung zur Verfügung gestellt.

Der Antransport des erforderlichen Gerätes geschah am Freitag, so daß am Sonnabend in aller Frühe mit dem Aufbau der 8 x 10 m großen Bühne begonnen werden konnte. Pünktlich um 14 Uhr waren der letzte Hammerschlag getan und die letzten Leinen als Sicherung für den Überbau gespannt. Die Helfer des Bergungszuges 341 waren natürlich schon zu Beginn des Hafenkonzertes erschienen, um die Veranstaltung mitzerleben. Unmittelbar nach Abschluß des Konzertes ging es an den



Rettungsdienst beim Überqueren des Isebekkanals mittels Seilbahn.

Rückbau, und binnen kurzer Zeit war der Ort des Geschehens sauber aufgeräumt.

Eine Woche später rückte der Bergungszug 340 aus und überspannte mit einer Seilbahn den 55 m breiten Isebekkanal. An beiden Ufern wurden aus Rundhölzern Portale errichtet, über die das Seil geführt wurde. Die Verankerung des Seiles wurde mittels Erdankern vorgenommen. Bestaunt und begutachtet wurden die Stiche und Bunde, mit denen die Rundhölzer zu den Portalen zusammengefügt waren. Besonderen Zustrom hatte die Feldküche, aus der neben den beteiligten Helfern auch Zuschauer, u. a. auch Bezirksamtsleiter G. Kastenmeyer mit seiner Familie, gepflegt wurden.

Durch diese beiden gelungenen Veranstaltungen hat sich der THW Eimsbüttel wieder einmal bei der Bevölkerung und bei den zuständigen Behörden vorgestellt.

H. Sch.

niedersachsen



Einsatzstunden überwiegen

Kreis- und Ortsbeauftragter Gerhard Hase bezeichnete auf der Jahreshauptversammlung des OV Cloppenburg als die auffälligste Veränderung des vergangenen Jahres die verstärkte Demokratisierung der Führungsgremien und der Interessenvertretung der Helfer. Der „OV-Ausschuß“ wie auch die „Dienstbesprechung der Führungskräfte“ sind zu einer Institution geworden, die den OB in seinen Entscheidungen tragen und den Helfern über ihre Gruppenführer bzw. insbesondere den Helfersprecher Möglichkeiten der Mitsprache bieten. Die Helfer danken es mit reger Dienstbeteiligung.

Entsprechend positiv ist denn auch die Auswertung der Einsatzbilanz, die erfolgreiche Hilfeleistungen aufweist. Noch aktuell war der Sturminsatz vom 3. Januar 1976, bei dem „das THW nachts fast 80 Bäume von den Straßen räumte“ und sogar „der Polizeihauptkommissar Kruse gegen 4 Uhr zur THW-Unterkunft kam, um mit der Einsatzleitung die Lage zu besprechen und sich über die Einsätze zu informieren.“ (Lokale Presse).

Der Dank des Stadtdirektors kam postwendend: „Wir haben erneut den Beweis dafür erlebt, daß Cloppenburg mit dem Technischen Hilfs-

werk über eine gut organisierte und äußerst schlagkräftige Truppe verfügt, die in der Lage und vor allem bereit ist, im Notfall schnell und wirksam einzugreifen und damit eventuell drohende noch größere Schäden verhindern zu helfen. Hierfür sei allen Mitarbeitern des Technischen Hilfswerkes noch einmal herzlich gedankt.“

Die Cloppenburger Helfer leisteten 1975 8 285 Einsatzstunden, 7 205 Stunden für Ausbildung und Übungsveranstaltungen, die sich mit 420 Stunden für Sonstiges zu imposanten 16 200 Helferstunden summieren.

Bedingt durch den Äthiopieneinsatz – der letzte der vier Cloppenburger kehrt am 24. 1. zurück – und der Waldbrandbekämpfung im Celler Raum überwiegen erstmalig die Einsatz- die Ausbildungsstunden. Unter den Fachsparten nimmt die Ölschadensbekämpfung – von der Ölspur über verseuchte Gewässer bis zum benzingetränkten Erdreich – die vorderste Position ein. Insgesamt legten die sechs Einsatzfahrzeuge 19 600 km zurück. Eine wertvolle Ergänzung im vergangenen Jahr war der neue GKW (MB-LA 1113/42), dem allerdings noch der entsprechende Gerätesatz fehlt.

Die Aktivität des Ortsverbandes spiegelt sich auch in der Helferzahl wider, so daß Gerhard Hase nach dem Hel-

fersoll (120 Planstellen) nur noch 10 freie Plätze für besonders qualifizierte Bewerber verzeichnen kann. Neu ist die vier „Mann“ starke Frauengruppe, die stark engagiert die Einsatzbekleidung pflegt und das Kontingent kontrolliert. Ebenso erfreulich ist der Aufschwung der Jugendgruppe unter Leitung eines Pädagogen, der jetzt schon – nach vier Monaten – die ersten Jugendlichen den Einsatzgruppen zur Verfügung stellen kann.

Aber auch in Cloppenburg gibt es Probleme: Die Beschaffung von Einsatzbekleidung, insbesondere Schuhwerk, erfolgt nicht so zügig wie erhofft; ebenso die Bewältigung des Verwaltungsaufwandes. So bleibt es auch für 1976 das Ziel, immer besser zu werden. Die Vollausbildung Stufe I beginnt erneut und die Lehrgangsbeschickung wird intensiviert; das von der Stadt zur Verfügung gestellte 5 600 qm große Übungsgelände wird weiter ausgestattet. Schwerpunkt der praktischen Ausbildung bis zum Sommer ist aber der Bau einer 105 m langen Fußgängerbrücke über die Thülsfelder Talsperre. Und sicher wird auch die gute Kooperation mit der Freiwilligen Feuerwehr, der Polizei und dem DRK sowie Stadt und Landkreis Cloppenburg weiterhin eine wichtige Aufgabe des Ortsverbandes sein.

Einsatz am Banter See

Der Ortsverband Wilhelmshaven war an einem Sonntagvormittag mit 35 Helfern und acht Fahrzeugen des Bergungsdienstes am Strandbad des Banter Sees im Einsatz. Hier sollte eine Aufgabe bewältigt werden, die dem Wohle der Bevölkerung dient. Die Gruppe beseitigte auf Wunsch der am Strande von „Klein Wangerooge“ mit der Sicherung beauftragten DLRG mehrere Gefahrenquellen. Das THW vollzog dies im normalen Übungsbetrieb an Wochenenden und Sonntagen, wobei ihm die Förderung der Stadt Wilhelmshaven zukam.

Der Strand war nahezu leer – anstelle der Badegäste konnten die Männer sich frei und ohne Störung (die kam nur aus den Wolken) entfalten. Zunächst galt ihre Aufmerksamkeit und Kraft mehreren schweren Langhölzern, die als langgestreckte Sicherheitskette und Markierung des Badebereiches in ihren Verankerungen schwimmen.



Direktor Kittel von der NWO (l.) als Mittagsgast mit dem Stellv. OB Goldbach.

Ein anderer Bautruppsort sorgt für den Bau eines Bootssteiges, an dem zwei Rettungsfahrzeuge der DLRG festgemacht werden können. An anderer Stelle baute das THW einen neuen Wachturm für die DLRG. Ein weiteres Problem war die Räumung des Grundes von Gestein und Rammpfählen, die als Gefahrenherde bekannt waren. Für jede dieser Aufgaben hatte das THW hier Leute und Gerät zur Hand. Als das große Aufräumen beendet war, erfolgte die offizielle Übergabe der neuen Wachstation mit sanitären Anlagen.

Zur Mittagspause gab es einen „Schlag“ aus der THW-Feldküche, die bei dem Dauerregen Platz in einem neuen Mehrzweckzelt gefunden hatte. Das Zelt war von der NWO Wilhelmshaven gestiftet worden. Direktor Kittel konnte den Segen der Stiftung erproben und wurde dabei von dem stellvertretenden Ortsbeauftragten Friedrich Goldbach und dem stellvertretenden Geschäftsführer Günther Kirchgeorg begrüßt.

Über die Hilfe des THW am Banter See freuten sich auch die Freizeit-GmbH, deren Vorsitzender Rüdiger Kramp am Strand den Verlauf der Arbeiten verfolgte, und nicht zuletzt die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft mit ihrer Einsatzgruppe „Banter See“. Ihr Wachleiter Günter Neumann ließ keinen Zweifel darüber, daß auch Tausende der Wilhelmshavener Badefreunde, die hier an schönen Tagen Erholung, Erfrischung mit Spiel genießen, den Zugriff des Technischen Hilfswerkes mit viel Freude und Dankbarkeit begrüßen.

H. W.

SAARLAND



Mit Feuerwehr und DRK

Um sich einen Überblick über die Einsatzbereitschaft der KatS-Einheiten im Raume Illingen zu verschaffen, hatte Landrat Dr. G. Schwehm eine Alarmübung angesetzt, an der der THW-OV Illingen mit einem Bergungszug, die Freiwillige Feuerwehr Wustweiler und die DRK-Bereitschaft Illingen teilnahmen.

Es wurde angenommen, daß in der Gemeindehalle Wustweiler während einer Veranstaltung durch eine Explosion ein Brand ausgebrochen war und Teile des Bauwerks eingestürzt sind. Mehrere Menschen sind durch herabfallende Bauwerksteile verschüttelt worden und müssen, teilweise mit Preßluftatmern, geborgen werden.

Die Feuerwehr, die nach Alarmierung ausgerückt war, forderte neben dem DRK den OV Illingen an, der mit einem kompletten B-Zug unter Leitung von Zugführer A. Burkhardt ausrückte.

Noch während der Löscharbeiten bauten die THW-Helfer zum 1. Stockwerk der Halle eine Bühne, damit von verschiedenen Punkten aus die Bergung der eingeschlossenen Men-

schen durchgeführt und sie dem DRK übergeben werden konnten.

Da die Veranstaltung auch zum Anlaß genommen wurde, auf das 25jährige Bestehen des THW hinzuweisen, wurde eine Ausstellung aufgebaut, in der Geräte, Ausrüstung und Einsatzfahrzeuge gezeigt wurden. Vorführungen aus dem Bereich des I-Dienstes rundeten das Programm ab.

Ideenreichtum bewiesen hierbei die Helfer des OV Illingen. Sie hatten einen kleinen Fukow mit 1 PS-Benzinmotor gebaut, mit dem Jugendliche „an der Leine“ fahren durften. Unter den zahlreichen Besuchern waren u. a. Landrat Dr. Schwehm, Bürgermeister Senz, MdL Groß, Ortsvorsteher Alt, OB Kiehn und sein Vertreter B. Schmidt.

F. F.

„Tag der offenen Tür“ in Ludweiler

Da das Jahr 1975 für die Öffentlichkeitsarbeit ganz im Zeichen des 25jährigen Bestehens der Bundesanstalt THW stand, fanden auch in fast allen Ortsverbänden des LV Saarland Veranstaltungen statt, die auf dieses Jubiläum hinwiesen.

Am Beispiel der zweitägigen Veranstaltung des OV Ludweiler unter der Gesamtleitung von OB Knoblauch soll gezeigt werden, welche Mühe die vielen beteiligten Helfer auf sich nahmen, dem Jubiläum den würdigen Rahmen zu verleihen.

Bereits seit Monaten waren die Helfer damit beschäftigt, in Eigenleistung der Unterkunft einen neuen Anstrich zu geben. Gleichzeitig wurde das Übungsgelände befestigt und der angrenzende Hang mit Übungselementen für den Bergungsdienst ausgestattet, wie z. B. eine Kriechstrecke mit anschließendem senkrechten Schacht für Bergung aus Tiefen, eine Kletterschräge für die Ausbildung zur Überwindung von Hindernissen, eine Rampe für die Bergung aus Höhen.

Nachdem parallel hierzu durch die Stadt Völklingen eine Fünffachgarage in Stahlskelettbauweise mit Trapezblechverkleidung nach dem Musterplan für das THW zur kostenlosen Überlassung fertiggestellt war, wurde an einem Wochenende ein „Tag der offenen Tür“ für die Bevölkerung durchgeführt.

Anläßlich der offiziellen Eröffnung konnte OB Knoblauch u. a. begrüßen:

Bürgermeister Schüssler, die Vertreter der drei im Rat der Stadt Völklingen vertretenen Parteien Schwarz, Diehl und Hauch, LB Reimann, den Vertreter des Präsidenten des Stadtverbandes Saarbrücken und Ortsvorsteher H. Wahlen (Ludweiler), Beigeordneten M. Münster und Stadt-Oberbauamtsrat Freygang sowie Vertreter einiger Freiwilligen Feuerwehren und das DRK.

Nachdem Bürgermeister Schüssler die Grüße von Oberbürgermeister Durand überbracht hatte, erläuterte er die Gründe, die zur Errichtung der Fünffachgarage durch die Stadtverwaltung geführt hatten und übergab das Bauwerk seiner Bestimmung. Landesbeauftragter Reimann bedankte sich herzlich für das große Interesse, das dem THW und hier insbesondere dem OV Ludweiler entgegengebracht wird. Sein besonderer Dank galt OB Durand sowie dem Rat der Stadt Völklingen für die Errichtung der Kfz-Halle. Für besondere Verdienste um das THW überreichte er abschließend dem Beigeordneten



Die neue Garagenhalle des Ortsverbandes Ludweiler.



Helferzeichen in Gold für Beigeordneten H. Wahlen.

beim Stadtverband Saarbrücken und ehemaligen Ortsbeauftragten des OV Ludweiler, Heinrich Wahlen, im Auftrag des Direktors der Bundesanstalt THW das Helferzeichen in Gold. Der anschließende Rundgang zeigte, mit wieviel Fleiß und Aufmerksamkeit die Unterkunft hergerichtet war.

Sämtliche Räume dienten der Ausstellung von Gerät und Ausrüstung, wobei Hinweisschilder den Verwendungszweck erläuterten. Außerdem gaben Helfer bereitwillig zu jeder Phase der Ausstellung Auskunft.

Belohnt wurden OB Knoblauch und seine Helfer durch das überaus rege Interesse, das die Bevölkerung der zweitägigen Ausstellung entgegenbrachte.

Besonders erfreulich war, daß eine Delegation der Ludweiler Partnerstadt Ars-sur-Moselle den Aufenthalt in Ludweiler zu einem Besuch des THW-Ortsverbandes benutzte.

Für die Auflockerung des Programms sorgte an beiden Tagen eine Musikkapelle.

BADEN-WÜRTTEMBERG



„Herbstwind Mannheim“

Um 8.19 Uhr alarmiert die Katastropheneinsatzleitung Mannheim das DRK, die FFW, das THW und die anderen Hilfsorganisationen mit der Durchsage: „Katastrophenalarm – Waldbrand“. Zehn Minuten später sind 7 THW-Fahrzeuge auf dem Wege zur örtlichen Einsatzleitung. Ein Bergungs- und ein Instandset-



Kurz nach dem Eintreffen am Einsatzort im Wald.

zungszug erhalten ihre Einsatzbefehle. Es ist eine Schneise zu schlagen, entlang den Wegen ist das Unterholz zu sammeln und abzufahren. Die Helfer machten sich mit ihren Motorsägen, Äxten, Beilen, Handsägen, Schaufeln und Hacken an die Arbeit.

Es fielen zwar etliche Tropfen Schweiß auf den sandigen Waldboden, aber die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachdiensten lief ohne Reibung.

Um 13.05 Uhr ist die Übung beendet, und die Helfer rücken ab. Die Führungskräfte sammeln sich zur Abschlußbesprechung bei der Katastropheneinsatzleitung. Dieses Mal hat es gut geklappt, denn alle Hilfsorganisationen hatten eine Vorwarnung erhalten.

Wird, wenn keine Information vorausgegeben wird, es auch so gut klappen? Darauf sich vorzubereiten, heißt es für alle Helfer und Führungskräfte des KatS der Stadt Mannheim. B. K.

Unterkunft eingeweiht

Schon vor vielen Jahren hatte der OV Backnang den früheren Bauhof der Stadt als Unterkunft bezogen. Damals war man mit den noch wenigen Helfern und dem kleinen Bestand an Geräten glücklich, ein eigenes Dach über dem Kopf zu haben. Aber der Ortsverband nahm unter der Führung des vitalen Ortsbeauftragten Werner Wildermuth nach der Zahl der Helfer und auch in sei-

ner Einsatzkraft ständig zu. Im Zuge der Durchführung des KatSG kamen dann auch die notwendigen Fahrzeuge und weiteres Gerät, so daß die Räume für die Helfer, die Garagen und das Gerätelager zu klein wurden. Eines Tages war es endlich soweit: Die erweiterte und umgebaute Unterkunft konnte eingeweiht werden. Zwar ist noch nicht alles fertig, aber es ist jetzt möglich, in der Unterkunft einen geregelten Dienstbetrieb auch



Vorführung einer technischen Hilfe in Backnang.

bei schlechtem Wetter durchzuführen.

In Gegenwart der Landtagsabgeordneten Schneider, Burgstetten und Gruber, des Landrats Lässig, des Oberbürgermeisters der Stadt Backnang und der Bürgermeister aus der Nachbarschaft, den Vertretern der

Polizei, des Roten Kreuzes, der Feuerwehren sowie der Repräsentanten der Industrie und des Gewerbes und vieler Freunde des THW konnte OB Wildermuth allen am Bau beteiligten seinen Dank aussprechen.

Der Sonntag war aber für die Backnanger auch kein Ruhetag. Den ganzen Tag über stellten sich die Helfer der verschiedenen Hilfsorganisationen mit ihren Ausrüstungen den Zuschauern vor und demonstrierten Einsatzmöglichkeiten.

Landrat Lässig besuchte auch am zweiten Tag das Backnanger THW und war von den Künsten der Backnanger THW-Köche sehr angetan. Bei dieser Gelegenheit konnte er auch den Landesbeauftragten Schneider begrüßen.

K. Sch.

THW baut Storchennest

Was macht eine Storchenfrau, noch dazu eine alleinstehende, wenn ein jüngeres Pärchen ihr den angestammten Sommersitz einfach wegschnappt? Eine gegen zwei wird nicht aufgehen, also gibt die Klügere nach. So begab es sich in Langenenslingen bei Riedlingen/Donau. In den Donauniederungen nisten noch einige Störche, da hier die Landschaft ihnen eine Lebensmöglichkeit läßt.

Die „auf die Straße gesetzte“ Stör-

chin mußte sich einen neuen Nistplatz suchen und fand ihn auf dem Kamin einer Schmiede. Diese Wahl hatte aber einen Fehler, denn durch den Nestbau konnte der Schmied seine Esse nicht mehr benutzen. Die Gemeinderäte, der Bürgermeister und Schmiedemeister Wachter beratschlagten nicht lange: Die Störchin soll bleiben, aber die Esse muß rauchen! Das hieß also, dem Vogel ein neues Nest anzubieten. Das THW wurde gefragt, sagte ja und brachte ein neues Storchennest auf dem First der Schmiede an. Das alte Nest auf dem Kamin wurde abgebaut. Aber was meint Frau Störchin dazu? Nach kritischer Begutachtung sagte sie ja und bezog die Wohnung. (Übrigens sind nicht alle Störche so nachgiebig.)

Jetzt sind alle Beteiligten zufrieden. Der Schmied kann schaffen, der Storch hat sein Nest und das Riedlinger THW ist zufrieden mit dem Gefühl, wieder einmal geholfen zu haben.

K. Sch.

Großeinsatz der Pumpengruppe

„Es ist ein gespenstisches Bild bei der Anfahrt. Aus der stockdunklen Nacht schneiden die 1000-Watt-Quarzscheinwerfer eine gleißende Schneise über die dunklen Hügel

der Baustelle mit den Einsatzfahrzeugen des THW.“ So schilderte Südfunk-Redakteur Friedrich Maeschke im „Mittagsmagazin“ von S 3 seine Eindrücke über eine Übung des OV Stuttgart.

Der Grund für die Einsatzübung war nicht alltäglich. Zur Trinkwasserversorgung von rund 25 000 Einwohnern in neun Gemeinden hat die Besigheimer Wasserversorgungsgruppe den neuen Haupthochbehälter „Löchgau“ bei Bietigheim erstellt. Bevor die Inbetriebnahme erfolgen konnte, mußten die 2 Stahlbetonkavernen mit je 2 650 000 l Fassungsvermögen auf Dichtigkeit geprüft werden. Wer sollte diese respektable Wassermenge in möglichst kurzer Zeit umpumpen, ohne die Versorgung der Bevölkerung zu unterbrechen? Hier bot sich der Pumpengruppe des OV Stuttgart eine realistische Übungsmöglichkeit an. Mit einer Spitzenleistung bis zu 130 Liter je Sekunde wurde in der Nacht auf den 1. November zunächst der 1. Behälter, in der Nacht auf den 8. November der 2. Behälter geflutet. Die eingesetzten 9 Pumpen mußten zeitweilig sogar abgeschaltet werden, da die Förderleistung der Brunnen in Unterriexingen nicht mithielt. Für die Elektrizitätsversorgung an der Einsatzstelle sorgte der „Jungferneinsatz“ des erst kürzlich neu übernommenen 50-KVA-Notstromaggregats.

W. K.

Bayern



Gäste aus der Schweiz beim OV Lauf

Eine Delegation des schweizerischen Zivil- und Katastrophenschutzes aus dem Kanton Aargau, der Stadt Aargau und der Gemeinde Küttingen besuchte das THW in Lauf. Die Gäste kamen unter Leitung von Dr. Brenner vom Amt für Zivilschutz in Aargau, H. Merz, Gemeindepräsident von Küttingen, und Kurt Blattner, dem Chef der Zivilschutzstelle in Aargau.

Erste Kontakte zum schweizerischen Zivilschutz gab es bereits 1970, als der Laufer THW-Ortsbeauftragte Adalbert Weniger den kantonalen Sachbearbeiter in Aargau, Gasser, kennenlernte. Im Jahr 1974 besuchten THW-Helfer und Katastrophenschutzhelfer des Landratsamtes die Schweizer (ZS-MAGAZIN 12/74). Man bekam

dabei Gelegenheit, das dortige Katastrophenschutzwesen eingehend kennenzulernen. Beim Abschied vereinbarte man damals einen Gegenbesuch.

Endlich war es soweit: Eine 40köpfige Gruppe aus dem Kanton Aargau konnte von OB Weniger und dem Referenten für Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Nürnberger Land, Regierungsoberinspektor Purzer, auf dem Kunigundenberg willkommen geheißen werden. Adalbert Weniger drückte dabei seine Freude darüber aus, daß die vereinbarte „Brücke zwischen Aargau und Lauf“ so schnell zustande gekommen sei.

Bei einem abendlichen Empfang auf dem Kunigundenberg hieß Landrat Lange die Gäste herzlich willkommen. Er überreichte schließlich das Wappen des Landkreises. Die Grüße des

Stadtrates und der Bürgerschaft übermittelte 1. Bürgermeister Schmidt und übergab eine Jubiläumsfestschrift der Stadt. Auch Herr Rittigen vom THW-Landesverband befand sich an diesem Abend unter den Gästen. Die Bewirtung der Gäste mit einem kalten Buffet hatte der Landrat und die Kreissparkasse Lauf übernommen.

Der Samstag stand im Zeichen von Besichtigungen. Man begann in Nürnberg, wo man den Färbertorbunker, den Handwerkerhof, Kaiserburg, Hauptmarkt, Frauenkirche und Lorenzkirche besuchte. Zum Mittagessen gab es Nürnberger Bratwürste. Am Nachmittag, nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken, fand eine Rundfahrt durch den Landkreis Nürnberg statt, bei der Landrat Lange den Reiseführer machte. In Altdorf führte er seine Gäste zunächst zum Ge-

bäude der alten Universität und dann ins Rathaus zu einem Empfang durch Bürgermeister Purucker, der Getränke von Damen in Tracht aus der Wallensteinzeit kredenzen ließ. Anschließend ging es weiter über Alfeld und Hersbruck durch das Pegnitztal zur Burg Veldenstein. Dort hatten sich bereits Bürgermeister Hiltner und Regierungsvizepräsident Dr. Schuegraf von der Regierung von Mittelfranken zur Begrüßung eingefunden. Dr. Schuegraf hieß die Gäste im Namen der Regierung willkommen und hob hervor, daß die Schweiz in ihren Zivilschutzmaßnahmen allen Staaten in Europa ein Vorbild sei. Nach der Besichtigung der Burg Veldenstein verbrachte man den Abend als Gäste von Landrat Lange im Hochhausrestaurant Neuhaus/Pegnitz. Der Sonntag sah im wesentlichen praktische Informationen für die Besucher aus der Schweiz vor. Im Sitzungssaal des Landratsamtes referierte Regierungsoberinspektor Purzer über das Thema „Der Katastrophenschutz in der Bundesrepublik

Deutschland und im Landkreis Nürnberger Land“. Er verwies dabei unter anderem auf das seit Juli 1968 bestehende Katastrophenschutzgesetz und auf die in Bayern zusätzlich geltenden Bestimmungen. Als weiterer Referent sprach BVS-Dienststellenleiter Lenneps (Erlangen). Sehr eindrucksvoll war anschließend die Vorstellung der Einheiten und Organisationen des Katastrophenschutzes. Am meisten Beachtung fand dabei der BRK-Rettungshubschrauber. Viel Beachtung fanden auch die erstklassig ausgerüsteten Notarztwagen des BRK und ASB. Auch die Fahrzeuge des Technischen Hilfswerks waren aufgeföhren. Als besondere Attraktion zeigte das THW den Umgang mit Sauerstoffanlagen. Sehr interessiert zeigten sich die Besucher an den Fahrzeugen der Feuerwehren aus Röthenbach, Neunkirchen, Schwaig und Leinburg. Die Möglichkeit, sich mit den Drehleitern der Feuerwehr bis zu 30 Meter heben zu lassen, nutzten viele der Gäste. Im Anschluß daran gaben die Herren Purzer, Weniger und Dr. Brenner

dem Bayerischen Rundfunk ein Interview zu der Frage, wie es um den Katastrophenschutz in beiden Ländern bestellt sei. Am Spätnachmittag traf man sich im Heim des THW, wo den Gästen Frankenwein und Gebäck angeboten wurde. Im Hof des THW wurde den Gästen die Trinkwasseraufbereitungsanlage gezeigt. Im Anschluß daran besichtigte man das Laufer Wenzelschloß. Abschluß und Höhepunkt der Veranstaltungen war schließlich ein Festabend auf dem Kunigundenberg mit Vertretern des Landkreises, der Stadt und der örtlichen Organisationen des Katastrophenschutzes. Das Abendessen wurde von der Stadt Lauf gestiftet. Der Abend sowie alle anderen Veranstaltungen hatten einen harmonischen Verlauf und fanden viel Anklang. Die Vertreter der Gemeinde Küttingen und des Kantons Aargau luden die Helfer des Technischen Hilfswerks für nächstes Jahr zu einem Gegenbesuch ein, um die begonnenen Kontakte weiter zu vertiefen.

Hessen



Der „Sitzriegel mit Sicherungsschlaufe“

In Notfällen und unter Zeitdruck bietet sich das Ablassen und Heraufziehen von Personen im Brustbund als schnelle und einfache Lösung an. Diese Methode hat jedoch auch wesentliche Nachteile, da die dabei verwendete Halteleine unter der Achsel scharf einschneidet. Wenn genügend Zeit zur Verfügung steht, sollte man daher bei weiblichen Personen sowie bei allen schweren Personen den „Sitzriegel mit Sicherungsschlaufe“ verwenden. Auch die Bergungshelfer selbst werden häufig gezwungen sein, schwierige und zeitraubende Arbeiten an Seilen hängend auszuführen. Der Sitzriegel bietet mehr Bequemlichkeit als der Brustbund, gestattet längeres Ausharren am Seil und erleichtert in Verbindung mit Mastkran oder hohem Zweibock das Erreichen größerer Höhen bzw. das Überwinden höherer Hindernisse. Wichtigster Bestandteil des Sitzriegels ist der Knoten, der zur Herstellung der Sicherungsschlaufe erforder-

lich ist. Dabei verfahren zwei Helfer wie folgt:

1. Helfer 1 faßt ein 4 m langes Ende einer Halteleine und hält es bis zur Fertigstellung des Schlaufenknotens fest.
2. Helfer 2 faßt das gleiche Leinenteil 2 m vom Ende und legt die aus Abb. 1 ersichtliche Schlaufe. Die Schlaufenlänge ist vom Brustumfang der abzulassenden Person abhängig. Sie beträgt bei Kindern 0,70–0,80 m, bei Erwachsenen 0,80–0,90 m.
3. Durch Überschlagen der Schlaufe (Verdrehen der linken Hand) bildet Helfer 2 einen Ring und hält ihn vorübergehend fest (Abb. 2).
4. Die Schlaufe wird, wie aus Abb. 3 ersichtlich, oberhalb des Ringes einmal um das von Helfer 1 leicht gestraffte Leinenteil geschlungen und von unten durch den Ring geführt. Danach schiebt Helfer 1 das um die Leine geschlungene Schlaufenteil an den Knoten heran, und Helfer 2 spannt jedes Leinenteil durch Gegenhalten am Knoten kräftig nach (Abb. 4).

5. Mit dem verbleibenden Leinenende legt Helfer 2 einen Sicherungsschlag um die Schlaufe und schiebt ihn an den Knoten heran (Abb. 5).

6. Etwa 0,50–0,60 m unterhalb des Schlaufenknotens (der Abstand richtet sich nach der Körpergröße der abzulassenden Person) wird ein 0,60 m langes und 10 cm Ø starkes Rundholz mittels doppeltem Ankerstich und Sicherungsschlag um die Leine (ein Mastwurf läßt sich nach Belastung schwieriger lösen) eingebunden (Abb. 6).

7. An dem verbleibenden kurzen Leinenende wird eine Bindeleine mittels doppeltem Hinterstich befestigt. Sie dient dazu, die abzulassende Person von der Wand abziehen.

Hinweis:

Sollte die Sicherungsschlaufe zu groß ausgefallen sein, so kann sie, je nach Erfordernis, durch einen Halbschlag um die Leine
 a) bei großgewachsenen Personen oberhalb des Schlaufenknotens,
 b) bei kleineren Personen unterhalb des Schlaufenknotens verkürzt werden.

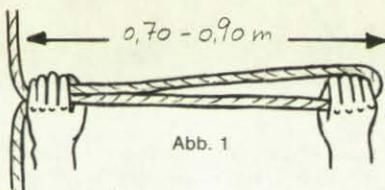


Abb. 1

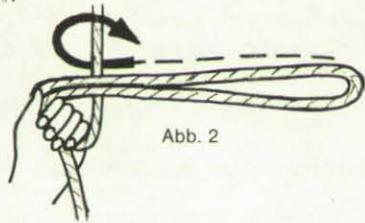


Abb. 2

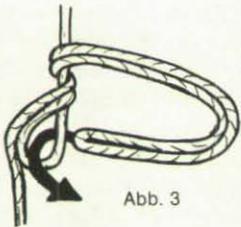


Abb. 3

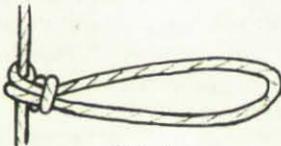


Abb. 4

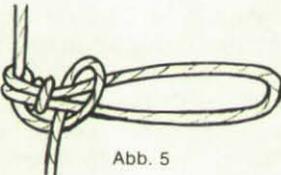


Abb. 5

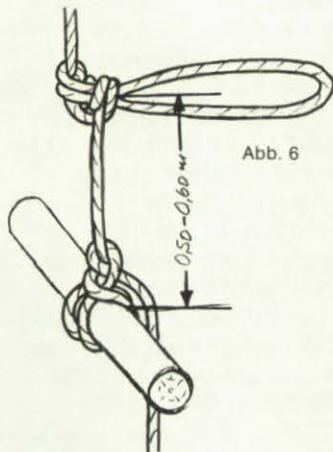


Abb. 6

Sind mehrere Personen mit unterschiedlichen Körpermaßen abzulassen, so ist die Schlaufe von vornherein größer zu wählen und durch einen oder zwei Halbschläge ober- oder unterhalb des Schlaufenknotens den jeweiligen Körpermaßen anzupassen.

Anwendung:

Ein Helfer hält das Rundholz. Die abzulassende Person beugt sich nach vorn und steckt beide Arme durch die von einem weiteren Helfer bereit-

gehaltene Sicherungsschlaufe. Die Sicherungsschlaufe wird bis in Brusthöhe über die Person gestreift, das Rundholz von vorn durch deren Beine gesteckt und um 90 Grad gedreht.

Die Person hält sich beim Ablassen mit beiden Händen unterhalb des Schlaufenknotens an der Leine fest. Ängstlichen oder kraftlosen Personen werden die Arme und die Oberschenkel vor der Leine mit Dreiecktüchern zusammengebunden.

Hochziehende Helfer „laufen“ mit gespreizten Beinen an der Wand aufwärts.

Das Ablassen oder Heraufziehen sollte nach Möglichkeit über eine Rolle (Ausleger, Zweibock, Mastkran) erfolgen.

Bergung einer Motorjacht

Am Morgen des 4. Februars erreichte gegen 9.30 Uhr die Geschäftsstelle des GFB 11 Wiesbaden ein Hilfersuchen eines Werftbesizers am Rhein. Er hatte nach Geschäftsbeginn seine ihm anvertrauten Motorboote und Jachten gezählt und festgestellt, daß eine 10-m-Jacht fehlte. Schließlich entdeckte er den Fahnenmast des gesunkenen Bootes aus dem Wasser ragen. Er wandte sich, nachdem die Berufsfeuerwehr nicht helfen konnte, an das Technische Hilfswerk, da der OV Wiesbaden über eine voll ausgebildete Tauchergruppe verfügt. Geschäftsführer Emmerich sagte sofortige Hilfe zu. Nach Plan wurden 6 Helfer, die gleichzeitig Taucher der Pumpengruppe sind, alarmiert und nach deren Eintreffen mit den beiden ha. Kraftfahrern gegen 10.15 Uhr in Marsch gesetzt.

An Fahrzeugen und Gerät wurden eingesetzt: 1 VW-Kombi, um evtl. schnell noch benötigtes Gerät herbeizuschaffen. 1 Lkw mit Anhänger (Pumpen), 1 Gkw mit Anhänger, Aggregat 17,5 kVA und 1 Mkw als Aufenthalts- und Umkleideraum für die Taucher.

An diesem Morgen herrschte eine Außentemperatur von -3° und eine Wassertemperatur von $+1^{\circ}$ bei schneidendem Wind, keine angenehme Wetterlage. Aber die Helfer ließen sich nicht beirren. Schnell hatten sich zwei Taucher angezogen und unter den nötigen Sicherheitsmaßnahmen verschwanden sie im kühlen, schmutzigen Rhein, um unter Wasser den Umfang des Schadens festzustellen. Den sich mittlerweile angesammelten Zuschauern lief es

eiskalt über den Rücken, und man war des Lobes voll. Nach der ersten Inaugenscheinnahme ergab sich folgende Lage: Der Seekasten der Jacht war durch Eiseinwirkung leck geworden, und die Jacht war nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren langsam über Nacht vollgelaufen und gesunken. Ein Leck in der Außenhaut konnte nicht festgestellt werden. Die Konstruktion des Schiffes stellte zu zwei Drittel eine geschlossene Einheit unter Einschluß des Aufenthaltsraumes, der Küche und des Steuerstandes dar. Der Rest besteht aus offener Bauweise mit Persenningüberdachung.

Nach kurzer Beratung zwischen dem Einheitsführer Kasper und GF Emmerich wurde beschlossen, im Bereich der geschlossenen Einheit ein Fenster zu öffnen, durch diese Öffnung alle Druck- und Saugschläuche sowie einen Leerschlauch zur Luftzuführung zu legen und dann schlagartig ein TS 8/8, eine Tauchpumpe 400 l und eine Tauchpumpe 800 l einzusetzen. Die TS 8/8 wurde ohne B-Schlauchleitung betrieben, so daß die Leistung bei unmittelbarem Abfluß auf 1000–1200 l min. gesteigert werden konnte. So wurden je Minute 2400–2500 l Wasser aus dem Boot gefördert. Diese Menge war größer, als die in das Boot eindringende, und nach wenigen Minuten stieg die Jacht wieder an die Oberfläche. Das hier in wenigen Sätzen Geschilderte nahm jedoch einige Zeit in Anspruch, und am Ende standen auf dem Betriebsstundenzähler der TS 8/8 zwei Stunden. Nachdem das Leck gesichert war, wurde die nun nicht mehr schmuck weiß aussehende „Esperanza“ auf Grund geschleppt und später auf ein Slipp gezogen.

Trotz des reibungslosen Ablaufes dieser Aktion traten die Mängel in der Ausrüstung zu Tage. Es fehlt in Wiesbaden vor allem an schwimmendem Gerät und an Taucherausrüstungen. Die Kosten für diese Anzüge sind sehr hoch, und nur die Begeisterung für diese Arbeiten hat die Helfer veranlaßt, privat einiges Gerät anzuschaffen und für Aufgaben im Bereich des THW zur Verfügung zu stellen. Da solche Einsätze im Bereich Rhein-Main sich aber häufen, wäre eine Abhilfe dieses Engpasses durch das Bundesamt zu begrüßen, zumal die Berufsfeuerwehr in diesem Falle nicht helfen konnte und ablehnen mußte.

T. E.

Verwaltungsobererrat Bock verabschiedet

Mit Ablauf des Monats Februar schied der Leiter des Warnamts V / Welz bei Linnich, Verwaltungsobererrat Kurt Bock, aus dem Dienst.

Kurt Bock wurde 1911 in Wernigerode am Harz geboren. Nach dem Besuch der Oberrealschule in Halberstadt trat er 1931 in den Dienst der Polizei in Hamburg. 1935 kam er von dort zur Luftwaffe und erhielt die Ausbildung als Bordfunker und Nachrichtenoffizier. Nach Gefangenschaft im amerikanischen Gewahrsam in Frankreich kehrte er 1946 in seine Heimat am Harz zurück und kam von dort in die Bundesrepublik. Nach einigen Jahren der Tätigkeit im Wirtschaftsleben trat Bock am 1. August 1960 in den Warndienst ein. Er zählte zu den ersten Ausbildungsleitern, die dem damals noch sehr kleinen hauptamtlichen Stammpersonal der Warnämter beigegeben wurden, und fand im Warnamt IX Verwendung, das seinerzeit noch provisorisch in Ansbach eingerichtet war.

Hier fand Kurt Bock bei Warnamtsleiter Blei eine Fülle von Aufgaben vor, denen er sich in den folgenden Jahren mit großer Passion widmete. Es gelang ihm in verhältnismäßig kurzer Zeit, eine ansehnliche Schar von freiwilligen Helfern für das Warnamt zu gewinnen und ihre methodische Ausbildung in die Wege zu leiten. Dabei leistete er ausgesprochene Pionierarbeit, denn Vorschriften, Richtlinien und Betriebsanweisungen für den Warndienst mußten erst geschaffen werden. Insbesondere auf dem Gebiet des ABC-Wesens – zunächst ein Neuland für den Warndienst – wie auch in den Fragen des Betriebsverfahrens für die dezentrale Auslösung der Sirenen hat Bock richtungweisende Gedanken entwickelt und damit auch der Abteilung Warndienst des Bundesamtes zahlreiche wertvolle Anregungen gegeben. Mit Beginn des Jahres 1966 wurde Bock die Leitung des Fm. Leitwarnamts V in Welz bei Linnich übertragen. Hier fand er ein noch größeres Betätigungsfeld vor, zumal ihm nunmehr auch die Ausbildung der neu eintretenden Führungskräfte des Warndienstes übertragen wurde. Viele Einsatzleiter und Verbindungsführer

des Warndienstes gingen dort durch seine Schule und verdanken ihm wertvolles Rüstzeug für ihre spätere Verwendung.

Nach einer schon vorangegangenen Abschiedsveranstaltung mit den hauptamtlichen und nichthauptamtlichen Kräften seines Warnamts wurde Verwaltungsobererrat Bock anlässlich einer kleinen Feierstunde am 20. Februar im Warnamt V auch offiziell verabschiedet. Dazu hatten sich die Vertreter zahlreicher Behörden aus dem Warngebiet V, mit denen Bock stets eng zusammengearbeitet hatte, eingefunden.

Neben den Beauftragten des Bundesamts waren u. a. das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, die Regierungspräsidenten und die Oberpostdirektionen Düsseldorf und Köln, das Finanzbauamt Erkelenz, die Kreisverwaltung Düren und die Stadt Linnich vertreten.

In einer kurzen Ansprache wies Abteilungspräsident Haedge auf die Verdienste des Ausscheidenden hin, die er als früherer Leiter der Abteilung Warndienst des BZS gut zu schildern wußte. Anschließend überreichte er in Vertretung des Präsidenten Dr. Kolb die Entlassungsurkunde und als Zeichen besonderer Anerkennung die Ehrenplakette des BZS. Danach würdigte auch Lt. Baudirektor Dr. Maske, der derzeitige Leiter der Abteilung Warndienst, Persönlichkeit und Leistung des Ausscheidenden und dessen starkes Engagement für den Dienst. Zahlreiche weitere Abschiedsworte der anwesenden Behördenvertreter folgten. Sie alle ließen das aufrichtige Bedauern darüber erkennen, nun einen sehr verdienten Veteranen des Warndienstes scheiden sehen zu müssen. Abschließend dankte Kurt Bock allen für die vielen anerkennenden Worte und bemerkte, daß das Warnamt V in der Nähe der Bundeshauptstadt und des Bundesamts stets auch zahlreiche Sonderaufgaben, wie die Führung hoher Besucher aus dem In- und Ausland, die Abhaltung wichtiger Tagungen und dergleichen, durchzuführen hatte. Wenn das Warnamt V heute einen guten Ruf genieße, so sei dies nicht nur sein Verdienst, sondern auch seinen tüchtigen Mitarbeitern zu verdanken.

Die zahlreichen Abschiedsgeschenke, die bei der Feierstunde überreicht

wurden, waren im übrigen ein Beweis für die Wertschätzung, die Bock allenthalben genoß. Viele gute Wünsche begleiten ihn nun in den Ruhestand, den er mit seiner Familie in Sindelfingen bei Stuttgart verbringen wird.

Besuche beim Warndienst

Am 17. Februar besichtigten der Landrat des Kreises Soest, der Bürgermeister der Stadt Soest und mehrere Kreis- und Stadtdirektoren unter Führung des Kommandeurs der 4. LwDiv, GenMaj Franke, die Luftverteidigungsstellung Brockzetel. Dabei wurde auch der Dienstraum der WD-Verbindungsstelle 21 aufgesucht. Dort wurden die sehr interessierten Besucher von WD-Verbindungsführer Walter Pause in einem Kurzreferat über die Aufgaben des Warn- und Alarmdienstes unterrichtet. Einen weiteren nicht alltäglichen Besuch bekam die WD-Verbindungsstelle 21/Aurich am 24. Februar. Im Rahmen eines Dienstbesuchs bei britischen Angehörigen des SOC besichtigte der im Range eines Hauptmanns stehende weibliche britische Offizier, Flt Lt P. Gallanders, den Dienstraum der Verbindungsstelle. WD-Verbindungsführer Pause gab dem Gast in einem Vortrag in englischer Sprache einen Überblick über den deutschen Warndienst und dessen Zusammenarbeit mit der militärischen Luftverteidigung. Lehrgangsteilnehmer der ABC- und Selbstschuttschule Sonthofen der Bundeswehr sind gern gesehene Gäste des Warnamts X/Pähl. Eine Gruppe von Offizieren und Unteroffizieren unter Leitung der Obersten Harprath und Störmer besuchten am 11. Dezember das Warnamt.

Nachruf

Nach schwerer Krankheit verstarb am 20. Dezember unser hauptamtlicher Mitarbeiter Joachim Glaubitz, im Warnamt IV



als Maschinist tätig. Er war allseits als guter Fachmann des Elektrohandwerks und wegen seiner kameradschaftlichen Art geschätzt.

Die Angehörigen des Warnamts IV werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Kein Schutz ohne freiwillige Mitarbeit

Innenminister zum Thema „Katastrophenabwehr in Nordrhein-Westfalen“

Auf der Eröffnungsveranstaltung der Landesdelegiertenkonferenz des Arbeiter-Samariter-Bundes, Landesverband NW e. V., am 6. März in der Stadthalle in Wuppertal sprach der Nordrhein-Westfälische Innenminister Dr. Burkhard Hirsch zum Thema „Katastrophenabwehr in Nordrhein-Westfalen“. Da diese Aussagen des Innenministers zum bevorstehenden Katastrophenabwergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen von allgemeiner Bedeutung sind, werden hier einige Auszüge aus der Rede wiedergegeben:

Die Einladung, über Katastrophenabwehr in Nordrhein-Westfalen zu sprechen, habe ich gerne angenommen. Sie gibt mir die Gelegenheit, Ihnen für die Bereitschaft zu danken, freiwillig und uneigennützig den Bürgern dieses Landes in Notsituationen zu helfen – nicht nur bei Katastrophen, sondern bei den vielen Wechselfällen des Lebens. Diese, in einer fast hundertjährigen Tradition wurzelnde Bereitschaft zur tätigen Hilfe ist ein Beispiel von Menschlichkeit und echtem Bürgersinn, ohne die ein friedliches Zusammenleben von Menschen nicht möglich ist. Lassen Sie mich Ihnen für dieses Beispiel herzlich danken.

In der Mitte des vergangenen Jahres hat uns die Brandkatastrophe in Niedersachsen aufgeschreckt. Dort waren Mängel zutage getreten, die vorher nicht bekannt waren. Wir haben von Nordrhein-Westfalen aus Hilfe angeboten und geleistet. Ich habe auch Beamte in die dortigen Einsatzleitungen entsandt, um Erfahrungen zu sammeln; und es gab dort in der Tat einiges zu lernen.

Wir müssen uns freimachen von dem Hochmut der Zivilisation gegenüber

den Kräften der Natur – sie ist stärker als wir. Es gibt keinen absoluten Schutz gegenüber Katastrophen, die nach Art und Umfang eben nicht berechenbar sind. Katastrophenabwehr heißt also ständige Bereitschaft. Sie fordert – auch das haben wir in Niedersachsen erfahren müssen – auch die Bereitschaft, selbst das Leben einzusetzen, um andere zu retten. Darum sind wir aber auch verpflichtet, den Helfern gutes technisches Material bereitzustellen, um sie zu schulen und unsere Organisation immer wieder zu überprüfen, um das persönliche Risiko des einzelnen Helfers so gering wie möglich zu halten.

Ich habe gesagt, wir sind verpflichtet, und „wir“ heißt hier sowohl die freiwilligen Organisationen als auch der Staat und die Gemeinden. Ich habe Berge von Stellungnahmen darüber, daß wir ein hervorragendes Katastrophenabwergesetz brauchen, aber daß es zumindest den Gemeinden nichts kosten darf. Wir wollen das Gesetz kostenneutral machen. Ich bin ein Sparfanatiker, aber ich bin nicht bereit zu sparen, wenn es zu Lasten des Menschen und hier insbesondere zu Lasten des Helfers geht, dessen Idealismus und Opferbereitschaft wir unsererseits in Anspruch nehmen.

Wir bemühen uns zur Zeit um ein modernes Katastrophenabwergesetz. Der Entwurf ist mit Vertretern der Feuerwehrverbände, der Hilfsorganisationen und der kommunalen Spitzenverbände eingehend erörtert worden. Ein großer Teil der Wünsche kann berücksichtigt werden. Ich hoffe, dem Kabinett und dem Landtag schon in kurzer Zeit einen Gesetzentwurf vorlegen zu können.

Eine besondere Bestimmung soll die Mitwirkung der freiwilligen Hilfsorganisationen regeln, die satzungsgemäß die Mitwirkung bei der Katastrophenabwehr zu ihren Aufgaben erklärt haben. Diese Mitwirkung soll die Pflicht umfassen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einsatzbereite Katastrophenabwehreinheiten aufzustellen und auszubilden, insbesondere auf Anordnung der Katastrophenabwehrbehörde Einsätze durchzuführen.

Eine weitere Bestimmung des Entwurfs befaßt sich mit dem Recht der mitwirkenden Helfer. Grundsätzlich richten sich die Rechtsverhältnisse der Helfer der freiwilligen Hilfsorganisationen nach den Regelungen ihrer Organisation. Bei der Mitwirkung in der Katastrophenabwehr richten sich die Ansprüche der Helfer sowie ihre arbeits- und sozialrechtliche Stellung nach den Vorschriften des Gesetzes über den erweiterten Katastrophenschutz. Mitwirkung in der Katastrophenabwehrhilfe im Sinne dieser Bestimmung umfaßt den Einsatz und die von Katastrophenabwehrbehörden besonders angeordneten Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen. Diese Einschränkung war erforderlich, um die Kostenauswirkung des Gesetzes im Interesse der Hilfsorganisationen so gering wie möglich zu halten.

In diesem Zusammenhang muß zu der Kostenregelung folgendes gesagt werden: Die im Kostenteil des Entwurfs gefundene Regelung hält sich streng an die bisher geübte Kostenverteilung. Die Kosten der vorbereitenden Katastrophenabwehr werden wie bisher vom Land, von den kommunalen Aufgabenträgern und den in der Katastrophenabwehr satzungsgemäß

gemäß mitwirkenden freiwilligen Hilfsorganisationen getragen. Wenn danach von den freiwilligen Hilfsorganisationen – ihrem Satzungsauftrag entsprechend – das Vorhalten einsatzbereiter Einheiten einschließlich der Aufstellung der persönlichen Ausrüstung und der Ausbildung erwartet werden kann, muß auf der anderen Seite die bisher geleistete und von diesem Gesetz geforderte Mitwirkung auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Hilfsorganisationen begrenzt werden. Diese, der bisherigen Regelung entsprechende Lösung ist auch die wirtschaftlichste; sie ist in jedem Fall besser, als die Aufstellung und Vorhaltung eigener Einheiten im Sanitäts- und Betreuungsdienst durch die kommunalen Aufgabenträger.

Mit einer weiteren Bestimmung sollen die bereits jetzt bestehenden Regelungen übernommen werden, nach denen das Land im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten den in der Katastrophenabwehr mitwirkenden freiwilligen Hilfsorganisationen Zuwendungspauschalen für Übungen und Verwaltung gibt.

Dieses Gesetz muß davon ausgehen, daß die Ausbildung der vorhandenen Kräfte – sei es auf Organisationsbasis, sei es für Zwecke des erweiterten Katastrophenschutzes – im Auftrage des Bundes für den friedensmäßigen Katastrophenfall ausreicht. Einmal im Jahr sollte in einer Übung die Einsatzbereitschaft überprüft werden. Wegen der absoluten Aufgabenidentität können diese Übungen mit den ohnehin für den erweiterten Katastrophenschutz stattfindenden Übungen zusammengelegt werden.

Im Interesse der notwendigen Kostenneutralität dieses Gesetzes ist es allerdings nicht möglich, eine von den Hilfsorganisationen sicherlich als wünschenswert erachtete ausdrücklichere finanzielle Verpflichtung der kommunalen Aufgabenträger festzulegen.

Ich bin der Überzeugung, daß der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen seine Aufgaben erfüllen kann. Natürlich ist nichts so gut, daß es nicht verbessert werden könnte. Darum ist eine ständige, kritische und selbstkritische Überprüfung notwendig. Wir müssen uns aber klar darüber sein, daß die industrielle und technische Entwicklung Risiken geschaffen hat und weiter schaffen wird, die unseren Vätern unbekannt waren. Das klassische Beispiel dafür ist die Entwicklung der Kern-Energie.

Der Staat – und das ist die Gemeinschaft aller Bürger – muß wissen, daß er keinen Schutz bieten und organisieren kann ohne eine breite Basis der freiwilligen und ehrenamtlichen Mitarbeit. Sie müssen und sollen wissen, daß der Staat – eben die Gemeinschaft aller – Sie und Ihre Einsatzbereitschaft braucht. Lassen Sie mich Ihnen für diese Bereitschaft mit der Versicherung danken, daß die Landesregierung das in ihren Kräften stehende tun wird, um Ihre Arbeit zu erleichtern und zu fördern.

Moderne Küche auf Rädern

Mit seinem neuen Küchenanhänger kann der Arbeiter-Samariter-Bund Oberhausen nicht nur – wie bei der offiziellen Übergabe am 25. Januar bei naßkaltem Wetter demonstriert – unabhängig von Stromzufuhr heißen Tee „mit Schuß“ anbieten. Im Bedarfsfall läßt sich mit dieser fahrbaren Küche Eintopf für 180 Personen zubereiten. Der Anhänger führt eine Wasserreserve von 200 Litern mit; die Energiequelle ist Propangas. Gestiftet wurde der knapp 9 000 DM kostende Nachfahre der „Gulaschka-

none“ von der Stadtparkasse, die auf einem entsprechenden Beschluß des Verwaltungsrats hin aus dem Jahresgewinn 1974 insgesamt 300 000 Mark für karitative Einrichtungen und Organisationen zur Verfügung stellte. Der ASB erhielt 10 000 DM und schaffte sich den Küchenanhänger an.

ASB-Vorsitzender Peekel dankte Oberbürgermeisterin Luise Albertz (Vorsitzende des Sparkassenverwaltungsrats) sowie den Direktoren Peters und Flesch für die Spende. In Nordrhein-Westfalen verfügt lediglich der ASB Wuppertal noch über eine mobile Küche dieser Art, wie von der dortigen Stadtparkasse gestiftet wurde.

Bewähren soll sich der neue Küchenanhänger u. a. auch beim Volksradfahren und bei Waldläufen in der Nachbarstadt Bottrop (OB Albertz: „Auch ein guter Weg zum Nachbarn“). Bei Katastrophen – die niemand will, aber die eintreten können – dürfte der Anhänger unentbehrlich sein, wie die bei der Übergabe anwesenden Vertreter Erker und Freyerts vom Amt für Zivilschutz bestätigten. Das Gefährt steht unter der Obhut des ASB-Betreuungszuges mit seiner Leiterin Hegenberg.



Der Küchenanhänger für den OV Oberhausen wird vorgestellt. Rechts Oberbürgermeisterin Luise Albertz – selbst ASB-Mitglied –, hinter ihr Sparkassendirektor Flesch, links OV-Vorsitzender Josef Peekel.

Gute Zusammenarbeit als Beispiel

In Lübeck besetzen JUH und Feuerwehr eine Rettungswache

In der Hansestadt Lübeck fand ein für die Johanniter-Unfall-Hilfe in der Bundesrepublik bisher einmaliges Ereignis statt: Die Rettungswache Lübeck-Kücknitz der Berufsfeuerwehr wurde durch ehrenamtliche Helfer der JUH und Beamte der Berufsfeuerwehr besetzt, die sich in Dienstschichten ablösen.

Es war Ausdauer und großes Verhandlungsgeschick notwendig, bis es gelang, dieses stolze Ergebnis vorweisen zu können, denn gerade in Schleswig-Holstein war es bis heute mit der Zusammenarbeit der Rettungsdienstorganisationen nicht immer gut bestellt. Am Beispiel Lübecks läßt sich aber zeigen, daß ein wechselnder Einsatz von Personal aus strukturell unterschiedlichen, aber aufgabenmäßig hinsichtlich des Rettungsdienstes gleichgestellten Organisationen möglich ist.

Alte „Hasen“ aus dem Rettungsdienst von der Fähigkeit junger Leute zu überzeugen, Verunglückte aus Fahrzeugen, hochgelegenen Haus-Etagen oder von Schiffen retten zu können, war schon recht schwierig. Rechtliche Fragen, Dienstzeiten und finanzielle Regelungen kamen hinzu. Nach ungefähr einjähriger Verhandlungszeit wurde durch Senats- und Bürgerschaftsbeschluß für einen Einsatz der JUH im Rettungsdienst in Lübeck „grünes Licht“ gegeben.

Der Einsatzleiter konnte während einer kleinen Feier den Schlüssel

für die Rettungswache Kücknitz vom Innensenator der Hansestadt Lübeck in Empfang nehmen.

40 Helfer und Helferinnen des Kreisbezirkes Lübeck verrichten seit diesem Tage in festeingeteilten Einsatzschichten ihren Dienst. Von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 17.00 bis 6.00 Uhr und Freitag bis Montag durchgehend von 16.00 bis 6.00 Uhr ist jeweils eine dreiköpfige Besatzung mit einem RTW einsatzbereit. Bereits über 300mal ertönte in der Zeit von Mai bis Dezember 1975 in der Fernmeldezentrale der Berufsfeuerwehr über Funk der Ruf: „Akkon 1 am Einsatzort!“

Hausunfälle, hilflose Personen, Verkehrsunfälle, eilige Krankenbeförderungen und auch Einsätze bei Feuer in Verbindung mit einem Löschzug sind Dinge, die den Besatzungen der RTW der JUH fast alltäglich geworden sind. Und trotz allem ist jeder Einsatz unterschiedlich und zeigt, daß nur Einsatzwille, Zuverlässigkeit und ein hoher Ausbildungs- und Erfahrungsstand die Möglichkeit bieten, diese wechselnden Situationen zu bewältigen und allen Patienten die bestmögliche Versorgung zukommenzulassen.

Im Laufe der Zeit ist aus dem gegenseitigen „Begutachten“ zwischen der Helferschaft der JUH und den Beamten der Berufsfeuerwehr ein gutes Verhältnis entstanden, und anfängliche Vorurteile konnten von

beiden Seiten schnell abgebaut werden. Auch der tägliche Wechsel zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Rettern ist in das Alltagsleben der Bevölkerung des Stadtteils Kücknitz eingegangen. Mit Stolz bemerken die Helfer der JUH immer wieder, daß sie gern gesehen sind und ihre Hilfe bei der Bevölkerung und in der Zusammenarbeit mit Polizei und Feuerwehr geschätzt wird.



Vor dem JUH-Rettungswagen postieren stolz die Helfer Fischer und Mallwitz.

Dieser Bericht mag dazu dienen, anderen Standorten der JUH in der Bemühung um den effektiven Einsatz ihrer Helferschaft Unterstützung zu geben. Denn am Beispiel der Arbeit des JUH-Standortes Lübeck ist erwiesen: ehrenamtliches und hauptamtliches Personal kann in einem Aufgabenbereich, wie es hier der Rettungsdienst ist, zusammenarbeiten. Fischer

Tagesbilanz eines Rettungssanitäters

14 Stunden sind kein Tag, sondern bei der JUH-Nürnberg eine große Schicht auf dem Rettungswagen. Man kann als Sanitäter in diesen 14 Stunden viel erleben. Manchmal sind es nur Kleinigkeiten, an anderen Tagen fährt man hingegen eine Rettung nach der anderen. Die meisten Tage bieten Aufregendes und Alltägliches zugleich. Eines sieht man jedoch bei jedem Transport: Menschen, denen es schlecht geht, die Schmerzen erleiden und nicht wissen, warum gerade sie es sind, die dieses Schicksal tragen müssen. Hier bietet sich dem Sanitäter eine Möglichkeit, nicht nur mit seinem Wissen, sondern auch mit seinem Herzen zu helfen. Unser Dienst beginnt an einem Freitag wie an jedem Tag um 6.00 Uhr. Um diese Zeit fahren wir in den Hof der Rettungsleitstelle ein, erhalten



Nebeneinander stehen die Rettungswagen der JUH und der Berufsfeuerwehr in der Wache Lübeck-Kücknitz.

jedoch noch vor dem Aussteigen den Auftrag „Langwasser, Wettersteinstr. 74/VIII, ins Krankenhaus“. Kurz darauf wird von der Rettungsleitstelle Blaulicht angeordnet.

Bei unserem Eintreffen finden wir einen 69jährigen Mann leblos in seinem Bett vor. Trotz sofortiger Wiederbelebung und Notarzteinsatz bleiben unsere Bemühungen ohne Erfolg. Nach Feststellung der Personalien und Ausfüllen des Leichenscheines durch den Arzt fahren wir wieder zurück zur Wache.

Der nächste Einsatz kommt um 7.44 Uhr. Wir transportieren einen jungen Mann mit Verdacht auf Magenblutung vom Sozialamt in die chirurgische Abteilung des Städtischen Krankenhauses. Der Patient wird noch am selben Morgen operiert.

Die nächsten Stunden verlaufen ruhig. Wir haben immer wieder etwas zu tun, zwischendurch jedoch auch längere Standzeiten. Es ist heute kein Tag für „große Rettungen“, und so fahren wir Krankentransporte.

Um 8.40 Uhr eine Frau mit gebrochenem Unterschenkel zum Facharzt.

Um 9.25 Uhr holen wir zwei Patienten von der psychiatrischen Abteilung ab und bringen sie zurück ins Altersheim. Dann um 10.50 Uhr ein etwas dringenderer Einsatz. Ein Herr in mittlerem Alter muß mit einer schweren Lungenentzündung ins Krankenhaus gefahren werden. Der Einsatz dauert bis 11.40 Uhr. Zehn Minuten später fahren wir zur Insel Schütt und bringen eine alte Frau mit einem Herzinfarkt in die Intensivstation des Theresienkrankenhauses.

Dann ist Mittag. Der Fahrer hat nur eine kurze Schicht und geht nach



Notarzteinsatz Bayernstraße bei einem Herzinfarkt.

Hause, ein anderer kommt. Mittagspause ist offiziell eine halbe Stunde, aber meist dauert sie länger, da erst ab etwa 14.30 Uhr der Betrieb wieder richtig losgeht. Um 13.04 Uhr schellt das Telefon in unserer Wache. Die Rettungsleitstelle ruft an und meldet einen Notfalleinsatz: „Kind in Auto gelaufen, Hintere Marktstraße, Blaulicht“. Ausrückzeit 25 Sekunden, Fahrzeit etwa 6 Minuten. Beim Eintreffen an der Unfallstelle stellt sich jedoch heraus, daß alles nur halb so schlimm ist. Der kleine Griechenschub hat nur einige Schürfwunden abbekommen. Wir fahren ihn in die Kinderunfallambulanz. Sicher ist sicher. Aufregend war an diesem Ein-



Herzstillstand in einer Wohnung.

satz nur die Feststellung der Personalien.

Danach transportieren wir eine alte Frau von einem kleineren Krankenhaus in das Strahleninstitut zur Gammabestrahlung. Diese dauert 10 Minuten, dann geht's wieder zurück. Kaum sind wir fertig, erhalten wir den Auftrag, einen Mann mit gegipstem Unterschenkelbruch in seine Wohnung zu bringen, nach Langwasser, wo wir heute schon einmal waren. Um 15.30 Uhr heißt die Einsatzmeldung „Altenfurt, Wittelsbacher Straße, ins Krankenhaus“. Ein knapp 70jähriger mit Asthma und Harnverhalten. Wir fahren ihn zum Katheterisieren ins Krankenhaus und bringen ihn dann wieder zurück. Auch nichts Schlimmes außer dem Gewicht des Patienten. Glücklicherweise wohnt er im Erdgeschoß.

Nachdem wir ihn abgeliefert haben, kommt sofort der nächste Alarm: „Akko 3, fahren Sie nach Kornburg, Blaulicht, Notarzt kommt nach.“ Wir schalten ein und fahren los. Es ist 17.45 Uhr und auf den Straßen herrscht dichter Berufsverkehr. Un-

terwegs begegnet uns unser anderer RTW, der auf die Autobahn ausrückt. Ein kurzes Winken, dann ist er auch schon vorbei. Am Einsatzort finden wir einen Mann vor, der angeblich vor kurzem blau angelaufen ist und keine Luft mehr bekommen hat, wie seine Frau behauptet. Jetzt schüttelt es ihn aber nur noch, und er trägt leichte Schockkennzeichen.

Nach langem Befragen bekommen wir schließlich heraus, daß er Alkoholiker ist und plötzlich mit dem Trinken aufhören wollte. Wir laden ihn in den NAW ein, Notarzt Dr. Scharrer legt eine Infusion mit Traubenzuckerlösung an, wir assistieren dabei, fixieren den Arm mit einer speziellen Infusionsschiene, messen Puls und Blutdruck, saugen die Vakuummattre ab. Ich ziehe eine Ampulle Valium auf, die der Notarzt noch i. m. spritzt. Dann fahren wir los, ohne Blaulicht, der Notarzt mit seinem Wagen voraus.

Auf der Münchener Straße, auf der eine höhere Geschwindigkeit erlaubt ist, verlieren wir ihn aus den Augen.

Doch nach kurzer Zeit hören wir, wie er über Funk einen weiteren RTW anfordert. Wir bleiben auf dem Mittelstreifen stehen, ein Helfer versorgt weiter unseren Patienten, der andere und ich laufen über die Fahrbahn, um den Arzt bei diesem neuen Fall zu unterstützen. Er hat am Straßenrand einen Autofahrer aufgelesen, der soeben einen schweren Herzinfarkt erlitten hat, sein Auto aber noch rechtzeitig zum Stehen bringen konnte. Auch bei diesem Einsatz wieder die gewohnten Handgriffe: Infusion mit Elektrolytlösung anlegen. Zwischen die Braunüle und das Infusionssystem stecken wir einen Dreiwegehahn. Über diesen erhält der Patient dann je eine Ampulle Valium und Fortral gegen seine starken Schmerzen. Wir helfen noch beim Einladen in den anderen RTW und fahren dann selbst weiter.

Nach einem letzten, unbedeutenden Krankentransport macht unsere Besetzung um 20.00 Uhr Feierabend. Ein Tag wie viele andere und doch haben wir an diesem Tag einen Menschen sterben sehen, 11 andere transportiert und bei einem weiteren Einsatz mitgeholfen.

Eigentlich ist der Krankentransport und Rettungsdienst doch ein „trauriges Geschäft“. Er kann aber den Sanitäter auch zu einem glücklichen Menschen machen, zu einem Menschen, der eine gute und wichtige Aufgabe hat.

Michael Kratzer

Hilfe für Angola-Flüchtlinge

Nach 500 Jahren Kolonisation hat Angola zum 11. November 1975 die Unabhängigkeit von Portugal erhalten. Dies führte bereits einige Monate vorher zu einem blutigen Machtkampf zwischen den rivalisierenden pro-westlichen Befreiungsbewegungen der FNLA und UNITA und der kommunistischen MPLA. Portugiesen und Einheimischen blieb kein anderer Weg als die Flucht in ihr Mutterland, das sie größtenteils nicht einmal kannten. Die meisten Flüchtlinge hatten keine Zeit, ihre Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen und nach Portugal zu verschiffen; man war jedoch froh, zumindest das Leben sowie persönliche Dinge und einige Kleidungsstücke gerettet zu haben. So kamen tausende Flüchtlinge auf dem Flughafen in Lissabon an. Flüchtlinge, die über Bargeld in angolischer Währung verfügten, konnten ihr Geld im Verhältnis 20:1 in portugiesische Escudos tauschen.

In Lissabon wurde die Hilfe der portugiesischen Regierung mit Unterstützung nationaler und internationaler Hilfsorganisationen fortgesetzt. Der Malteser-Hilfsdienst/Auslandsdienst führte mit seinen LKW's Transporte mit Nahrungsmitteln, vor allem Babynahrung, Medikamenten usw. von über 25 Tonnen, für den „Deutschen Caritasverband“ durch. So begann der erste Transport am Freitag, 24. Oktober 1975, morgens 6.00 Uhr, mit zwei LKW und einem Anhänger. Unser Team bestand aus Günter Pfaff, Otto Hanisch, Klaus Schade und Dieter Hürtgen. Die Fahrer lösten sich in einem dreistündigen Rhythmus ab, so daß wir Samstagmorgen, den 25. 10., via Paris, Orleans, Tour, Portiers, Bordeaux, Biarritz an der französisch/spanischen Grenze in Irun eintrafen. Mit dem Verlassen der EWG begannen auch die Zollschwierigkeiten für uns. Die Abfertigung wollte der

spanische Zoll nicht vornehmen, sofern nicht eine Kautions in Höhe des halben Warenwertes hinterlegt sei. Selbst Gespräche mit dem Zollchef änderten nichts an der Situation. So blieb uns keine andere Möglichkeit, als bei der deutschen Botschaft in Madrid um Schützenhilfe zu bitten. Gleichzeitig haben wir auch Herrn von Truscynski, unseren Generalsekretär, verständigt, der sich an das Auswärtige Amt in Bonn wandte. Da uns vor Montag kein Ergebnis vorliegen konnte, hatten wir uns in ein Hotel eingemietet. Montagmorgen erhielten wir seitens der deutschen Botschaft telefonisch den positiven Bescheid zwecks Durchreise Spaniens. Nach Erledigung der Formalitäten konnten wir um 19.00 Uhr Irun in Richtung portugiesischer Grenze verlassen. Dienstagmorgen um 6.30 Uhr hatten wir die Grenze erreicht. Hier erlebten wir ähnliche Schwierigkeiten wie an der spanischen Grenze, erst war der allein Zeichnungsberechtigte nicht anwesend, dann wurden wir von Stunde zu Stunde darauf vertröstet, die Fahrt unter Begleitung eines Polizeibeamten nach Lissabon weiterführen zu können. Die Vertröstungen genossen wir bis 19.00 Uhr, so daß wir mit anbrechender Dunkelheit die letzte Strecke von 370 km, in jedem unserer LKW's einen Polizeibeamten, antreten konnten. Da wir uns auf die Aussage der Polizisten verlassen hatten, nahmen wir einen kürzeren Weg, der jedoch, wie sich auf der Rückfahrt herausstellte, aufgrund der Straßenverhältnisse viel mehr Zeit in Anspruch nahm. Dies war auch nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß unsere LKW's für die Berge nicht über gerade ausreichende PS-Zahlen verfügten. Dies versuchten wir jedoch durch Nachtfahrten wettzumachen. Dienstagmorgen um 5.00 Uhr trafen wir am Zoll in Lissabon ein. Das Frühstück, sofern man es so nennen konnte, haben wir im dort befindlichen Hafen zusammen mit Seeleuten, die wohl abends ihr Schiff nicht mehr erreicht haben, eingenommen. Um 9.00 Uhr öffnete der Zoll, und wir versuchten mit den uns vertraut gewordenen Schwierigkeiten sowie unseren Begleitpapieren nach zwei schlaflosen Nächten die letzte Hürde beim dortigen Zoll zu nehmen. In der Erwartung unserer Hilfe für die



Angola-Flüchtlinge in den Auffanglagern der Caritas.



Mit mehreren Lastern transportierte der MHD Medikamente und Kindernahrung nach Lissabon.

Flüchtlinge konnten wir die letzte Formalität um 14.00 Uhr abschließen, und wir verabschiedeten uns von den beiden Polizisten. Zwischenzeitlich hatten wir ein Hotel ausfindig gemacht, das wir wieder als zivilisierte Menschen verließen. Die Caritas-Portugal, mit denen wir uns telefonisch in Verbindung gesetzt hatten, war auch eingetroffen, so daß wir die Fahrzeuge mit den Hilfsgütern am Nachmittag zur Lagerhalle der Caritas, ganz in der Nähe des Flughafens Portela de Sacavem brachten. Man sagte uns zu, die Fahrzeuge seien am nächsten Morgen gegen 9.00 Uhr entladen und abfahrtbereit. So brachte man uns zum Flughafen-gelände, wo wir das Elend der dort eintreffenden Angola-Flüchtlinge sehen konnten. Die Abfertigungshalle sowie jede geschützte Ecke war mit Flüchtlingen belegt. Die Caritas-Portugal und einige andere Hilfsorganisationen waren damit beschäftigt,



Das größte Problem für die jungen Flüchtlinge war wohl der Hunger; hier konnte ihnen direkt geholfen werden.

die großen Menschenmengen zu verpflegen und ihnen einen Platz in den umliegenden großen Flüchtlingszelten anzuweisen. Hier konnten wir selbst erleben, wie sehr unsere Hilfe benötigt wurde. Am nächsten Tag, es war Donnerstag, 30. 10., an dem wir gegen 9.00 Uhr bei der Caritas eintrafen, um unsere Rückfahrt anzutreten. Wir stellten jedoch fest, daß die Fahrzeuge noch nicht entladen waren und holten dies gemeinsam nach. Gegen 16.00 Uhr traten wir die Rückfahrt von insgesamt 2 321 km an. In Irun wurde nochmals übernachtet und am Samstagmorgen die letzte Etappe von 1 450 km in Angriff genommen. Am

Sonntag, 2. November 1975, trafen wir gegen Mittag in Köln ein. Wichtig erschien uns allen, daß uns die Gelegenheit gegeben war, wieder einmal durch persönlichen Einsatz zu helfen.

Notfallsituation bei Kindern

Fortsetzung und Schluß

Wenn der begründete Verdacht besteht, daß das Kind eine giftige Substanz geschluckt hat, deren Menge nicht eindeutig unschädlich ist, sollen sofort folgende Anweisungen befolgt werden: Sofern es sich nicht um Säuren, Laugen oder Benzin handelt und das Kind nicht bewußtlos ist, soll dem Kind soviel Wasser wie möglich eingeflößt werden, am besten bis zum spontanen Erbrechen. Auch Fruchtsaft, den die Kinder lieber trinken, kann gegeben werden. Salzwasser, das bei Erwachsenen gebräuchlich ist, wird von Kleinkindern nicht angenommen. Anschließend soll Erbrechen ausgelöst werden. Hierzu werden Kleinkinder in Bauchlage über die Knie gelegt, so daß der Leib komprimiert wird, Kopf mit dem Gesicht nach unten. Nach bewährter Methode wird ein Finger oder ein nicht scharfkantiger Löffelstiel in den Hals gesteckt, bis Erbrechen eintritt. Nur bei Vergiftung mit Säuren, Laugen oder Benzin soll kein Erbrechen ausgelöst werden, damit die empfindliche Speiseröhre nicht noch einmal von der ätzenden Flüssigkeit durchlaufen wird und Eindringen des Giftes in die Luftwege vermieden wird.

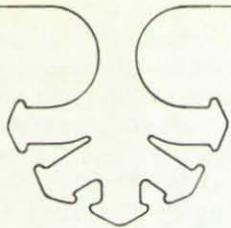
Milch soll nur bei Vergiftung mit Säuren, Laugen oder Schwermetallsalzen, z. B. Kupfervitriol und Silbernitrat, gegeben werden. Erbrechen kann auch durch Brechwurzsirup ausgelöst werden. In den USA hat sich vielfach bewährt, daß dieses Mittel in Haushalten mit Kleinkindern schon in der Hausapotheke vorrätig gehalten wird. Bei uns sollte es wenigstens beim praktischen Arzt und Kinderarzt zur Verfügung stehen. Nach diesen Maßnahmen der ersten Hilfe am Ort ist in der Regel zur Durchführung der speziellen Untersuchung, Behandlung und zur weiteren

Überwachung ein rascher Transport in eine Kinderabteilung oder Kinderklinik notwendig. Unbedingt sollte die angesteuerte Klinik noch vor der Abfahrt telefonisch informiert werden, wiederum nach Maßgabe der 5 Fragen: Was, wieviel, wann, Alter, Vergiftungserscheinungen. In der Klinik können dann ohne Überstürzung die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden. Außerdem sollten auch Reste der Giftsubstanz einschließlich der Verpackung, die manchmal schon Anweisungen bei Vergiftungen enthält, mitgegeben werden. Bei pflanzlichen Vergiftungen sollten entsprechende Pflanzenteile mitgegeben werden, nicht nur Beeren, sondern auch Zweige mit Blattwerk zur ausreichenden Information über die Pflanzenart.

Bei der Vielfalt der Medikamente und Giftstoffe ist es gar nicht möglich, daß jeder Arzt und nicht einmal jede Klinik sofort über die Wahl der richtigen Behandlung Bescheid wissen kann. Hier helfen uns heute besondere Vergiftungszentralen. Sehr umfangreiche Erfahrungen in der Beratung bei Vergiftungen im Kindesalter hat die Beratungsstelle der Universitäts-Kinderklinik Berlin, die zur Zeit täglich etwa 20 telefonische Beratungen vornimmt. Hier können auch schon vom Unfallort aus direkt Informationen eingeholt werden.

Der Transport muß dem Zustand des Kindes angepaßt sein. Das bewußtlose Kind soll in stabiler Seitenlage gelagert sein und vor Auskühlung geschützt werden. Die Atem- und Kreislauffunktion muß überwacht werden. Schwerkranke Kinder brauchen einen Begleiter, der bei akuter Verschlechterung eingreifen kann.

In der Klinik wird meistens – sofern es sich nicht um Säure-, Laugen- oder Benzin-Einnahme handelt – rasch eine gründliche Magenspülung vorgenommen, die auch nach mehreren Stunden, bei Barbituraten sogar noch nach 24 Stunden, sinnvoll sein kann. Anschließend werden entsprechende Maßnahmen in Abhängigkeit von Art und Menge des eingenommenen Giftes getroffen. Nur bei relativ wenigen Vergiftungen stehen uns echte Gegenmittel zur Verfügung. Die rasche Entfernung des Giftes unmittelbar nach seiner Aufnahme bleibt deshalb wohl immer der wichtigste Teil aller Hilfsmaßnahmen.



presseschau DES INLANDS

Gefährliches Baumaterial

Sparsame Bürger haben vor 16 Jahren in Port Hope/Kanada Baumaterial verwendet, welches von einer demontierten Urananreicherungsanlage stammte. Die Folgen sind erst jetzt entdeckt worden: In einer Anzahl von Bauten wurde eine überhöhte Radioaktivität festgestellt; einige Häuser müssen geräumt werden.

In der Schule und in neuen Häusern hat ein erhöhter Anteil von Radon, einem radioaktiven Edelgas, welches beim Zerfall von Uran entsteht, Anlaß zur Besorgnis gegeben.

Den Einwohnern in der kleinen kanadischen Stadt erschien es selbstverständlich, das Bauholz jener Fabrik wieder zu verwenden und den Bauschutt für das Fundament neuer Häuser zu nutzen. Die starke Strahlung wurde erstmals vor drei Wochen bekannt; die Behörden nannten damals nach einem ersten Überblick 35 strahlende Stellen.

Inzwischen werden die Schüler der St.-Marienschule in anderen Räumen unterrichtet, fünf Familien haben von der Behörde den Rat erhalten, ihre Häuser zu verlassen. Mindestens zwanzig Häuser, die Material aus dem alten Uranwerk enthalten, müssen umgebaut werden.

Bereits 1966 soll ein Fachmann von der Universität in Toronto gewarnt haben, daß ein staatliches Unternehmen – dem auch die Anlage in Port Hope gehörte – die Vorschriften über die Beseitigung radioaktiver Abfälle nicht einhalte.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung)

Die Bevölkerung stärker mobilisieren

Den Frauen sind im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes besonders wichtige Aufgaben gestellt. Dies wurde bei einer Veranstaltung des Bundesverbandes für

den Selbstschutz deutlich, zu der Vertreterinnen der verschiedensten Frauengruppen eingeladen waren. Die zeitliche Nähe zu der Sturmflutkatastrophe Anfang Januar gab dieser Zusammenkunft – an der u. a. Vertreterinnen der CDU-Frauenvereinigung, der Landfrauenverbände und des DRK-Bereitschaftsdienstes teilnahmen, ein besonderes Gewicht.

Als Gast nahm auch Dr. van Geldern (CDU) an der Veranstaltung teil. Fachgebietsleiter Kaufner von der Landesstelle Niedersachsen des BVS: „Uns geht es darum, in der breiten Bevölkerung das Bewußtsein für die Notwendigkeit unserer Arbeit zu wecken und um personelle Unterstützung zu werben.“

Die Folgen der letzten Sturmflut haben es deutlich gemacht: „Wer weiß denn schon, wie er sich bei einer Evakuierung zu verhalten hat?“ In seinem Referat erläuterte Kaufner die besonderen Aufgaben des BVS. CDU-Landtagsabgeordneter Teyssen hob hervor, daß auch die Politiker bemüht sein müßten, sich mehr als bisher um den Zivilschutz zu kümmern. Über Frauen-Aufgaben referierte BVS-Lehrerin H. Meyer aus Oldenburg; Selbstschutz sei nicht nur eine Aufgabe der Funktionäre, jede Frau könne praktische Hilfe leisten, indem sie sich in kostenlosen Lehrgängen ausbilden lasse. BVS-Dienststellenleiter Eversmann: „Ohne tätige Mithilfe von Menschen ist Katastrophenschutz nicht vorstellbar.“

(Neue Cuxhavener Zeitung)

Zivilschutzamt ist vorbereitet

Die Väter des Gedankens hatten mit dieser Möglichkeit wohl kaum gerechnet: Das Zivilschutzamt Mainz stellte vorübergehend Einrichtungsgegenstände aus seinem Katastrophenschutzlager für die Ausnüchterung von „Fastnachtsbetroffenen“ zur Verfügung. Allerdings, bei dieser Gelegenheit – oder besser, aus diesem Anlaß sah sich der Reporter einmal in den Katastrophenschutzlagern um.

Man findet dort alle Gegenstände, die gebraucht werden, damit ein öffentlicher Schutzraum für rund 3 000 Menschen seine Funktion erfüllen kann. Angefangen von einem eigenen Notbrunnen für die Wasserversorgung, einem Notstromaggregat; Arzneimitteln; ärztlichem Gerät und Krankenpflegemitteln; Werkzeugen zur Selbstbefreiung; jeweils 3 000

Einweg-Schlafdecken; Eßschalen, Löffeln, Trinkbechern und Handtüchern bis hin zur Schwesternhaube und Babywindeln.

Im Falle einer Katastrophe wäre es möglich, eine Verletzten- und Obdachlosensammelstelle einzurichten, weil auch die Betten und Sitzgelegenheiten innerhalb kürzester Zeit montierbar sind. Nach Katastrophenart und -lage könnte diese Anlage auch für andere Zwecke verwendet werden. Im Zentrum des Zivil- und Katastrophenschutzes befinden sich außerdem die Büros des zuständigen Dezernenten und seiner Abteilung Zivilschutz.

(Allgemeine Zeitung, Mainz)

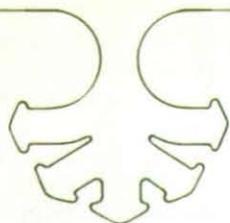
Jedes Krankenhaus wäre überfordert

In der Bundesrepublik Deutschland sind von insgesamt 3 785 Fernsprechnetzen bisher nur gut die Hälfte mit der Notrufschaltung 110 versehen. Es ist die Frage zu stellen, was einem Hilfesuchenden, der bisher in einem solchen Ortsnetz wohnte, dann passieren kann, wenn er an einen Ort umzieht, in dem es die Notrufschaltung noch nicht gibt?

Bevorzugt sind durch einen organisierten Rettungsdienst vor allem die Großstädte; man hat errechnet, daß beispielsweise in Frankfurt am Main in durchschnittlich sieben Minuten – bei 10 000 Einsätzen – ein Notarzt zur Stelle war. In den ländlichen Bereichen sind allerdings noch erhebliche Investitionen erforderlich. Rechnet man hier mit einer Toleranzzeit von nur 10 Minuten, dann werden 250 Zentralleitstellen mit 2 500 Rettungswagen und 35 000 Mitarbeitern erforderlich. Einmalige Kosten: 278 Millionen DM; jährliche Ausgaben: Zwischen 500 Millionen und 1 Milliarde DM.

Diese Zahlen über die Organisation des Rettungsdienstes in der Bundesrepublik teilte Professor H. Contzen, der ärztliche Direktor der Unfallklinik der Berufsgenossenschaften in Frankfurt am Main, auf der 2. Deutsch-Österreichisch-Schweizerischen Unfalltagung in Westberlin mit. Noch düsterer als im Rettungsdienst sieht es in der BRD mit der Katastrophenhilfe aus. Hier hat der Bund nur im Krieg eine Kompetenz, zivile Katastrophen fallen in die Kompetenz der Bundesländer.

(Frankfurter Rundschau)



Presseschau des Auslands

Sicherheit garantieren – Menschenleben retten



CIVILT FÖRSVAR

Ake Sundelin war fast drei Jahrzehnte lang Generaldirektor des schwedischen Reichsamtes für Zivilverteidigung. Diese Zeit hat er genutzt, um mehr als irgendein anderer das Profil der schwedischen Zivilverteidigung zu prägen.

Alte Doktrinen wurden von neuen abgelöst. So ist man heute z. B. der Meinung, daß Kernwaffen als politische Druckmittel benutzt werden; die konventionelle Kriegführung ist wieder in den Vordergrund getreten. Aus diesem Grunde haben auch die Schutzzräume wieder einen zentralen Platz im Bevölkerungsschutz eingenommen; umfangreiche Evakuierungen sind nicht mehr beabsichtigt. Auch auf dem Gebiet des Ausbildungs- und des Übungswesens sind Änderungen eingetreten. Die Organisation für den Hilfsdienst wurde verkleinert; von 800 000 Personen, die bei Kriegsende zur Zivilverteidigung gehörten, sind heute noch 300 000 geblieben. Das allerdings hängt ursächlich mit den aufzubringenden Kosten zusammen. Sundelin vertritt den Standpunkt, daß er bisher bei der Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Dienst der Zivilverteidigung seine Überlegungen noch nicht hat durchsetzen können. Diese Frage soll allerdings jetzt wieder aufgegriffen werden. In bezug auf die Schutzzräume hat Sundelin seine Vorstellungen ebenfalls nicht voll durchsetzen können. Nach seinen Vorstellungen wäre es ohne finanzielle Mehrbelastung durchaus möglich gewesen, daß man noch vor dem Jahre 2000 einen Bestand von 11 Millionen Schutzplätzen hätte verfügbar haben können. Er hält es auch nicht für möglich, daß eine zivile

Hilfsorganisation auf freiwilliger Grundlage aufgebaut werden kann. (Stockholm, Nr. 5/6, 1976)

ZS-Übungen mit Kindergruppen

Civiltforsvars Bladet



Die Bereitschaft Dänischer Frauen (DKB) hat in Zusammenarbeit mit dem dänischen Zivilschutzverband Übungen mit Kindergruppen veranstaltet.

In Tönder wurde eine Evakuierungsübung mit Kindergruppen – Alter der Kinder: 5 Monate bis 15 Jahre – durchgeführt. Die Kinder wurden im Technischen Schulheim registriert, mit Erkennungsmarken und Fahrkarten ausgestattet und dann mit dem Omnibus 10 Kilometer weit in die Schule nach Visby befördert. Diese Schule soll im Kriegsfall als Krisenkindergarten dienen.

Eine Beschäftigungsgruppe sorgte einen ganzen Tag lang für die Unterhaltung der Kinder; der Verdienstendienst war ebenso eingesetzt wie der Funkdienst, der laufend mit den in der Schule eingesetzten DKB-Funkfrauen in Kontakt stand. Interessierte Eltern konnten sich zwischen 13 und 14 Uhr einen Eindruck von der Übung verschaffen. Keines der Kinder wollte jedoch mit den zu Besuch gekommenen Eltern zurückfahren.

Eine zweite Übung fand in Skaelskør statt. (Kopenhagen, Nr. 5/75)

Neues umfassendes Übungsprogramm



ВОЕННЫЕ ЗНАНИЯ

In der Sowjetunion ist man der Ansicht, daß eine allumfassende, objektbezogene Zivilschutzunterrichtung und ein in die gleiche Richtung zielendes sorgfältiges Training die beste Form seien, um für Volkswirtschaftsbetriebe die Vorbereitung von Zivilschutzmaßnahmen sicherzustellen. Eine solche, objektbezogene Ausbildung hat gleich mehrere Vorteile: Die Durchführung von Abwehrmaßnahmen auch gegen moderne Waffen; die kurzfristige Einleitung von Rettungsmaßnahmen und Wiederin-

standsetzungsarbeiten; Sicherung der in den Ausbildungskursen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten; die Möglichkeit, entsprechende Planungen jederzeit zu überprüfen und auf den neuesten Stand zu bringen. Die Parteiorgane aller Ebenen sind sehr intensiv und mit großem Interesse mit der Frage der Organisation und Durchführung der Zivilschutzlehrgänge befaßt, ebenso auch die übergeordneten Führungsstäbe des Zivilschutzes. Kernpunkt der neuen allumfassenden Zivilschutz-Ausbildung ist die übungsmäßige Verbindung der Lehrgänge und Übungen zwischen großstädtischen und ländlichen Betrieben. Hier gezeigt am Beispiel eines Flugzeug-Reparaturbetriebes und der Kolchose „S. M. Kirow“, einem bedeutenden Landwirtschaftsbetrieb mit einer weitläufigen Mechanisierung der Produktionsprozesse. Übungen und Lehrgänge dieser Art finden gegenwärtig in der ganzen Sowjetunion statt. Dabei stehen im Mittelpunkt immer die Maßnahmen in Bezug auf die örtlichen Verhältnisse. (Moskau, Nr. 1/1975)

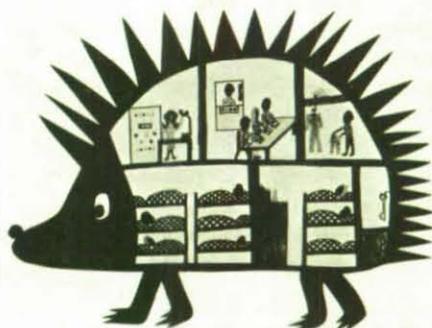
Schüler zeichnen für den Zivilschutz

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Presse- und Informationsdienst

Im Rahmen der 14. Europäischen Lehrmittelmesse DIDACTA/EURODIDAC in Basel zeigt der Zivilschutz eine Sonderschau „Kinder zeichnen für den Zivilschutz“.

Aus einer Auswahl von über 3000 Schülerzeichnungen aus allen Landesteilen werden rund 300 Zeichnungen, die das Thema „Zivilschutz und seine Aufgabe“ besonders treffend



wiedergeben, ausgestellt. Unser Bild zeigt die Arbeit der Gewinnerin des 2. Preises des Wettbewerbs, der Schülerin Regula Schwarz von der Sekundarschule Lyss. Der Titel der Zeichnung: Der Igel Schweiz hat viele Stacheln. (Bern, 9. März 1976)

Anbausystem für Erste-Hilfe-Räume

Anlässlich der letzten Ausstellung „Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin“ in Düsseldorf zeigte eine bekannte Firma für Sanitäts-Ausrüstungen einen komplett eingerichteten Erste-Hilfe-Raum für Betriebe. Das hierfür entwickelte Anbausystem bietet, entsprechend den je nach Art und Größe des Betriebes unterschiedlichen Bedürfnissen und Wünschen, unbegrenzte Möglichkeiten in der Vorrathaltung von geeigneten Mitteln zur Ersten Hilfe.

Der Inhalt der Schränke entspricht den Grundanforderungen an Erste-Hilfe-Räume in Betrieben nach den Richtlinien der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Die gleichgroßen Schränke in der

Rettungsfarbe Orange ergeben nebeneinandergesetzt eine glatte Fläche, frei von Ecken und Kanten, ohne hervorstehende Schlüssel. Die Schränke können sowohl gestellt wie angehängt werden. Ihre Konzeption ist innen wie außen klar und übersichtlich.

Die gekennzeichneten Schränke enthalten Gegenstände für die Erste Hilfe, Pflegegerät, Verbandstoffe und Gegenstände, die der Atmung, dem Kreislauf und der Wiederbelebung dienen.

Der Inhalt der Schränke kann ständig unter sicherem Verschluss gehalten werden. Damit aber auch bei Abwesenheit des Sanitäters oder des Sicherheitsbeauftragten die Schränke im Notfall geöffnet werden können, befinden sich hinter den Türen eingelassenen Fensterchen die Ersatzschlüssel. (Auf unserem Foto nicht ersichtlich.)

Die Vorteile der klar gegliederten Schränke mit den übersichtlich untergebrachten Gegenständen liegen auf der Hand. Ganz gleich, ob die Erste Hilfe im Betrieb durch Ersthelfer, Sanitäter, Betriebsärzte oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit ausgeübt wird: neben der Anleitung zur Ersten Hilfe ist die Einrichtung und Ausstattung von Erste-Hilfe-Stationen von großer Bedeutung. Jede Maßnahme, die dazu dient, die Ausstattung vor Verunreinigungen (Staub, Witterungseinflüsse) geschützt, aber im Bedarfsfall jederzeit leicht erreichbar aufzubewahren, hilft, den Verletzten schneller, schonender und nachhaltiger behandeln zu können.

Das Rettungswesen, das oft in Betrieben vernachlässigt wird, bedarf einer planvollen Organisation. Für

den Eintritt von Unfällen muß vorbedacht sein, was zu geschehen hat. Eine nach den Richtlinien des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften eingerichtete und ausgestattete Erste-Hilfe-Station wird immer helfen, akute Gefahren abzuwenden, zusätzliche Schäden zu vermeiden und den Transport Verletzter vom Unfallort zum Arzt oder zum Krankenhaus vorzubereiten oder gelegentlich selbst durchzuführen.

Riesige Bojen zur Elektrizitäts-Erzeugung

Ein japanisches Projekt, das zur Zeit untersucht wird, sieht die Installation einer Kette riesiger Bojen zur Elektrizitätserzeugung durch den Wellengang des Meeres vor. Sie sollen an den Küsten des Landes verankert werden und eine Entlastung für den gewaltigen Energiebedarf Japans bringen. Es gibt zwei Verfahren, mit denen die Energie der Wellen des Meeres für die Elektrizitätserzeugung genutzt werden kann.

Das erste Verfahren arbeitet mit einer Luftkolbenkammer, deren unteres Ende in der Weise an einem wellenumspülten Riff angebracht ist, daß der Luftdruck in der Kammer, der sich mit dem Steigen und Sinken des Wassers ununterbrochen ändert, eine Turbine in Gang setzt, mit der die Elektrizität erzeugt wird.

Im zweiten Verfahren kommt eine schwimmende Luftkammer, die auf dem Meeresboden verankert ist, zum Einsatz. Auch hier arbeitet die Turbine nach dem gleichen Prinzip.

Die Gesamtlänge der japanischen Küsten beträgt rund 13 000 Kilometer. Die Küste der Vereinigten Staaten kommt nur auf 68 Prozent dieser Länge, die Großbritanniens auf 37 und die Frankreichs auf 15 Prozent davon. Daraus wird deutlich, daß Japan über eine außergewöhnlich lange Küste verfügt und damit auch über geeignete geographische Bedingungen für die Nutzung der Wellenenergie des Meeres. Geht man einmal davon aus, daß eine bestimmte Bojenart an allen Küsten Japans verankert wird, so stünde eine Energiemenge pro Stunde zur Verfügung, die die Gesamtleistung aller japanischen Kraftwerke an Land um das 25fache überträfe. Sollte das neue System einmal in Betrieb genommen werden, wäre Japan von einer seiner größten Sorgen um die Deckung des Energiebedarfs so gut wie befreit.



Zivilschutzforschung Band I

Herausgeber: Bundesamt für Zivilschutz
Osang Verlag, Bad Honnef-Erpel

Die „Kommission zum Schutz der Zivilbevölkerung“, die beim Bundesministerium des Innern besteht, stellt sich mit diesem Band erstmals der Öffentlichkeit vor. Diese Kommission will in Zukunft mehrmals im Jahre ihre jeweils neuesten Forschungsergebnisse in der Handbuchreihe „Zivilschutz“ publizieren. Damit soll erreicht werden, daß alle leitenden Mitarbeiter des Zivilschutzes die wissenschaftlichen Grundlagen für ihre Arbeit kennenlernen. Das Vorwort zu diesem ersten Band hat Bundesinnenminister Prof. Dr. Maihofer geschrieben. Die Hauptthemen des Bandes: Schutzkommission beim Bundesminister des Innern; 25 Jahre Forschung für den Zivil- und Katastrophenschutz.

Dr. H. Reichenbach beschreibt in seinem Beitrag die Entwicklung und die Aufgaben der Schutzkommission. Einige Beiträge, die aus den Federn berufener Autoren stammen, behandeln die Arbeit der jeweiligen Fachausschüsse. Es bestehen die Fachausschüsse: Radioaktive Niederschläge; Schutzwirkung von Bauten; Strahlendosis und Strahlenwirkung; Strahlenschäden und Strahlenkrankheiten; Katastrophenmedizin; Pharmakologie; Toxikologie und Körperschutz; Schutz vor Seuchen und Infektionskrankheiten; Störungen in Warnanlagen.

Prof. Dr. H. Schadewaldts Vortrag über die „Entwicklung des Schutzes der Zivilbevölkerung . . . im Laufe der Geschichte“ und eine Abhandlung von Prof. Dr. F. Böckle über die „Verantwortung des Menschen gegenüber dem Menschen“ wurden ebenfalls aufgenommen. Ein Personen- und Sachregister erleichtert das Nachschlagen.

Empfehlenswerte Hand- und Sachbücher

Taschenkalender für die Feuerwehren

Herausgegeben von den Landesdienststellen in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Feuerwehrverband.

Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Töpfer / Lind
Notstandsrecht der Bundesrepublik Deutschland
24. und 25. Ergänzungslieferung
Verlag R. S. Schulz, Percha

Die zivile Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland

Von Joshua Blum
J. F. Lehmanns Verlag, München

Der Autor hat im Auftrag der „Bibliothek für Zeitgeschichte“, Stuttgart, und des „Arbeitskreises für Wehrforschung“ in der Reihe „Wehrforschung aktuell“, Band 3, mit dieser Broschüre eine kritische Bestandsaufnahme über Aufgaben, Ziele und Maßnahmen der zivilen Verteidigung in der Bundesrepublik vorgelegt. Dabei ist erkennbar, daß es Blum weniger auf die Aufzählung des Bestandes ankam als vielmehr auf die Absicht, die Bereiche oder Teilprobleme anzusprechen, die bis heute unklar oder widersprüchlich geregelt sind. Insoweit ergänzt die vorliegende Arbeit die zahlreichen amtlichen Darstellungen, die bisher weitgehend in pauschalen Feststellungen auf die Unzulänglichkeiten der Zivilverteidigung (ZV) hingewiesen haben. Einleitend wird der Begriff „Zivile Verteidigung“ mit ähnlichen Wortschöpfungen in anderen Ländern verglichen und der außenpolitische Standort der ZV beschrieben. Bei der Darstellung der innenpolitischen Bezüge der ZV kommt der Autor zu dem Schluß, daß die Diskussion um die Notwendigkeit der ZV bisher ohne die meinungsbildenden Multiplikatoren – Politologen, Wehrforscher, Parteien und Gewerkschaften – geführt werde und auch innerhalb der Verwaltung die Gelegenheiten und Forderungen der ZV gerade da unbekannt zu sein scheinen, wo mit einer Kenntnis am ehesten gerechnet werden sollte. Mit einem Überblick über die Aufgabenverteilung zwischen den beteiligten Bundesministerien und einigen Zahlen über die im Kata-

strophenschutz mitwirkenden Verbände schließt diese allgemeine Betrachtung.

Ausführlich, gemessen am Gesamtumfang vielleicht zu ausführlich, wird aus dem Aufgabenbereich der „Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt“ der Teilbereich „Sicherheit und Ordnung“ behandelt. Die Möglichkeiten und Grenzen eines Einsatzes der verschiedenen Polizeien in Spannungs- und Verteidigungsfällen untersucht der Autor sowohl aus der Sicht der Rechtsgrundlagen als auch von dem derzeit verfügbaren Volumen her. Eingehend widmet er sich der Darstellung der in Berlin und Baden-Württemberg geschaffenen freiwilligen Polizeidienste und ihrer Ausbildung. Ein besonderes Kapitel befaßt sich mit dem Objektschutz, einem militärisch-zivilen Gemeinschaftsprogramm. Auch hier geben die aufgezählten Unzulänglichkeiten jedem engagierten Leser zu denken. Entsprechend der Prioritätenliste der Bundesregierung folgt eine ausführliche Vorstellung der Einsatzkräfte des Zivilschutzes und eine Schilderung ihrer Aufgaben. Allerdings bleibt die Kritik in Ansätzen stecken. Die Darstellung des Warn- und Alarmdienstes ist kurz und problemfrei gehalten. Intensiver setzt sich der Autor mit den Bereichen Selbstschutz, Schutzraumbau und dem Gesundheitswesen auseinander. Er untersucht die Effektivität der Selbstschutz-Beratungs- und Leitstellen und kommt zu dem Schluß, daß die frühere Organisationsform einer gezielten Nachbarschaftshilfe dienlicher war, als dies heute möglich sei. In diesem Zusammenhang wird ausführlich über die Aufgaben und Leistungen des Bundesverbandes für den Selbstschutz informiert.

Abschließende Kapitel untersuchen die Aufenthaltsregelung und den Schutz von Kulturgut. Die beiden wichtigen Bereiche der zivilen Verteidigung „Versorgung“ und „Unterstützung der Streitkräfte“ werden leider nur kurz gestreift. Mit dem Wort von Altbundespräsident Heinemann: „Mit Verzagtheit und Kleinmut sind große Aufgaben nicht zu bewältigen . . . Andererseits darf die Hoffnung, daß sich alles zum Guten wenden werde, uns nicht davon abhalten, die Bedrohungen zu erkennen, denen wir begegnen müssen“, schließt diese erste Darstellung eines Außenstehenden über die Probleme der zivilen Verteidigung.

Helmut Freutel

Das Minimagazin

In diesem Monat: Datentechnik bei der Feuerwehr

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . sich das Spektrum der Hilfeleistungen der Feuerwehren in den letzten Jahren stark gewandelt hat? Zu den Einsätzen bei Bränden, die nur noch eine verhältnismäßig geringe Beanspruchung darstellen, sind Hilfeleistungen hinzugekommen, die außer einer Vielzahl von Einsatzmitteln eine beträchtlich erweiterte Sachkenntnis erfordern.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . die Feuerwehren sich bemühen, den Anforderungen, die sich durch das gewandelte Spektrum der Hilfeleistungen ergeben, durch verbesserte Technik, insbesondere durch eine verfeinerte Nachrichtentechnik, zu begegnen? Nun hat auch die Datentechnik bei der Feuerwehr Einzug gehalten. Nach jahrelangen Versuchen eines deutschen Herstellers für elektronische Datenverarbeitungsanlagen bei der Berufsfeuerwehr München wurden bei den Feuerwehren einiger Großstädte die ersten Anlagen dieser Art installiert.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . mit Hilfe der Datentechnik die heutige Form der Einsatzabwicklung sicherer und schneller gemacht werden kann? Selbstverständlich müssen zunächst die Voraussetzungen für die notwendige Transparenz und Übersicht zur bestmöglichen Steuerung von Einsätzen geschaffen werden.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . der „Kopf“ der Anlage, ein sogenannter Einsatzleitreechner, u. a. nach der Eingabe der wichtigsten Daten eines Notrufs in Sekundenschnelle einen Einsatzvorschlag ausarbeiten und alleine schon damit viel kostbare Zeit sparen helfen kann? Durch die Installation und die Verwendung einer solchen Anlage wird aber die bisherige Organisation der Einsatzabwicklung verändert.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . ein Einsatzleitreechner nach den Grundfunktionen der Datentechnik – Datenerfassung, Datenverarbeitung,

Datenausgabe – arbeitet? Wird er mit den feuerwehrtechnischen Daten des Einsatzgebietes versorgt und führt er den aktuellen Zustand des Feuerwehrgeschehens, kann in Zusammenarbeit mit den nachrichtentechnischen Einrichtungen die Leitung von Feuerwehreinsätzen weitgehend automatisiert werden.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . ein Einsatzleitreechner nicht nur schneller und sicherer die Entscheidungsgrundlagen für die Einsatzleitung zur Verfügung stellen kann, sondern auch in der Lage ist, den laufenden Überblick über das Einsatzgeschehen zu verbessern und so sicherer zu machen? Im Computer eingespeicherte Daten, wie das Straßenverzeichnis, Standorte von Hydranten, Lagerplätze leicht brennbarer oder explosiver Stoffe und ähnlich wichtige Informationen ermöglichen sofortige Dispositionen.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . die bisherigen Versuche mit den Einsatzleitrechnern positiv verlaufen

sind? Über die ursprünglich geplanten Verwendungsmöglichkeiten hinaus wurden während der Versuche weitere Vorteile und Ausbaumöglichkeiten entdeckt. So eignen sich die Geräte z. B. auch zur Ortung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr oder von Rettungs- und Krankentransportfahrzeugen oder zur Speicherung und Abrufmöglichkeit eines stets aktuellen Betriebnachweises im Rettungsdienst. Bei Großunfällen und Katastrophen kommt dieser Anlage in Zukunft mit Sicherheit eine ganz besondere Bedeutung zu.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . die Ausbildung des Betriebspersonals problemloser ist als allgemein angenommen wurde? Experten meinen, daß an das Personal keine höheren Anforderungen als bisher zu stellen sind. Viele Aufgaben werden sich mit dem Einsatzleitreechner rationeller, qualitativ besser oder überhaupt erst lösen lassen. Jedoch, bei aller Hochachtung vor der Technik: Der Mensch bleibt unentbehrlich!



Einsatzleitreechner. Im Vordergrund: Datensichtgerät und Eingabetastatur.

Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt
Vertrieb: A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Vertriebskennzahl G 2766 EX

Mit beiden Händen zugreifen



Das Titelbild und die Bilder dieser Seite zeigen Hände – Hände, die zugreifen können und wollen – Hände, die Griffe demonstrieren, mit denen man ohne Anwendung großartiger technischer Hilfsmittel Verunglückten in kürzester Zeit helfen kann. Hier wäscht nicht eine Hand die andere, hier hat auch keiner zwei linke Hände, sondern hier sollen Hilfsbedürftige im wahrsten Sinne des Wortes auf Händen getragen werden. Wer heutzutage im Straßenverkehr helfen will, hat alle Hände voll zu tun. Denn jedes fünfte Verkehrsoffer erstickt, verblutet, verbrennt, erleidet einen schweren Schock oder stirbt auf eine andere Weise, weil sofort nach dem Unfallgeschehen keine wirksame Hilfe einsetzt. Es sind Tausende, die in der Bundesrepublik Deutschland bei Verkehrsunfällen infolge mangelnder Erstversorgung sterben! Denken Sie immer daran: Die Verunglückten warten auf helfende Hände, auf die Hände ausgebildeter und erfahrener Helfer. Sie sollten nicht zu denen gehören, die in einer Notsituation die Hände über dem Kopf zusammenschlagen oder gar die Hände in den Schoß legen.

Auch bei Ihnen kann ein Hilfsbedürftiger in guten Händen sein, wenn Sie nur wissen, wie Sie Hand anlegen müssen. Gehören Sie nicht zu jenen, die nach einem Unfall mit den Händen in den Hosentaschen dabeistehen, sondern seien Sie dem Verletzten zur Hand. Strecken Sie ihm beide Hände zur Hilfe entgegen! Jeder Verkehrsteilnehmer muß die wichtigsten Regeln und Handgriffe des Helfens kennen. Wer sie beherrscht, hat alle Trümpfe in der Hand.